

Dieser Forderung nach mehr Sportstätten und Öffnung von vorhandenen Sportstätten, nämlich der schulischen Sportstätten, kommt insofern noch mehr Brisanz zu, als durch diverse Sparprogramme und Sparpakete, auch das wurde hier schon angesprochen, im Schulbereich das sportliche Angebot im Bereich der unverbindlichen Übungen sehr stark gekürzt werden mußte. Wobei ich hier ausdrücklich feststellen möchte, daß natürlich auch die Schule als öffentlicher Ort, in dem die Kinder einen großen Teil ihres Alltags verbringen und verbringen müssen, ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden muß, daß die Schule daher neben dem Bildungs- und Erziehungsauftrag auch die Gesundheit der Kinder in einem entsprechenden Blickfeld behalten muß.

Von welcher Seite man das Problem auch betrachten mag, hier ist dringend effiziente Abhilfe gefragt und gefordert. Die sport- und gesundheitspolitische Aufgabe besteht jedenfalls darin, möglichst vielen Menschen den Weg zu einer lebensbegleitenden Bewegungskultur zu ermöglichen, und dieser Weg muß bereits im Kindesalter beginnen. Ein absolut zu unterstützender Schritt in diese Richtung ist die Forderung nach Öffnung der schulischen Sportstätten, vor allem in den Ferien, um damit den Jugendlichen eine Basis für Bewegung, Sport und Spiel zu bieten. Für den Schulerhalter, vor allem aber für den Schulleiter, muß schon sichergestellt sein, daß keine Haftung, in welcher Form auch immer, von diesen übernommen werden müssen. Ich glaube, daß aus Angst vor diesen Haftungsfragen die schulischen Sportstätten auch bisher nicht geöffnet wurden. Denn es stellt sich immer die Frage, wer haftet, wenn etwas passiert, wenn sich jemand verletzt oder wenn etwas beschädigt wird. Diese Frage muß auf alle Fälle vorher geklärt werden, wobei ich mir durchaus vorstellen könnte, daß mit der Öffnung solcher Sportstätten auch Arbeitsplätze verbunden sein könnten, nämlich Arbeitsplätze für die Überwachung, für die Wartung und für die Betreuung der Sportstätten und deren Einrichtungen. Das heißt, das ist gemeinwirtschaftliche Arbeit, die hier möglich wäre. Ich glaube, daß dies durchaus Arbeit für unser Land, Arbeit für unsere Jugend wäre und daß diese Arbeit für unser Land der Gesellschaft wohl auch etwas wert sein müßte. (Beifall bei der SPÖ.)

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich folgende Entschließung der Abgeordneten Mag. Erlitz und Kröpl zur Kenntnis bringen: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633/4, befaßt sich mit der Öffnung von Schulsportanlagen für die Jugend und beinhaltet unter anderem, daß es dem Schulerhalter im Einvernehmen mit dem Schulleiter nach dem Pflichtschulhaltungsgesetz möglich ist, die Mitverwendung von Schuleinrichtungen für schulfremde Zwecke zu genehmigen. Vom Landesschulrat wurde eine Öffnung der landes- und gemeindeeigenen Schulsportanlagen für die Jugend befürwortet, für bundeseigene Sportanlagen ist eine Öffnung bereits jetzt möglich. Obwohl grundsätzlich also die Öffnung von Schulsportanlagen möglich ist, werden diese vielfach nicht geöffnet, weil den jeweiligen Schulleiter Haftungsrisiken treffen könnten. Es wäre daher sinnvoll, Haftungsrisiken durch eine Versicherung abzudecken. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung für den Bereich

der Pflichtschulen einerseits und die Bundesregierung für den Bereich der Bundesschulen andererseits werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß – um die Sportanlagen der Schulen weitestgehend öffnen zu können – die Schulleiter keine Haftungsrisiken treffen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (15.44 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin der Freiheitlichen Partei dankbar, daß sie diesen Antrag eingebracht hat, weil wir dem Sport nicht genügend Augenmerk schenken können. Es gibt wahrscheinlich gar keine großen Unterschiede in der Einschätzung der einzelnen Fraktionen, was diesen Bereich betrifft. Wir sind uns einig, daß es eine wesentliche Aufgabe des Sports ist, im Präventionsbereich bei der Jugend zu wirken. Mein Vorredner hat das auch richtigerweise festgestellt, ob es sich um Alkoholismus, um Drogensucht oder um Jugendkriminalität handelt, man kann nicht genug tun, um diese Phänomene in unserer Gesellschaft rechtzeitig zu bekämpfen und dagegen etwas zu machen. Sport bietet hier in vielfältiger Form eine Möglichkeit, daß auch junge Menschen ihre Aggressionen abbauen können, ein Gemeinschaftserlebnis haben, das sie in anderen Bereichen nicht finden.

Und hier ist neben dem Präventionsbereich auch noch ein Gedanke anzusprechen, den ich für ganz wesentlich halte, nämlich der Bereich der Therapie. Ich erlebe es bei Volksläufen immer wieder, wie es sehr engagierten Leuten gelingt, zum Beispiel beim Grünen Kreis, ehemalige Drogensüchtige durch den Laufsport von der Drogensucht wegzubringen. Ich glaube, wer regelmäßig zu einem Fußballtraining kommt, wer regelmäßig auch schulische Einrichtungen nutzen kann, der kommt einfach in dieser Zeit nicht auf dumme Gedanken, und es ist sicherlich sinnvoller, aktiv zu sein, als den Nachmittag im Zimmer vor dem Computer oder vor einem Video zu verbringen oder im Gasthaus zu sitzen. Sport ist auch Gemeinschaft, und wer diese Gemeinschaft nicht aus der Familie kennt, lernt dann vielleicht diese Gemeinschaft im Fußballverein, im Sportverein kennen. Aus diesen Gründen sind wir massiv dafür, alles zu unternehmen, um gerade unsere Schulen für den Schulsport zu öffnen. Und hier ist auch ein Danke jenen vielen Lehrern zu sagen, die trotz der Kürzungen, die in diesem Bereich vorgenommen worden sind, nach wie vor bereit sind, hier auch ein Bindeglied darzustellen zwischen der Schule einerseits und dem Vereinssport andererseits. Hier gibt es auch in der Steiermark sehr interessante Modelle, um hier die Verknüpfung zu finden, da ja viele Jugendliche – und das sagen Fachleute aus dem Sport – nicht mehr bereit sind, zu einem Verein zu gehen. Wenn aber der Sport in die Schule kommt, dann sind vor allem Jugendliche, die es nicht zu Spitzenleistungen bringen, die einfach als Hobby-sportler in ihrer Jugend unterwegs sind, viel eher bereit, sich sportlich zu engagieren als es der Fall ist, wenn sie von der Schule weg zu einem Verein müssen. Und hier ist in der Vergangenheit auch schon viel

gelungen, nämlich was die Ausstattungen betrifft. Ich darf Ihnen nur einige Zahlen nennen. Wenn in 90 Prozent der steirischen Gemeinden bereits Turnsäle vorhanden sind, in 70 Prozent der steirischen Gemeinden Sportplätze, dann haben wir Gott sei Dank auch im ländlichen Bereich auch schon ein dichtes Netz, das bestmöglich zu nutzen ist. Daher unterstützen wir auch selbstverständlich den Entschließungsantrag, der seitens der Sozialdemokraten gekommen ist und auch die Bestrebungen, die seitens der Freiheitlichen Partei in ihrem Antrag hier zum Inhalt sind. Wir glauben, daß die Steiermark auch durch die Öffnung der Schulen einen wesentlichen Beitrag leisten kann, daß das, was Sportlandesrat Gerhard Hirschmann auch durch große Events gelingt, nämlich im Bewußtsein der Bevölkerung und nicht im Bewußtsein der Bevölkerung. Es ist tatsächlich so, daß die Steiermark Sportland Nr. 1 bleibt, daß wir das gemeinsam auch erreichen können. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig. Und wenn man bei der Jugend rechtzeitig beginnt, dann gelingt es vielleicht auch, daß junge Generationen in Zukunft, auch wenn sie dann älter werden, etwas mehr Sport betreiben, als es momentan die meisten derjenigen machen, die hier im Hause sitzen, wenn ich das so sagen darf. Alles Gute jenen, die sich aufrufen und Sport betreiben. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 15.50 Uhr.)

Präsident: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich die 20 Schülerinnen und Schüler der Volksschule St. Georgen an der Stiefing in Begleitung von Herrn Direktor OSR und Bürgermeister Vinzenz Lechner begrüßen. Herzlich willkommen!

Und nun darf ich der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann das Wort erteilen.

Abg. Mag. Bleckmann (15.50 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn ich jetzt meinen Vorredner reden höre, müßten wir jetzt alle aufstehen und ein bißchen Bewegung machen und hier einmal zeigen, wer jetzt wirklich von uns am meisten Bewegung machen kann. Ich glaube, der Kollege Lopatka ist uns als Marathonläufer einiges voraus. Er hat hier wirklich einen Appell auch an uns gerichtet, ich glaube, es ist sicher sinnvoll und wichtig, auch daß wir etwas mit mehr Vorbild vorangehen sollten und hier auch Sport machen sollen. Ich freue mich, daß ihr alle unserem Antrag hier mit so großer Begeisterung zustimmen wollt und sagt, daß es richtig und wichtig ist. Und ich freue mich auch, daß hier schon die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, damit das auch möglich gemacht wird. Und jetzt kann man dann auch nur einen Appell richten, daß das auch umgesetzt wird, daß hier eine Information an die Schulleiter, die Schulerhalter, an die jeweiligen Vereine und an die Schüler weitergegeben wird, daß sie wissen, daß sie, wenn sie es wollen, die Möglichkeit haben, sehr wohl auch die Schuleinrichtungen in Anspruch zu nehmen, wenn keine Schulzeit ist. Denn genau das sieht eben die Änderung des Gesetzes auch vor. Und ich freue mich, daß das jetzt alle wollen und muß da schon zu dem, was der Kollege Erlitz vorher gesagt hat, etwas sagen

Wie wir damals im Nationalrat einen Antrag eingebracht haben, daß körperliche Ertüchtigung auch für die Jugend sehr wichtig ist und daß es doch nicht schlecht wäre, einmal am Tag wenigstens fünf Minuten bis eine Viertelstunde irgendwelche Übungen bei den Schülern zu machen, hat das einen großen Aufschrei gegeben, daß das nicht gemacht werden soll. Ich freue mich, daß es hier in der Steiermark scheinbar andere Meinungen dazu gibt. (Abg. Mag. Erlitz: „Beim Kampfsport waren wir dagegen!“) Nein, nein, das war in der Steiermark. Ich rede von einem Antrag im Nationalrat, den damals noch die Frau Kollegin Praxmaier gestellt hat, die selbst Sportlehrerin ist. Bist du auch Sportlehrer, Kollege Erlitz, weil dich das so interessiert? (Abg. Mag. Erlitz: „Nein, ich schaue nur so sportlich aus. Ich unterrichte Mathematik und Geschichte!“) Ach so, ich habe nur gedacht, deshalb dein großes Interesse daran. Aber meine Kollegin im Nationalrat ist eben Sportlehrerin, und der war es ein sehr großes Anliegen. Diesbezüglich hat es einen großen Aufschrei gegeben, warum man das denn macht. Ich glaube, wenn ich das hier so höre, wäre das für alle auch sinnvoll und notwendig und vor allem auch für die Schüler, daß es eben nicht zu sehr frühen Wirbelsäulenschäden kommt, daß man hier auch einmal am Tag irgendeine kurze Gymnastik einlegt, um eben auch, wie es der Kollege Lopatka gesagt hat, vielleicht Möglichkeiten hat, Aggressionen abzubauen. Das ist auch wieder nicht so recht, aber das wäre sicher eine sehr schöne Möglichkeit. (Abg. Tasch: „Betreiben Sie Sport?“) Ich betreibe Sport. Ich werden nie mit dem Kollegen Lopatka mithalten können, aber ich gehe jetzt schon zweimal in der Woche laufen. Willst du einmal mitlaufen, lieber Kollege, damit wir sehen, wer hier schneller am Ziel ist? Mit dem Lopatka würde ich das nie machen, weil der sicher schneller ist und mehr Ausdauer hat. Aber mit dir traue ich mich, mit dir nehme ich es auf. (Abg. Tasch: „Ich wollte es nur wegen den Aggressionen wissen!“) Ich brauche das auch. In den Verhandlungen ist es manchmal schon sehr schwierig, da muß man dann schon auch seine Aggressionen abbauen können. Und das ist eine gute Gelegenheit, wenn man Sport betreibt. Vielleicht wäre es für alle anderen auch sehr gut, das in Anspruch zu nehmen. (Abg. Tasch: „Helfen tut das auch nicht viel!“) Was weißt du denn, ob es was hilft oder nicht, lieber Kollege. Das kannst du ja nicht beurteilen. Die Aggression baut sich ja hier auf, und die kann man dann draußen wieder abbauen.

Wenn man nämlich unseren Antrag genauer liest, dann ist das ja wohl auch beinhaltet, daß die Landesregierung hier Vorsorge treffen soll, daß die Befreiung der Schule beziehungsweise des Schulerhalters von der Haftungspflicht durchgeführt wird. Ich finde es einfach traurig, daß das von der Landesregierung nicht berücksichtigt wurde, denn wir sehen natürlich diese Problematik genauso, daß es sehr schwierig ist, wenn dann Haftungsfragen kommen, wer die dann übernimmt. Ich glaube auch, daß euer Antrag, daß nur die Schulleiter kein Haftungsrisiko trifft, ein bißchen zu wenig ist. Es muß genauso die Schulerhalter betreffen, daß die dann auch keine Haftung haben, und man müßte hier einen Vertrag oder was auch immer vereinbaren, daß es keine Haftungsübernahmen gibt beziehungsweise nur einfach ein Schild, so wie es bei den

öffentlichen Sportanlagen ist, eine Hinweistafel, daß keine Haftungsübernahme gegeben ist. Wo ein Wille, da auch ein Weg, würde ich einmal sagen. Ich glaube, es reicht halt leider nicht nur aus, daß wir hier so einen Antrag machen, daß das passiert, wo dann alle Hurra schreien und wo dann ein Zusatzantrag eingebracht wird, daß die Haftungsübernahme nicht von den Schulleitern übernommen werden soll, sondern jetzt müßte es weitergehen. Jetzt müssen Informationen gestartet werden, auch vom Landesschulrat, daß sie wissen, bitte auch Landesschulen sollten jetzt und müssen, wenn das Verlangen danach besteht, die Schulsportanlagen öffnen, es müßten die Schüler und eben auch andere, die sich dafür interessieren, informiert werden, daß diese Möglichkeit besteht und daß man das jetzt in Anspruch nehmen kann. Denn gerade für den Sommer, und ich freue mich, daß das auch jetzt im Landtag ist, weil dann im Sommer, wenn es zur Urlaubszeit kommt, wird das eine doch wichtige Sache sein, daß die Schüler hier nicht dann irgendwo auf der Straßen spielen müssen, sondern daß sie hier wirklich die Möglichkeit haben, auch zu einer öffentlichen Anlage beziehungsweise einer Schulsportanlage und dann sich dort eben sportlich zu ertüchtigen, wobei das nicht mehr das Laufen sein wird, sondern die werden mit ihren Rollerblades kommen und diesem Vergnügen nachgehen.

Da sollten wir uns auch mehr danach richten, daß es Trendsportarten gibt, die die Schüler lieber ausüben als vielleicht laufen zu gehen. Vielleicht wäre das etwas, Kollege Tasch, was man ausprobieren sollte, etwa Inlineskaten. Das wäre doch was. (Abg. Tasch: „Ich habe keine Knieschützer!“) Die Knieschützer kaufe ich dir, und wir werden das dann gemeinsam machen. Wir schauen dann, wer das besser aushält von uns. Jedenfalls freue ich mich, daß wir hier sozusagen zu einem „Hurra-Antrag“ gekommen sind, wenn ich die Wortmeldungen der Kollegen so interpretieren darf. Wir werden natürlich eurem Beschlußantrag zustimmen. Mir wäre es jedoch lieber gewesen, wenn wir das um die Schulerhalter erweitert hätten. Ich kann nur hoffen, daß es seitens der Landesregierung die eine oder andere Vorreiterrolle gibt, um im Landesschulrat aktiv zu werden, daß das Ganze ermöglicht wird und daß es wirklich schon für diesen Sommer durchgeführt werden kann, damit wir ein bißchen dazu beitragen können, daß wir diesen Problemen, von denen wir vorher gesprochen haben, wie Drogengefährdung oder Alkoholprobleme, entgegenwirken können, indem wir auf der anderen Seite eine Möglichkeit zur sportlichen Ertüchtigung geben. Ich freue mich darüber, daß das möglich ist. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ. – 15.57 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters stimmen wir über den Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Öffnung von Schulsportanlagen für die Jugend, ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der Dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Atomkraftwerke Krško, Mochovce und „Atomstromautobahn“ 380-kV-Leitung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schinnerl das Wort zur Begründung der Dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten.

Abg. Schinnerl (15.59 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dringliche Anfrage gemäß Paragraph 68 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Schinnerl, Ing. Schreiner, Wiedner und Porta an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Atomkraftwerke Krško, Mochovce und der „Atomstromautobahn“ 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark. Sehr geehrte Damen und Herren! Laut Medienberichten ist Mochovce gestern in Betrieb gegangen. 20 Jahre lang – seit der Volksabstimmung über Zwentendorf – sprachen sich alle maßgeblichen österreichischen Politiker gegen die atomare Energiegewinnung aus. Spätestens der Reaktorunfall in Tschernobyl brachte eine Bestätigung dieser Politik. Namhafte steirische Onkologen wollen zwar einen Zusammenhang der stark gestiegenen Krebserkrankungen mit der Verseuchung durch Tschernobyl nicht bestätigen, bringen aber dezidiert zum Ausdruck, daß ein solcher keineswegs ausgeschlossen werden kann. Die sich daraus ergebende Verunsicherung der Bevölkerung sowie die Gewißheit, daß jedes zusätzliche Atomkraftwerk die Unfallwahrscheinlichkeit – zumindest mathematisch gesehen – erhöht, würde eine konsequente und glaubhafte Antiatompolitik mehr denn je erfordern. Doch die heutige Politik der Bundesregierung erschöpft sich in reinen Lippenbekenntnissen, und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung scheint irrelevant. 20 Atomkraftwerke rund um Österreich, mit monatlich einem Störfall im Durchschnitt, bieten nicht Anlaß genug, um sich gegenüber atomstromgewinnenden Staaten entsprechend zu positionieren. Die Gefahr einer Souveränitätsverletzung wiegt höher, und dies auch in einem vereinten Europa. Vor dem EU-Beitritt wurde der Bevölkerung versprochen, daß eine starke österreichische Antiatompolitik in Brüssel stattfinden werde. Ein gewichtiges Wort in Richtung Antiatomstrom war von den ehemaligen „schwarz-roten Stürmern“ in die EU aber bis heute nicht zu hören. Dieser Weg der Inkonsequenz wurde auch in der Steiermark mit dem Verkauf eines Teiles (25 Prozent) der Energieholding an den französischen Konzern Electricité de France – EdF – dokumentiert. Ein Verkauf – von ÖVP und SPÖ mehrheitlich beschlossen – an einen Konzern, welcher selbst den Bau neuer Atomkraftwerke betreibt, trägt nicht gerade dazu bei, eine glaubwürdige Antiatompolitik betreiben zu können. Meine Damen und Herren! Daneben soll die steirische Bevölkerung auch noch mit einer 380-kV-Leitung belastet werden. (Abg. Purr: „Ihr seid gegen alles!“) Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß diese Stromautobahn in erster Linie zum Transport von „billigem“

Atomstrom dienen soll. Die betroffene Bevölkerung, die immer schon größte Zweifel an der Sicherheit sowie Sinnhaftigkeit dieser Stromautobahn hatte, wurde bis dato mit zwei Gutachten ruhig gestellt. Diese Gutachten aus den Jahren 1992 und 1995 beinhalteten, daß die 380-kV-Leitung aus Gründen der Versorgungssicherheit notwendig wäre und der Bau so rasch wie möglich in Angriff genommen werden sollte. Zwischenzeitlich liegt ein weiteres Gutachten von der E.V.A. (Energieverwertungsagentur) vor, welches von der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegeben wurde. Dieses, den beiden ersten in vollem Umfang widersprechende Gutachten resümiert, daß bei derzeitigem Informationsstand keine positive Beurteilung der 380-kV-Leitung erfolgen kann. Anstatt die steirische Bevölkerung diesbezüglich zu informieren, hielt man das Ergebnis dieser Untersuchung unter Verschuß. Man hat diese Sache sozusagen einfach schubladiert. Wollte man nur positive Informationen weitergeben? Diese mangelnde Information der Bevölkerung setzt sich in der Diskussion um die Atomkraftwerke Krško (Gurkfeld) und Mochovce fort. So stellt es sich äußerst schwierig dar, den Betreibern dieser gefährlichen Atomkraftwerke entsprechende Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen abzurufen. Das Atomkraftwerk Krško birgt durch seine Lage, es wurde auf eine Erdbebenader gebaut, ein zusätzliches Gefahrenpotential und läßt bei jedem Beben, so zuletzt am 12. April, es war dies der Ostersonntag und der 7. Mai dieses Jahres, die Forderung nach gänzlicher Abschaltung laut werden. Immer wieder wird von der Bevölkerung gesagt, man soll endlich diese Kraftwerke abschalten. Die heurigen Beben waren in den Bereichen der Ober- und Weststeiermark zu spüren und erreichten bis zu 5 Grad der zwölfteiligen Mercalli-Siebert-Skala. Im Feber 1998 wurde das „Energieforum Kärnten – Steiermark – Slowenien – Kroatien“ eingesetzt, welches auch das Ziel hat, die Nachbarn von einer Energiezukunft ohne Kernkraft zu überzeugen – bis heute jedoch ohne Erfolg.

Und nun zum Atomkraftwerk Mochovce. (Abg. Mag. Zitz: „Mochovce!“)

Mochovce, Entschuldigung! Bei diesem slowakischen Atomkraftwerk hieß es, daß ein zu früher Probebetrieb zu langfristigen, irreversiblen Schäden führen könnte. Mit dieser Aussage trat der Leiter einer Expertenkommission zur Überprüfung des Atomkraftwerkes Mochovce die Flucht in die Öffentlichkeit an. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur daß ein Österreicher der Vorsitzende war, das ist zu wenig. Die von der Expertenkommission erstellte Mängelliste des Atomkraftwerkes Mochovce wurde von der Slowakei ignoriert. Die Bemühungen höchster Vertreter der Bundesregierung gegen eine Inbetriebnahme beschränken sich auf halberzig formulierte Aufforderungen an die Slowakei, doch den Expertenrat befolgen zu wollen. Österreichische Ersuchen, die EU möchte sich doch unserer berechtigten Interessen annehmen, verliefen im Sand – Österreich erhielt keinerlei Unterstützung aus Brüssel!

Für ein ernsthaftes Druckmittel – etwa ein Veto gegen einen möglichen EU-Beitritt der Slowakei beziehungsweise Sloweniens – ist unserer Bundesregierung die Atomkraftwerk-Bedrohung offenbar doch nicht ernst genug. Was bleibt, ist Angst. Atomkraft

macht Angst, spätestens seit Tschernobyl. Und Angst machen erst recht die mit den AKW Mochovce und Krško zusammenhängenden Gefahrenbereiche knapp an unseren Grenzen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende Dringliche Anfrage:

Frau Landeshauptmann,

Erstens: Hat es auf Ihre Initiative hin Gespräche zwischen Ihnen und dem Außenminister gegeben, die ausschließlich die Thematik Krško und/oder Mochovce zum Inhalt hatten, und wenn ja, wie viele und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zweitens: Können Sie sich vorstellen, daß eine österreichische Unterstützung der EU-Beitrittsgesuche der Länder Slowenien und Slowakei nur dann in Frage kommt, wenn diese sofort entsprechende Maßnahmen setzen, um die Gefährdungen, welche von den AKW Krško und Mochovce ausgehen, beseitigen zu können?

Drittens: Wer wurde von der Steiermark in das „Energieforum Kärnten – Steiermark – Slowenien – Kroatien“ entsandt, welche Ergebnisse gibt es, wie sehen die Statuten aus, und wer sind namentlich die Mitglieder der anderen Länder?

Viertens: Wann wurde die Steiermärkische Landeswarnzentrale in Graz von den slowenischen Stellen über die Erdbeben am 12. April 1998, Ostermontag, und am 7. Mai 1998 erstmals informiert?

Fünftens: Haben Sie die zuständigen Stellen im Bund aufgefordert, daß in Hinkunft der Erdbebendienst für Meteorologie und Geodynamik in Wien dauernd besetzt ist, um die steiermärkische Bevölkerung über etwaige Auswirkungen eines erfolgten Erdbebens sofort informieren zu können?

Sechstens: Ist durch bilaterale Verträge mit der Steiermark beziehungsweise Österreich gesichert, daß für sämtliche Störfälle in Krško – auch bei nur möglicher Gefährdung der steirischen Bevölkerung – umgehende Meldepflicht besteht, und wie sieht dies konkret in der Praxis aus, beziehungsweise wurde diesen Vorgaben immer strikt entsprochen?

Siebtens: Haben Sie – unabhängig weiterer Zwischenfälle in den Atomkraftwerken Krško und Mochovce – die Gewißheit, alles in Ihrer Macht Stehende unternommen zu haben, damit die von österreichischer Seite gewünschte Schließung von Krško und eine Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Mochovce erst nach seriöser Behebung aller Mängel erfolgen hätte können?

Achtens: Welche Schritte beabsichtigen Sie in Kenntnis des Gutachtens der Energieverwertungsagentur, wonach keine Notwendigkeit für eine 380-kV-Leitung besteht, zu setzen, beziehungsweise welche Position werden Sie den betroffenen Gemeinden gegenüber vertreten?

Neuntens: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten, welches sich gegen eine 380-kV-Leitung ausspricht, nicht nur dem Landtag, sondern auch den betroffenen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese Anfrage bewußt an die Frau Landeshauptmann gestellt, weil sie auch immer wieder der Bevölkerung erklärt, daß sie für alles zuständig ist und gerne der Bevölkerung in allen Angelegenheiten behilflich ist. Gemäß Paragraph 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ. – 16.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage erteile ich Frau Landeshauptmann Klasnic das Wort.

Landeshauptmann Klasnic (16.14 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Eingangs möchte ich festhalten, daß ich für diese Dringliche Anfrage sehr dankbar bin. Und Herr Abgeordneter Schinnerl, ein persönliches Wort: Ich sage Ihnen danke, daß Sie den Mut gehabt haben, die Dinge hier so beim Namen zu nennen, weil die Bevölkerung draußen wirklich beunruhigt ist. Und da geht es nicht allein um Mochovce, Krško oder sonst etwas, es geht darum, um eine Angst, die man nicht feststellen kann, weil Atom ist nicht sichtbar. Und in diesem Sinne betrachten Sie mich als Ihre Verbündete. Gleichzeitig ist es auch eine Gelegenheit, die Bevölkerung unseres Landes mit einer Landtagsdebatte darauf aufmerksam zu machen, daß wir angesichts einer Situation, die vielerorts zu Beunruhigung und Verunsicherung führt, auch darstellen zu können, daß wir uns der Verantwortung mit der gebotenen Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt auch annehmen. Ich nehme das auch für mich in Anspruch, und Sie haben es in Ihrem letzten Satz gesagt, als Sie gesagt haben, der Landeshauptmann ist im Grunde genommen für vieles, eigentlich für alles im letzten verantwortlich. Ich fühle mich auch so. Sicherheit ist eines der elementarsten Bedürfnisse unserer Gesellschaft und ist daher auch ein zentrales Thema jeder politischen Arbeit und jeder politischen Verantwortung. Sicherheit ist auch eines meiner persönlichen Schwerpunktthemen, wobei es um Sicherheit und Geborgenheit im umfassenden Sinn geht – Jahre der Sicherheit, sichere Steiermark.

Wir müssen die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen, umfassend informieren und verantwortungsbewußt handeln. Gerade die Ängste, die rund um das unsichtbare Atom kreisen, müssen besonders sensibel und verantwortungsbewußt wahrgenommen werden. Sicherheitsfragen sind aber zu ernst für Panikmache und Demagogie. Und ich sehe es als Aufgabe verantwortungsvoller und seriöser Politik – und ich sehe es als meinen ganz persönlichen Auftrag als Landeshauptmann, alles zu unternehmen, den bestmöglichen Beitrag für Schutz und Sicherheit unserer Bevölkerung zu leisten. Das Atomkraftwerk Krško besorgt und beschäftigt uns nun schon seit 1980 in diesem Haus und hat in diesen fast zwei Jahrzehnten zu vielerlei und intensiven Initiativen unsererseits geführt, und ich sage bewußt unsererseits – weil in diesem Haus sind wir uns in diesen Fragen und in weiten Bereichen fast immer einig gewesen. Damit

komme ich nun zur Beantwortung der neun Fragen dieser Dringlichen Anfrage, nachdem sie auch ressortübergreifend sind.

Zur Frage 1: Aufbauend auf den vielfältigsten politischen Initiativen meines Amtsvorgängers Dr. Josef Krainer möchte ich darauf verweisen, daß ich in der Zeit meiner Verantwortung als Landeshauptmann in wiederholten Gesprächen auf vielen Ebenen die Problematik grenznaher Atomkraftwerke angesprochen habe. Dabei ging es nicht nur darum, den Außenminister mit diesem Anliegen zu befassen, sondern vor allem auch den Bundeskanzler, da in seinem Ressort die Koordination von Nuklearangelegenheiten zu erfolgen hat (Bundeskanzleramt, Sektion IV). Im besonderen möchte ich folgende Veranlassungen hervorheben: Mit Schreiben vom 17. November 1997 habe ich Herrn Bundeskanzler Mag. Viktor Klima auf die Dringlichkeit der Ratifikation des zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien bereits am 24. Jänner 1996 paraphierten Abkommens über den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren und über Fragen gemeinsamen Interesses aus dem Bereich der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes, so der volle Name, hingewiesen. Auf dieses Abkommen komme ich bei Punkt 6 noch einmal zurück. Des weiteren möchte ich auf einen Regierungssitzungsbeschluß vom 9. Februar 1998 unter meinem Vorsitz verweisen. In dieser Sitzung wurde über gemeinsamen Antrag des Landesfinanzreferenten und des Umweltschutzreferenten einstimmig beschlossen, die inhaltliche Erweiterung eines von der EU getragenen Untersuchungsprogrammes zwecks besserer Vorwarnung allfälliger Gefahren aus dem Atomkraftwerk Krško mit einem Betrag in der Höhe von einer Millionen Schilling mitzufinanzieren. Bedingung für diesen steirischen Beitrag war allerdings, daß sich auch das Bundesland Kärnten und die Republik Österreich an dieser Finanzierung beteiligen. Darüber wurde im übrigen bei der letzten Landtagssitzung auch berichtet. Als weitere Initiative hebe ich hervor, daß ich nach den beiden diesjährigen Erdbeben im April und im Mai den Herrn Außenminister um Unterstützung gebeten habe, da die Steiermark großes Interesse an direkten Informationen über Gefährdungen des Atomkraftwerkes Krško durch Erdbeben hat. Deshalb habe ich die Notwendigkeit betont, daß auch unsere Landeswarnzentrale gleichzeitig mit der Bundeswarnzentrale informiert wird. Zukünftig sollte daher in solchen Fällen über die internationalen Gepflogenheiten hinaus das slowenische Außenministerium gleichzeitig mit Wien auch die Steiermark informieren. Sie werden verstehen, daß ich in diesem Augenblick auch jenen, die in der Landeswarnzentrale jahraus, jahrein, 24 Stunden, an Sonn- und Feiertagen ihren Dienst tun, einen herzlichen Dank für ihren Einsatz und für ihr Pflichtbewußtsein sage. (Allgemeiner Beifall.)

Darüber hinaus hat die Landeshauptleutekonferenz am 20. Mai 1998 aus Anlaß der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs eine Erklärung zum Thema „Energie“ mit dem Kernsatz verabschiedet, daß sich Österreich dem Thema nukleare Sicherheit und der Zielsetzung des Ausstiegs aus der Atomenergie für die Erzeugung von Strom widmen wird. Ich hebe hervor, daß damit nicht

nur auf das Atomkraftwerk Krško, sondern auf alle atomar betriebenen Energieerzeugungsanlagen bezug genommen wird.

Zur Frage 2: Natürlich glaube ich, daß sich aus Anlaß der Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten in Mittel- und Osteuropa die Chance bietet, insbesondere zusätzliche Sicherheitskonzessionen zu erwirken. Dieser Umstand wurde auch in den gemeinsamen Arbeitssitzungen der steirischen und Kärntner Arbeitsgruppe Krško wiederholt erörtert. Ich werde daher selbstverständlich diese Frage in nächster Zukunft in folgende Gremien einbringen: erstens als Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz im zweiten Halbjahr 1998; zweitens als Berichterstatterin für die Erweiterung in der Fachkommission 1 des Ausschusses der Regionen und drittens als Tagesordnungspunkt für die Schlußerklärung der Konferenz der an die mittel- und osteuropäischen Länder angrenzenden Regionen in der EU am 24. und 25. Juli 1998 in Hof/Bayern. Die Länder haben in ihrer gemeinsamen Position zur „Agenda 2000“, welche am 17. November 1997 verabschiedet wurde, dem Thema der nuklearen Sicherheit in den Beitrittskandidatenländern besonderes Augenmerk gewidmet. Die Modernisierung der Kraftwerke östlicher Bauart zur Angleichung an internationale Sicherheitsnormen ist eine selbstverständliche Mindestforderung. Im Fall Krško, welches ein Kraftwerk westlicher Bauart ist, wird ausdrücklich auf die möglichen Sicherheitsprobleme durch die Positionierung auf einer Erdbebenlinie hingewiesen und eine Nachrüstung verlangt, die im Notfall bei einem Starkbeben eine Notabschaltung ermöglicht und eine Kernschmelze ausschließt. Langfristig wird ein Ausstieg aus der Atomtechnologie verlangt. Die Länder haben auch ihre Bereitschaft bekundet, den Beitrittskandidaten bei der Überwindung energiewirtschaftlicher Schwierigkeiten, die sich durch die Stilllegung von Kernkraftwerken ergeben, Hilfestellung bei effizienter Energienutzung und Energieeinsparung zu geben.

Zur Frage 3: Das sogenannte „Energieforum Kärnten – Steiermark – Slowenien – Kroatien“ geht auf die Zusammenarbeit zwischen Steiermark und Kärnten zurück. Auf Initiative des Landes Steiermark und unter Mitwirkung des Landes Kärnten fand im Februar 1998 eine internationale Konferenz in Graz statt, bei der ein neuer Weg der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Steiermark und Kärnten sowie Kroatien und Slowenien gefunden wurde. Bei dieser Konferenz wurden mögliche Kooperationsprojekte erörtert und die zukünftige Zusammenarbeit in Form einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die sich noch während der Veranstaltung konstituieren konnte und derzeit aus folgenden Personen besteht, namentlich – so wurde es von Ihnen gewünscht. Kroatien: Dr. Goran Granic, Leiter des für das kroatische energiepolitische Programm zuständigen Institut in Pozar, Dr. Damir Pesut, auch von diesem Institut. Slowenien: Dr. Ivo Novak, Wirtschaftsministerium/Staatssekretariat für Energie und Dipl.-Ing. Matjaz Malovrh, Leiter des slowenischen Bauzentrums. Kärnten: Univ.-Prof. Gerhard Faninger, Universität Klagenfurt, Berater der Kärntner Landesregierung, und für die Steiermark Dipl.-Ing. Wolfgang Jilek, Landesenergiebeauftragter, und

Univ.-Prof. Norbert Pucker von der Universität Graz. Die vereinbarte Kooperation wird vorrangig im Sinn der in Kyoto vereinbarten CO₂-Reduktion vorstatten gehen. Es sollen entsprechende (Energie)Projekte initiiert werden. Ein erstes Arbeitspapier liegt bereits vor.

Zur Frage 4: Seit Slowenien ein selbständiger Staat geworden ist, verständigt die Republik Slowenien den Bestimmungen des Völkerrechts entsprechend nicht mehr die Bundesländer Kärnten und Steiermark direkt, sondern die Republik Österreich, und in diesen Fällen die Bundeswarnzentrale. Die Landeswarnzentrale Steiermark wurde daher von den slowenischen Stellen über die Erdbeben am 12. April und 7. Mai dieses Jahres nicht direkt verständigt. Die Landeswarnzentrale wurde von den Erdbebenereignissen wie folgt informiert:

Am Ostersonntag, 12. April 1998, um 12.56 Uhr hat ein Anrufer aus Murau in der Landeswarnzentrale das Verspüren eines Erdbebens gemeldet. Um 13.24 Uhr wurde vom Österreichischen Erdbebendienst der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik per E-mail gemeldet, daß sich um 12.55 Uhr Ortszeit in den Julischen Alpen an der slowenisch-friaulischen Grenze in der Nähe der Stadt Kobarid ein Erdbeben mit einer Intensität von zirka 7 Grad nach Mercalli-Siebert ereignet hat. Am Mittwoch, dem 6. Mai 1998, um 4.53 Uhr ereignete sich ein zweites Beben in der Nähe jenes vom Ostersonntag. Um 6.05 und 6.07 Uhr wurde erstmals die Landeswarnzentrale Steiermark angesprochen und um Auskunft gebeten. Um 6.13 und 6.41 Uhr wurde von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik per E-mail und Fax und über die Bundeswarnzentrale dieses Erdbeben bestätigt und ebenfalls eine Intensität von 5 Grad nach der zwölfteiligen Skala festgestellt. Das Epizentrum des Bebens wurde in etwa derselben Region lokalisiert wie das Starkbeben vom Ostersonntag. Da bei derartigen Ereignissen die herkömmlichen Kommunikationswege, vor allem Telefone, überlastet sind, wurde der Österreichische Erdbebendienst, der der Zentralanstalt angehört, auch in das Ringleitungsnetz mit einem eigenen Anschluß angebunden, eine eigene Codenummer. Zusätzlich wurde im Vorjahr bereits in der Landeswarnzentrale Steiermark ein eigener, geheimer Faxanschluß, der ausschließlich zum Informationsaustausch zwischen Landeswarnzentrale Steiermark und dem staatlichen Krisenmanagement dient, errichtet, so daß immer ein freier Kommunikationskanal zwischen diesen Stellen zur Verfügung steht.

Da ich mit dieser Vorgangsweise von der slowenischen Seite her nicht einverstanden bin, habe ich – so wie in Punkt 1 schon angeführt – um die Intervention des Außenministers gebeten, das heißt, Direktverständigung der Steiermark.

Zur Frage fünf: Über meinen Auftrag wurde dieses Thema in der Expertenkonferenz am 26. und 27. Mai der beamteten Katastrophenschutzreferenten behandelt. Diese Expertenkonferenz hat einstimmig den Beschluß gefaßt, die Einrichtung eines entsprechenden Journaldienstes beim Erdbebendienst der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik mit dem Ziel zu fordern, rasche Informationen über das Bebenepizentrum und die Bebenintensität zu erhalten.

Zur Frage sechs: Wie in Punkt 1 bereits ausgeführt, habe ich am 17. November gegenüber Herrn Bundeskanzler auf die besondere Dringlichkeit der Ratifizierung des Strahlenschutzabkommens zwischen Österreich und Slowenien hingewiesen. Diese Ratifizierung erfolgte nunmehr am 13. Mai dieses Jahres. Dieses Abkommen sieht in den Artikeln 1 bis 3, in denen Anwendungsbereich, Mitteilung und Informationen behandelt werden, - als besonderes Spezifikum über den Standard bilateraler und multilateraler Abkommen hinaus, - den sogenannten „Besorgnistatbestand“ vor. Demnach findet das Abkommen auch auf Bekanntgabe und Erteilung von Informationen über „außerordentliche Ereignisse, die Auswirkungen auf die Sicherheit einer Kernanlage oder Tätigkeit haben können, sofern die Öffentlichkeit von zuständigen Organen der Vertragspartei, auf deren Gebiet sie eintreten, informiert wird“ Anwendung. Das bedeutet, daß Slowenien Österreich mit derselben Sensibilität zu verständigen hat, wie die slowenische Bevölkerung selbst. Für die Vergangenheit kann ich sagen, daß die Verständigung bei der einen oder anderen Abschaltung nicht immer funktioniert hat. Die Verständigungspraxis war unter dem Aspekt der steirisch-slowenischen Regionalkommission zufriedenstellender.

Ergänzend dazu freue ich mich, Ihnen eine ganz aktuelle Nachricht geben zu können. Mit dem am 3. Juni 1998 versendeten Bundesgesetzblatt III Nr. 87 wurde ein allgemeines Katastrophenschutzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien mit dem Ziel einer Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und gegenseitigen Hilfeleistung kundgemacht. Dies wird insbesondere auch in jenen Abteilungen aktuell, wo zum Beispiel die Hofräte Rupprecht und Konrad am Werk sind, weil es geht um das Netzwerk, es geht um die Zusammenarbeit. Herzlichen Dank auch allen, die in diesen Abteilungen sind.

In diesem Zusammenhang ist es mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, daß in meinem Ressort durch die Erstellung von Plänen, wie Strahlenschutzplan und Katastrophenschutzplan, sowie Übungen, die stets auf einem aktuellen Stand gehalten werden, entsprechend Vorsorge getroffen wurde, um eventuellen Gefährdungsfällen verantwortungsbewußt begegnen zu können. Konkret handelt es sich dabei um erstens den Rahmenplan des Landes Steiermark für Schutzmaßnahmen bei radioaktiver Kontamination (letzte Fassung 1996); zweitens Strahlenfrühwarnsystem; drittens Beobachtungsstationen zur Überwachung der Umwelt auf radioaktive Verunreinigungen in der Landeswarnzentrale; viertens der Strahlenschutzbeauftragte des Landes, Hofrat Dipl.-Ing. Kurt Fink, ist ein anerkannter Experte.

Alle Pläne und Einrichtungen werden regelmäßig getestet und geübt. Und ich darf den Damen und Herren nur mitteilen, wenn Sie die Möglichkeit haben, zu einer dieser Koordinationsübungen zu kommen, dann werden Sie sich wundern auf der einen Seite, was dem Dr. Kalcher alles einfällt, welche Modelle es geben kann, auf der anderen Seite aber auch über die Leistungsfähigkeit unserer Einsatzorganisationen, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich. Ausgehend von den Erfahrungen nach der Reaktorkatastrophe von

Tschernobyl im Jahre 1986 haben wir am 6. und 7. Juli 1990 in der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring erstmals auch die mögliche Auswirkung eines Reaktorunfalles in Krško geübt. Als weitere Beispiele nenne ich: fünftens Landesplanspiel vom 28. November bis 2. Dezember 1994; sechstens Teilnahme an internationalen Strahlenschutzplanspielen „Störfall Schweiz“ am 7. November 1996 und „Störfall Finnland“ am 17. April 1997; siebentens ständige Behandlung von Strahlenschutzthemen in Sitzungen des Landeskoordinations-Ausschusses; achtens Lage Mürrzuschlag am 2. und 3. Februar 1998 mit einer 24stündigen Schutzraumbelegung des Schutzraumes der Bezirkshauptmannschaft auf Grund einer angenommenen besonderen Strahlenlage; neuntens zwölf von der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung durchgeführte Übungen mit Strahlenanlagen.

Selbstverständlich habe ich Auftrag gegeben, daß die Experten des Landes Steiermark auch an der nächsten internationalen Strahlenschutzübung „Lage Ungarn“ teilnehmen werden.

Zur Frage sieben: Ich glaube, daß ich zu den Fragen eins bis sechs so umfassend Auskunft gegeben habe, daß wir im Land Steiermark alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um auf die Gesamtproblematik der Kernkraft hinzuweisen, und ich hoffe, daß die weitere Debatte grundlegende Information noch geben wird. Ich füge persönlich eine Aussage noch hinzu: In unserem Land leben Menschen, Kinder, Jugendliche, Ältere, leben Väter und Mütter, die sich um ihre Kinder und ihre Lebensbedingungen Sorgen machen und sich verantwortlich fühlen. Ich habe großen Respekt und großes Verständnis für Besorgnisse, ja die Urangst, die das Atom als unsichtbare und unheimliche Gefahr auslösen kann. Diesen Menschen und ihren Sorgen gilt unsere ganze Verantwortung, gilt vor allem aber auch meine persönliche Zuwendung. Dieser Fragestellung müssen wir uns mit aller Kraft und Verantwortung annehmen. Ich erwarte daher von der Bundesregierung, daß sie sich der Sorgen im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Krško mit dem selben Engagement annimmt wie denen im Zusammenhang mit Mochovce. Der Süden Österreichs hat ein Anrecht auf Gleichbehandlung durch den Bund auch in dieser entscheidenden Sicherheitsfrage. (Beifall bei der ÖVP.)

Zur Frage acht: Unter Federführung des Wissenschaftsressorts der Steiermärkischen Landesregierung wurden vier Studien vergeben, die Fragen erstens der Gesundheit (Univ.-Prof. Leitgeb), zweitens der Lösungsmöglichkeiten für die elektrotechnischen Probleme vor allem im Grazer Raum (Univ.-Prof. Sakulin), drittens der energiewirtschaftlichen Aspekte aus steirischer Sicht und unter besonderer Berücksichtigung der durch die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes voraussichtlich eintretende geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bringt (Univ.-Prof. Heindler von der Energieverwertungsagentur) sowie viertens eine Beurteilung der in den Studien von Prof. Sakulin und Prof. Heindler vorgebrachten Argumente aus volkswirtschaftlicher Sicht (Univ.-Prof. Tichy) klären sollen.

Die vier Studien stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang, so daß eine seriöse Aussage über die Sinnhaftigkeit der 380-kV-Leitung aus der Sicht der Steiermark auf Grund der Interpretation nur einer einzigen Studie nicht möglich ist. Für eine solche Aussage muß daher die bei Herrn Univ.-Prof. Tichy in Bearbeitung befindliche Studie abgewartet werden, die binnen Monatsfrist vorliegen soll. Sollte die volkswirtschaftliche Expertise negativ sein, so wird die Landesregierung darüber Beschlüsse zu fassen haben. Ich werde jedenfalls dafür eintreten, den Herrn Bundeskanzler als Eigentümervertreter des Verbundkonzerns und den Konzern selbst auf die negativen Folgen aufmerksam zu machen.

Daß das für das Genehmigungsverfahren relevante Bundes-Starkstromwegesgesetz keine Bedarfsprüfung vorsieht, erwähne ich aus diesem Anlaß der Vollständigkeit halber.

Zur Frage neun: Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ich mich dafür einsetzen werde, die vorhin genannten Gutachten nicht nur dem Landtag, sondern auch den betroffenen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Gerade aus diesem Grunde wurden diese Gutachten ja in Auftrag gegeben. Ich werde ferner dafür sorgen, daß eine von den Autoren verfaßte authentische Zusammenfassung aller Gutachten jeder der betroffenen Gemeinden zugeschiedt wird und eine Langfassung des Gesamtkonvoluts von ungefähr 300 Seiten beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung für jede Gemeinde zur Einsicht aufliegt.

Es geht mir auch hier um eine ehrliche und seriöse Information und Aufklärung. Sichere Steiermark, Geborgenheit im Land ist ein vorrangiges politisches Anliegen der Steiermärkischen Landesregierung, und ich bin überzeugt und weiß es auch vom Steiermärkischen Landtag. (Beifall bei der ÖVP. – 16.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke. Da die Dringliche Anfrage nur von neun Abgeordneten unterzeichnet ist, kann eine Wechselrede nur über Beschluß des Landtages erfolgen. Wer dem Antrag auf Wechselrede zustimmt, der möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage der ÖVP-Abgeordneten und weise auf Paragraph 68 Absatz 5 der GeoLT hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz, der ich es erteile.

Abg. Mag. Zitz (16.37 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nach den Worten der Frau Landeshauptfrau einerseits unruhig werden, andererseits anfangen, den Raum zu verlassen. Die Stimmung, die jetzt entsteht, entspricht haargenau der, die auch im Saal war, als 142 steirische Gemeinden das Anliegen „Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ in die Richtung, daß die 380-kV-Leitung nicht so einfach gebaut werden kann, vorbrachten. Die Situation war damals ganz ähnlich. Es sind in der Steiermark fünf Landesräte für Energie zuständig. Die Freiheitlichen haben heute sehr spontan eine Dringliche Anfrage eingebracht. Man hat bei

den Ausführungen vom Kollegen Schinnerl gemerkt, daß das Thema nicht wirklich sein ureigenstes ist, weil er sich allein schon bei den Begriffen ziemlich schwer getan hat und rein verbal einige neue Kraftwerke gegründet hat, die mir namentlich noch nicht bekannt gewesen sind. Die Dringliche der Freiheitlichen schaut so aus, daß sie inhaltlich teilweise von Liberalen Initiativen abgeschrieben wurden, Frühwarnsystem Krško beziehungsweise Zeitungsartikel und Initiativen, die die Grünen gesetzt haben zur 380-kV-Leitung, einfach noch einmal aktualisiert haben. Das einzige, was ich bei Ihnen überraschend gefunden habe, war, daß Sie die Hauptverantwortung bei der Landeshauptfrau Klasnic sehen. Ich sehe in der Steiermark fünf Landesräte, die für den Energiebereich zuständig sind. Ich muß sagen, aus meinem Antiatomverständnis und aus meinem Verständnis für eine ökologische Energieversorgung sehe ich die Zuständigkeit vom Landesrat Pöttl als Umwelt- und Energielandesrat für voll gegeben. Ich sehe die Zuständigkeit vom Herrn Landeshauptfraustellvertreter Schachner für, und jetzt zitiere ich aus dem Amtskalender, „Energieversorgung, Energiewirtschaft, Allgemeines, und Koordination im Energiebereich“. Ich sehe die Verantwortung vom Landesrat Ressel als Landeseigentümervertreter bei der Energieholding Steiermark, und ich sehe natürlich die Verantwortung von fünf Landtagsfraktionen, die in den letzten Monaten mehrere grüne Anträge zur 380-kV-Leitung niedergestimmt haben. Die Studie der Energieverwertungsagentur ist diese Publikation. Sie ist erstellt worden, und es steht darauf „Endbericht – Oktober 1997“, das heißt, dieses Produkt, bezahlt aus Steuergeldern, liegt seit acht Monaten vor und ist offenbar so gemeingehalten worden, daß es nicht einmal die Landtagsabgeordneten der großen Fraktionen kennen. Ein Zweites, was mich sehr irritiert: Diese Studie der E.V.A. ist das Hauptgutachten von diesen drei Gutachten, weil hier die energiewirtschaftliche Bewertung erfolgt, und zwar aus Sicht von mehreren Leuten, die man einerseits weder parteipolitisch zuordnen kann, die also ganz sicher nicht aus dem grünen Lager kommen und die sich sehr genau überlegt haben, was im Rahmen einer Liberalisierung des Strommarktes die 380-kV-Leitung bedeutet. Resümee: Die 380-kV-Leitung wird in keiner Weise den Problemen, die es im steirischen Netz gibt, gerecht. Für die Steiermark ist diese Leitung absolut überflüssig. Es gibt sehr wohl in Niederösterreich gewisse Schwierigkeiten, die man aber sicher nicht über diese Leitung regeln kann. Ein zweites Thema: Diese Leitung – so sagt die Energieverwertungsagentur – ist völlig überdimensioniert. Sie ist für dreimal die steirische Höchstlast ausgelegt, das heißt, automatisch dreimal Höchstlastauslegung ist gleich Zugang für Atomstrom durch die Steiermark. Wir kommen dann ohnehin bei der Atomstromdebatte, die uns in letzter Zeit aufgelegt wurde, durch mehrere Atomkraftwerke in Nachbarstaaten, auf Mochovce in der Slowakei, durch Dukovany in Tschechien und natürlich durch den „Dauerbrenner“ Krško in Slowenien, zu sprechen. Ich denke mir, daß diese Studie, die acht Monate lang nicht publik gemacht wurde, festhält, daß die 380-kV-Leitung – Atomstromtransit im großen Stil – real macht. Das ist ein Teil vom politischen und ökologischen Skandal.

Was für mich noch sehr überraschend war, war, daß in dieser Studie festgehalten wird, daß weder die STEWEAG noch der Verbund bereit waren, der Energieverwertungsagentur und ihren Mitarbeitern ausreichendes Datenmaterial für die energiewirtschaftliche Bewertung der 380-kV-Leitung zur Verfügung zu stellen. Die Studie ist sehr diskret in der Formulierung, aber es wird darin festgehalten, daß hier eine Publikation im Auftrag einer gesetzgebenden Körperschaft und einer Exekutive eines Bundeslandes erstellt wird, wo eigentlich das Datenmanagement vom Verbund und der STEWEAG so schlecht ist, daß man sagen muß, wir haben zwischendurch große weiße Flecken, weil angeblich aus Gründen der Betriebssicherheit bestimmte Kostenkalkulationen, bestimmte betriebswirtschaftliche Unterlagen den Studierenerstellern einfach nicht zugänglich gemacht wurden. Ich verstehe weder, warum der Verbund so handelt, noch verstehe ich, warum die STEWEAG so gehandelt hat. Noch ein Punkt: Das, was besonders irritierend ist, ist, daß diese Debatte heute geführt wird, daß aber im letzten Landtag die 380-kV-Leute im Rahmen ihrer Gemeindeinitiative da hinten im Landtag gesessen sind, da vorne die Energiesprecher und -sprecherinnen von allen Fraktionen geredet haben und trotzdem gemeinsam - Beschlußfassung auf Seite 2786 - unseren Antrag auf Verzicht dieser Leitung niedergestimmt haben. Heute am Vormittag haben wir einen Antrag eingebracht, daß diese Studie der E.V.A. und die drei weiteren Studien, die übrigens darauf inhaltlich basieren, jedenfalls dem Landtag vorgelegt werden und daß man dann nach einer breiten öffentlichen Diskussion sich nochmals das Ergebnis seriös anschaut und das durchsetzt, was die E.V.A. vorschlägt, nämlich sofortige Erstellung von Alternativen zur 380-kV-Leitung. Das heißt, Hebung der Eigenversorgung der Steiermark über Kraftwärmekopplung, über Biomasseinitiativen, über Solarinitiativen und in erster Linie über Maßnahmen der Energieeffizienz und des Energiesparens. Mir tut es leid, daß dieser Bereich meistens unter ferner liefen läuft. Ich glaube, das ist aus energiestrategischen Gründen und aus ökologischen Gründen die vernünftigste Variante. Um jetzt noch auf die Themen einzugehen, die uns sonst noch, nicht gerade mundgerecht, vom freiheitlichen Kollegen Schinnerl serviert wurden, nachdem er sich bei seiner Anfrageeinbringung dermaßen oft verhaspelt hat, daß seine eigenen freiheitlichen Kollegen und Kolleginnen wenig enthusiastisch applaudiert haben. Ich habe noch nie gehört, daß man hier einen Kollegen von der Unterstützung her dermaßen im Regen stehen läßt, wiewohl ich es nach seiner Präsentation gut verstehen kann. Da sieht man einfach, daß das ein tagespolitisches Thema für die Freiheitlichen ist, auf das man im Moment aufspringt, das man aber weder inhaltlich noch strukturell durchhält. Was jetzt die Aktivitäten zu Mochovce betreffen: Leider Gottes habe ich heute mehrere Zeitungsberichte in der Früh gelesen und gesehen, daß die Aktivitäten, die von Bundeskanzler Klima gesetzt werden, in die Richtung gehen, daß man sagt, wir wählen diplomatische Schritte, rufen die österreichische Botschafterin in der Slowakei zurück nach Wien und ersuchen sie um Berichterstattung. Das ist alles andere als eine offensive Strategie. Ich denke, daß die Bundesregierung und allen voran der zuständige

steirische Umweltminister und der Bundeskanzleramtschef Klima, der tatsächlich die Koordinationskompetenz sowohl in den EU-Agenden als auch in den Atomagenden hat, sich in eine strategische Sackgasse manövrieren haben lassen, nämlich daß man unter bestimmten Bedingungen Mochovce doch akzeptieren könnte, wenn Mochovce endlich auf das Niveau der westlichen Atomanlagen in Frankreich und anderen Ländern, wie zum Beispiel Deutschland, gebracht wird. Ich halte diesen Zugang für prinzipiell falsch, weil das einfach heißt, daß man von seiten der österreichischen Bundesregierung ein Ja zur Atomkraft sagt. Und ich muß sagen, in der Steiermark haben wir es, seit die EdF bei uns zu Hause ist, mit 25 Prozent in der Estag vertreten ist, ein Stück schwerer, tatsächlich authentisch Antiatompolitik zu machen.

Was Dukovany betrifft, gibt es wenigstens eine positive Nachricht. Es ist im März 1998 in Kooperation mit einer internationalen Bürgerinitiative und mit Unterstützung von den Bundesgrünen gelungen, zahlreiche Einwendungen zu schreiben. Diese Einwendungen haben dazu geführt, daß der tschechische Umweltminister einen negativen Bescheid zu Dukovany herausgegeben hat. Das ist sicher noch kein Erfolg, aber es ist zumindest einmal ein Zwischenstopp und ist offenbar eine sinnvollere Variante, als auf internationaler Ebene durch Hin und Her und Abberufung von Diplomatinen zu versuchen, die internationale Energie- und Umweltpolitik ein Stück weiterzutreiben.

Was Krško betrifft, ja, da haben wir im Landtag schon etliche Debatten hinter uns, die immer inhaltlich sehr unbefriedigend sind, zumindest für mich. Und das, was bei Krško das letzte Mal herausgekommen ist, war, daß wir einige Seiten vom zuständigen Regierungsmitglied hatten, und unten steht dann: „Aus verwaltungstechnischer Hinsicht hat das Land Steiermark alles getan, was getan werden konnte.“ Ich habe mich sehr gefreut, daß es mehrere Fachtagungen gegeben hat, daß es eine gemischte Kärntner und steirische Arbeitsgruppe gegeben hat. Bei uns hat Peter Hagenauer grüne Interessen sehr gut vertreten, aber es ist für mich nicht einzusehen, wenn ein Bundesland die politische Verantwortung abgibt, sich für politisch bankrott erklärt und sagt, auf der Politikebene haben wir diesen Bereich ausgereizt. Das ist für mich einfach nicht nachvollziehbar, und ich habe das in der letzten Landtagssitzung ohnehin schon klar gesagt. Das war für mich noch auch angesichts der deutschen Situation kritisch - Sie wissen, was mit dem Kasseler Transport passiert ist, Sie wissen auch, wie die für Reaktorsicherheit zuständige Ministerin in Deutschland da fahrlässigst gehandelt hat in den letzten Monaten. Angesichts der internationalen Dimension, angesichts der Atomversuche, die wieder gestartet worden sind in Indien und Pakistan, ist sowohl die angebliche friedliche Nutzung zur Energiegewinnung als auch die waffentechnologische Nutzung einer der Bereiche, der uns leider Gottes nach wie vor begleiten wird. Ich denke mir, daß nicht nur ein Regierungsmitglied in der Steiermark dafür zuständig ist. Ich denke mir, daß nicht nur die Umweltsprecher und -sprecherinnen im Steiermärkischen Landtag dafür zuständig sind, sondern selbstverständlich auch die Wirtschaftssprecher

und -sprecherinnen. Der Einstieg der EdF in der Steiermark hat selbstverständlich regionale Initiativen ein Stück weiter ins Abseits gedrängt. Die Stranded Investment, die der Wirtschaftsminister in Richtung EU melden hat müssen, auch interessante Bauten, wie zum Beispiel Freudenu, das vor einigen Tagen ins Netz gegangen ist: Natürlich mußte als Stranded Investment gemeldet werden, mußte, weil es einfach aus finanztechnischen Gründen nicht tragfähig ist. Das zeigt uns ein Stück mehr, daß eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik nur gekoppelt sein kann mit einem konsequenten sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie. Und das zeigt uns leider Gottes ein Stück mehr, daß der Zugang der Freiheitlichen und Landeshauptfrau Klasnic, Antiatompolitik auf die Ebene des Katastrophenschutzes zu delegieren und sich dann zu überlegen, wann wo welches Frühwarnsystem laufen soll, falsch ist. Sosehr ich die Arbeit der Abteilung zu schätzen weiß, ist das genau der Zugang „Pläne statt Taten“. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 142 Gemeinden, die kritisch gegenüber dieser Leitung sind, die kritisch gegenüber dem zu novellierenden Berggesetzes sind, wurden inhaltlich frustriert. Wenn wir es zulassen, daß die 380-kV-Leitung gebaut wird mit dreimal der steirischen Höchstlast, für den Atomtransit ausgelegt, und wenn wir letztendlich zulassen, daß die Energiekompetenzen in der Steiermark so zersplittert sind, daß die Freiheitlichen dann sicherheitsshalber die Landeshauptfrau Klasnic wieder einmal zum Handkuß bitten. Und ich denke mir, die Regierungsmitglieder, die man da befragen hätte müssen, sind Landesrat Pörtl als der Landesrat, der die Energie in seinem Türschild führt, das ist Landeshauptfraustellvertreter Schachner, der wie gesagt für Energiewirtschaft, Energieversorgung, Allgemeines und Koordination zuständig ist und die Studien in Auftrag gegeben hat, das ist selbstverständlich der Eigentümer der Energieholding Steiermark, Landesrat Ressel, der so weit seine Arme geöffnet hat für die EdF, die in Frankreich mit teilweise katastrophalem Material nach wie vor Atompolitik macht. Frankreich hat vor einigen Jahren in Muroroa waffenfähige – so nennt man das locker-elegant – Versuche durchgeführt. Es sind letztendlich jene Abgeordneten von uns, die die Kompetenz, die wir als Landtag haben, nämlich Tätigkeiten der Landesregierung zu kontrollieren und inhaltliche Initiativen zu setzen, im Auftrag unserer Wähler und Wählerinnen Initiativen zu setzen, die diese Aktivitäten in letzter Zeit ganz massiv vernachlässigt haben. (Landesrat Pörtl: „Bei der Pressekonferenz, da haben Sie nur mich entdeckt. Da haben Sie vergessen auf die anderen!“) Wie bitte? (Landesrat Pörtl: „Den letzten Spucker haben Sie gemacht bei der Presseaussendung. Da haben Sie nur mich angespuckt, und die anderen haben Sie vergessen!“) Ja, Herr Landesrat Pörtl, ich denke mir, wenn ich Sie ernst nehme in Ihrer Ressortverantwortung und Sie das Regierungsmitglied sind, das sich bei allen Energiedebatten zu Wort meldet, nicht die Landeshauptfrau Klasnic, leider auch nicht der Landeshauptfraustellvertreter Schachner, wenn Sie in Ihrem Titel als Landesrat „Energie“ führen, dann werde ich Ihnen wohl zutrauen, daß Sie Zugang zur Studie der 380-kV-Leitung haben, wenn es um die energiewirtschaftliche Bewertung dieses Projektes geht. Es geht um 2 Milliarden Schilling, und es geht

um ein Projekt, das in der Oststeiermark etliche Gemeinden betrifft. Herr Landesrat, ich gehe jetzt nicht auf die chauvinistische Ebene und sage, Sie als Oststeirer müssen da Ihr Herz weiter aufmachen. Es geht um ein 2-Milliarden-Schilling-Projekt, das ökologisch, ökonomisch und energiewirtschaftlich völlig verfehlt ist, und es ist für mich nicht einzusehen, warum die ÖVP im Landtag derzeit die Partei ist, die noch am meisten in Richtung dieser Initiative hin mauert. Ich merke gewisse Lockerungsübungen bei den Freiheitlichen gegenüber einer Ablehnung der 380-kV-Leitung, ich merke das allmählich bei der SPÖ, aber es ist nicht einzusehen, daß Sie der sind, der sich am stärksten hinter diese Art von verfehlter Energiewirtschaft und Umweltpolitik klemmt. (Landesrat Pörtl: „Aber die Starkstromprüfung habe ich gestellt!“) Da bin ich sicher, daß Sie das gemacht haben, und ich denke, der Kollege Hirschmann hat ja offensiv Öffentlichkeitsarbeit gemacht, offenbar in perfekter Absprache mit Ihnen, indem er auf einmal gesagt hat, bei der 380-kV-Leitung ist die Landesregierung so stark, daß sie diese blockieren kann. Ja, das war drei Tage vor der Gemeindeinitiative. Ich verstehe nicht, warum er dieses Pressegespräch, sehr geehrter Herr Landesrat, nicht mit Ihnen gemeinsam gemacht hat. Also noch einmal Resümee zu dieser Anfrage der Freiheitlichen: Inhaltlich sind fünf Landesräte, und nicht nur eine Landeshauptfrau zuständig, zweitens würde ich den Freiheitlichen empfehlen, entweder sich mehr mit Ökologie zu befassen oder dem Kollegen Schinnerl einen Rhetorikkurs zu verpassen, daß er diese Präsentation nicht so „herunterrudelt“, wie er es leider Gottes gemacht hat. (Abg. Mag. Bleckmann: „Schauen Sie lieber auf Ihren Kollegen!“) Er tut damit dem Thema einfach nichts Gutes. (Abg. Mag. Bleckmann: „Kümmern Sie sich um Ihren Kollegen, damit er nicht die ganze Zeit schläft!“) Ich habe noch genau drei Themen: Zu Krško – wie gesagt – hat das Land Steiermark vor, die Debatte nur mehr auf Ebene der Verwaltung zu führen, und nicht mehr politisch einzugreifen. Bei Dukovany hat es im Sinne eines Bürgerprotestes heute einen erfolgreichen Zwischenstopp gegeben dadurch, daß der tschechische Umweltminister sich kritisch gegenüber dem Projekt ausspricht, und bei Mochovce schaut es so aus, daß ich mir denke, es ist peinlich, wenn die Bundesregierung auf diplomatischer Ebene Akzente setzt, aber sich nicht klar dagegen ausspricht.

Noch ein letztes Wort: Das, was ich mir wünschen würde, wären grenzüberschreitende Projekte und im Bereich einer tatsächlichen Reformallianz zwischen besagten Staaten und Österreich maßgebliche Versuche auch mit entsprechender Motivation und punktuell auch mit entsprechender finanzieller Dotierung, aus der Atomenergie ab sofort auszusteigen und es international auch so klar zu kommunizieren, daß die Botschaft überkommt. Daß man sich als Steiermark schwer tut, wenn man einen Atomkonzern ins Land holt, angeblich aus Gründen der Budgetkonsolidierung, das ist mir schon klar. Als Grüne werden wir diese Linie nach wie vor beibehalten. Es freut mich, daß bei bestimmten Fraktionen im Haus, bezogen auf die 380-kV-Leitung, bestimmte Lockerungsübungen heute am Vormittag bereits passiert sind, indem sie unseren 380-kV-Antrag auf Debatte dieser Studie

nicht sofort niedergestimmt haben, sondern sogar unterstützt haben. Danke! (Beifall bei den Grünen. - 16.57 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß die Zwischenrufe zumindest inhaltlich ein gewisses Niveau nicht unterschritten haben. Ich konnte sie hier heroben nicht verstehen, merkte es aber an der Heftigkeit. Für das nächste Mal habe ich mir erlaubt, das anzumerken. Jetzt ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt am Wort. Nach ihm die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Ing. Peinhaupt (16.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landeshauptfrau, lieber Landesrat, meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Zitz, wenn Sie ein gewisses Maß an Anstand und Moral hätten, dann würden Sie sich nicht immer selbst beleidigen. Denn so, wie Sie an die Problemlösung herangehen, entspricht das einer Vielzahl von Einfalt, und nicht einer Vielfalt der Einfachheit, wie man Probleme lösen sollte. Wenn Sie sich hierherstellen und sagen, wie sehr Sie sich solidarisch erklären mit Ihren eigenen Klubmitgliedern, so darf ich Ihnen schon in Erinnerung rufen, wie Sie Martin Wabl über die Medien ausrichten ließen, daß er anscheinend nicht ganz bei Sinnen ist. So verfährt man auch nicht mit Menschen, die nicht im eigenen Klub sitzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Landeshauptfrau! Ich möchte Ihnen für die Anfragebeantwortung in dieser Vehemenz und Entschlossenheit, für die Sicherheit dieses Landes Steiermark auch die Weichen zu stellen, danken. Danken, denn ich habe in diesem Zusammenhang die Anfragebeantwortung des Altlandeshauptmannes Krainer aus dem Jahr 1990 in Erinnerung gerufen, der auch in dieser Problematik befragt worden ist und sich auch, gleich wie Sie, für die Sicherheit der Bürger eingesetzt hat, ohne eine Frage der Kompetenz, Wirtschaft, Studien, Wissenschaft, denn das ist uninteressant. Es geht um keine Selbstdarstellung, wie es Kollegin Zitz macht, sondern es geht um das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, und um sonst geht es gar nichts. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Wenn man den Medien Glauben schenkt und damit verbunden auch glaubt, daß das, was die Medien vertreten, das ist, was die Basis glaubt, so bin ich in der Problemlösung gerade in diesem heiklen Sachverhalt „atomare Kraft“ etwas verunsichert. Wenn die Medien behaupten, daß es den Politikern in diesem Sachverhalt gleich geht wie Goethes Zauberlehrling, daß sie sich zwar immer, und zwar seit der Volksabstimmung 1977, gegen jede Art der atomaren Energienutzung wehren, so sage ich, konnten sie bis heute keinen Erfolg vorweisen. Ich erinnere an viele Initiativen, die manche besser wissen als ich. Es ist uns aber nicht gelungen, auch nur einen Atommeiler außerhalb Österreichs zuzusperren - es ist uns leider nicht gelungen. Und Prof. Jeglitsch hat es heute schon gesagt, jeder Staat ist autonom, und ich kann ihn nicht bestimmen. Ich kann ihn aber dann bestimmen, wenn ich ein Druckmittel habe, wenn ich ein Junktim daraus machen kann. Ich glaube, daß gerade die Dringliche Anfrage zu dieser

Zeit und an diesem Tag unter dem Aspekt dieser Diskussion, die wir heute in diesem Haus geführt haben, uns die Möglichkeit gibt, hier doch ein Junktim auszusprechen und um unser aller Willen auch zum Durchsetzen zu verhelfen. Es wurde weiters auch davon gesprochen, daß Österreich sich mit einer Antiatompolitik in eine Sackgasse manövriert hat, denn niemand nimmt die Appelle wahr. Schauen wir in die Slowakei, Herr Meciar lacht über die Forderungen des Herrn Klima - das ist traurig, aber wahr. Wir gehen nach Brüssel und bitten um Unterstützung. Von Brüssel haben wir keine Unterstützung zu erwarten. Frau Landeshauptmann weiß das sehr gut, denn sie hat es heute auch schon gesagt, wie deutlich und inkompetent das Ansuchen der Grenzlandregion eigentlich im ersten Ansatz vom Tisch gewischt worden ist. Gleich geht es uns mit unserer Energiepolitik. Oder ist es vielleicht darauf zurückzuführen, daß man erkannt hat, daß Österreichs Politik einer fundamentalen Inkonsequenz unterliegt, wenn wir die Atompolitik hernehmen? Auf der einen Seite gehen wir her und sagen, entweder Atomkraft nein, dann sind wir aber auch nicht für Verbesserung und Erhöhung der Sicherheitsstandards, weil dann sind wir generell gegen die Atomkraft, oder wir machen andererseits auf und sagen, primär ist uns natürlich wichtig, daß wir jetzt die Sicherheitsstandards und so weiter richten. Meine lieben Freunde, dann werden wir uns verabschieden müssen von einer Politik des atomfreien Mitteleuropas. Ich habe nach Ihren Ausführungen, Frau Landeshauptmann, geglaubt, herausgehört zu haben, daß Sie in bezug auf diese grenzübergreifende Politik in erster Linie sicher nur die Absicherung der Sicherheitsstandards gezählt haben. Das, was traurig macht, ist die Handlungsunfähigkeit der Politik, denn Sie wissen es aus Ihren eigenen Reihen, punkten im eigenen Land kann man anscheinend nur dann, wenn man sich gegen den Bund wehrt, das heißt, gegen die eigenen Kameraden, denn dann ist man der große Held im Land. Nur, so werden wir gemeinsam nichts zusammenbringen. Das, was mich stört und worauf ich aufmerksam machen möchte in dieser Problematik, der bis heute auch durch die schönsten Papiere und die schönsten Reden nicht Abhilfe geschaffen worden ist, ist, daß die Problematik Krško (Gurkfeld) seit dem Jahr 1980 andauert. Im Jahr 1984 wurde der Steiermärkischen Landesregierung ein Bericht vorgelegt, noch einen Probelauf, wie es dort unten so schön geheißen hat, für einen atomaren Unglücksfall durchzuführen. Eine halbe Stunde nach Anruf konnte der Text eines Anrufers erst übersetzt werden. Es könnten die Weichen gestellt werden, daß man im Land Steiermark aktiv wird. Das war 1984. Tschernobyl ist allen von Ihnen noch in Erinnerung: Schwammerl durften keine gepflückt werden, Cäsiumverseuchung, das Wild durfte nicht abgeschossen werden. Damals war Landesrat Pörtl noch Kammerpräsident, und es wurden Futterbörsen eingerichtet, weil man die Tiere nicht auf die Weiden treiben durfte. Kleinkinder mußten von der Sonne ferngehalten werden. Das war bei uns. Schauen wir, was draußen passiert ist: behinderte Kinder, total verkürzte Lebensdauer, eine verheerende Katastrophe hat sich breitgemacht. Hermann Schützenhöfer hat es heute im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung schon gesagt, die Grenzlandregion ist eine Kernzone, aber

eine Kernzone in der Gewichtung der Problematik, und nicht eine Kernzone im Sinne des Wortes, nämlich eine Kernzone im Sinne von Atompolitik. Meine Damen und Herren! Landeshauptfrau Klasnic hat sehr deutlich in ihren Ausführungen das Erdbeben erwähnt und hat auch den Zeitablauf, vielleicht nicht ganz so genau, wie es in den verschiedenen Instanzen nachzuverfolgen war, wiedergegeben. De facto, bis ein Alarm ausgelöst werden hätte können, hat es eine halbe Stunde gedauert, ohne daß Slowenien es der Mühe wert gefunden hat, auf der gleichen Erdbebenlinie liegend, Österreich zu informieren. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Frau Landeshauptmann Klasnic am 7. Jänner 1997 bereits dieses mangelnde Informationssystem, welches übrigens zu vehementer Kritik in Slowenien geführt hat, sehr kritisiert. Das Problem ist das, daß es ja nicht das erste Mal passiert ist, sondern wir haben bereits im Jahr 1991 nahezu im gleichen Monat, und zwar am 29. April, auch ein Erdbeben der Stärke 6 gehabt. Damals war man soweit, daß Österreich, Steiermark, nachgefragt hat in Slowenien, was nun los ist mit Krško, die Slowenen nicht einmal eine Antwort gegeben haben, obwohl ein Notruftelefon eingerichtet ist, noch dazu die Auswirkungen dieses Bebens heruntergemacht haben auf ein Minimum und zusätzlich – obwohl unten das Beben nachweislich die Stärke 4,8 gehabt hat – die Schutzmechanismen, die bei Stärke 3 sich einschalten müßten, das Werk nicht von selbst abgeschaltet haben. Meine Damen und Herren, das ist umso gefährlicher, da in Krško ja jährlich 30 Tonnen Atom Müll anfallen. 30 Tonnen Atom Müll, die auch dort gelagert werden. Das ist ja bitte kein Pappenstiel, das ist ja wirklich ein Gefahrenmoment, das ist ein Gefahrenherd. Ich sehe es nicht ein, daß es nicht gelungen ist, in nahezu jetzt 17 Jahren einen Mechanismus zu schaffen, der unverzüglich das Reagieren der Steiermark und damit das Abdecken des Sicherheitsbedürfnisses dementsprechend rasch möglich macht. Böse Stimmen behaupten auch, daß man sich auf die Atompolitik nur dann beschränkt, wenn es gilt, politisches Kleingeld vor Wahlen zu machen, weil die Wirkung eh nur nach innen hin ist, und nicht nach außen, wie ich versucht habe, Ihnen zu erklären. Ich halte das für einen Fehler, und bin auch dankbar, daß es heute zu dieser Dringlichen Anfrage gekommen ist. Das beweist nämlich, daß wir an einem Strang ziehen und daß uns die Sicherheit, und nicht die Wahlen und die Wählerstimmen wichtiger sind. Meine Damen und Herren! Man hat im Jahr 1991 auch den Versuch unternommen von seiten der ÖVP – ich erinnere an den Wirtschaftsminister Schüssel und an den Freund, der außer Dienst ist, den Gilbert Frizberg –, die hergegangen sind und den Vertrag mit Slowenien präsentiert haben. Einen Vertrag mit Slowenien, der beruht hat auf einen Versprechen des slowenischen Ministerpräsidenten Peterle, der uns versprochen hat und uns im Glauben ließ, Krško könnte im Jahre 1995 zugesperrt werden und durch Alternativenergien ersetzt werden. Meine Damen und Herren! Was ist denn aus dieser Initiative geworden? Es ist in den Zeitungen definitiv gestanden, ein 7-Milliarden-Projekt, 60 Prozent österreichischer Anteil, Verbund, STUAG, KELAG, 60 Prozent, zusätzlich 90 Millionen Schilling Projektvolumen mit einem 50prozentigen Österreichanteil, wo auch das Joanneum Research beteiligt ist, um alternative

Energiekonzepte in Slowenien zu erarbeiten, war das nur eine leere Hülse? War das nur Papier, so wie dieser Vertrag, den uns der Nationalrat präsentiert, der jederzeit und von beiden Seiten kündbar ist? War es nur so etwas, um augenblicklich zu beruhigen? Wir haben Verantwortung hier in diesem Hause wahrzunehmen, auf die Ängste aufmerksam zu machen, nicht Panik zu machen, aber die Ängste ernst nehmen und auch nicht den Schein erwecken, all das irgendwo ohnedies zu regeln. Wir sollten die Gelegenheit wahrnehmen, wir sollten es regeln. Wir sollten es hier und heute regeln und dazu ein klipp und klares Bekenntnis abgeben. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Wir können das nicht regeln!“) Lieber Kurt Gennaro, ich wollte gerade zu deiner Seite etwas sagen, denn auch ihr wart Vorkämpfer für dieses Problem. Ihr habt das sehr ernst genommen. Nach dem Erdbeben 1991, ein Monat danach, sind der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner, der damalige Parteisekretär Kurt Flecker und der damalige Klubobmann Trampusch unten gewesen in Krško und haben sich vor Ort erkundigt. Ich muß eines sagen, sie haben sich sehr deutlich erkundigt und vor allem auch ehrlich der Bevölkerung reinen Wein eingeschenkt, zumindest in der ersten Phase, indem sie gesagt haben, der Ausstieg 1995 wird nicht möglich sein, denn es wurde uns gesagt: Das Werk ist auf 30 Jahre ausgelegt. Wir haben ein Investitionsvolumen unten von 10 Millionen Dollar. Das muß sich natürlich irgendwo amortisieren, und außerdem gibt es politische Schwierigkeiten, denn viele von Ihnen wissen ja, daß 50 Prozent den Slowenen gehört und 50 Prozent den Kroaten, wovon Krško mit seinen 660 Megawatt in etwa 35 bis 40 Prozent des slowenischen Stromverbrauches abdeckt und 17 Prozent des kroatischen Stromverbrauches dadurch abgedeckt werden. Aber durch das steirische, von Schüssel vorgeschlagene Modell hätten 220 Megawatt zumindest aus alternativer Energie kommen können. Nur das hat uns damals Schachner gesagt. Wenig später, im Juli des gleichen Jahres, waren schon Wahlen, wir haben ja im September gewählt, ist man hergegangen und hat gesagt: „Krško – sofort außer Betrieb, das zählt nicht, was die uns unten gesagt haben. Die Sicherheit der Steirer geht vor, und im Land Steiermark haben wir kein Krisenmanagement!“ Ich habe versucht, Ihnen aufzuzählen an gewissen Bereichen, daß es ein Bekenntnis gibt, diese Mißstände abzustellen, aber daß es noch immer Mißstände gibt, die nicht nur von heute auf morgen sind, sondern die schon 20 Jahre dauern und die nun so behandelt werden, daß man es wieder mit Papier zudeckt, was eindeutig zu wenig ist, um dem Sicherheitsbedürfnis der Steirer und Steirerinnen Rechnung zu tragen. Und Schüssel hat damals unten etwas sehr Bezeichnendes gesagt. Schüssel hat gesagt, das ist ein Schlüsselprojekt für die Ostwestbeziehungen. Ein Schlüsselprojekt für die Ostwestbeziehungen, und da, meine Damen und Herren, fällt mir schon der Ausspruch des Hermann Schützenhöfer von heute vormittag ein, der klipp und klar und entgegen von Ursula Stenzel und jedweden anderen Meinungen gesagt hat, ja selbstverständlich kämpfen wir für diese Grenzlandförderung, selbstverständlich kämpfen wir. Und es gibt das Junktim. Wir brauchen ja nicht unbedingt zustimmen. Ich möchte dem Hermann nur sagen, wir müssen nur aufpassen, daß das vor Maastricht 2 passiert, weil dann

haben wir nämlich die Einstimmigkeit verloren und können gar nichts mehr machen. Nur, ich gebe dir recht, es zählt sich aus zu kämpfen, und wir müssen kämpfen. Und nicht nur in dem Bereich der EU-Osterweiterung, sondern auch für den Bereich der Sicherheit der Steiermark. (Beifall bei der FPÖ.) Daß wir in der Steiermark hergehen und ein klares Bekenntnis abgeben und sagen, liebe Freunde, es gibt ohne uns und ohne daß wir eine sichere Grenzlandförderung bekommen, keine Zustimmung für eine EU-Osterweiterung beziehungsweise für einen Beitritt. Es gibt aber auch keine Zustimmung für einen Beitritt, wenn ihr euch nicht deklariert, daß ihr aus der Atomkraft aussteigt. Und zwar nicht so, wie der Herr Ministerpräsident Peterle im Jahre 1990, sondern definitiv vertraglich gebunden und mit einer genauen Zeitvorgabe.

Meine Damen und Herren, im gemeinsamen Bestreben unser aller, so wie es Landeshauptfrau Klasnic formuliert hat, unser aller Anliegen, für die Steirerinnen und Steirer die bestmögliche Sicherheit zu bieten, bitte ich Sie hier und heute, gemeinsam mit uns die Weichen dafür zu stellen. Herr Präsident, darf ich noch einen Beschlußantrag einbringen, den ich verweigert suchte während meiner Rede, doch nicht fand. Es sei mir verziehen. (Präsident Dr. Strenitz: „Sie haben ohnedies noch zwei Minuten Zeit!“) Ich darf einen Beschlußantrag einbringen der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, betreffend die EU-Osterweiterung nur bei entsprechender Grenzlandförderung.

In der heutigen Landtagssitzung vom 9. Juni 1998 wurde in der „Aktuellen Stunde“ über die beabsichtigte EU-Osterweiterung beraten. Dabei wurde von allen Fraktionen einhellig die Meinung vertreten, daß als Voraussetzung einer EU-Osterweiterung eine entsprechende Grenzlandförderung für die Steiermark erfolgen muß.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um diese aufzufordern, einer EU-Osterweiterung nur unter der Grundvoraussetzung einer entsprechenden Grenzlandförderung für die Steiermark zuzustimmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nun ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch am Wort. Nach ihr der Herr Abgeordnete List.

Abg. Dr. Karisch (17.15 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben in den letzten Jahren in diesem Haus viele Atomdebatten abgehalten, und das zeigt, daß es uns allen ein sehr ernstes und wichtiges Thema ist. Wir haben – die steirische Volkspartei, aber auch andere Fraktionen – Anträge eingebracht, wir sind anderen Anträgen beigetreten. Weiters haben wir einstimmige Beschlüsse zu diesem Thema gefaßt, und aus diesem Grund möchte ich einige Vorwürfe meiner Vorredner zurückweisen, daß in dieser für die Bevölkerung und Sicherheit so wichtigen Frage von einer Fraktion ge-

mauert würde. Wir haben uns auch in unserer letzten Sitzung vor kurzem hier mit dem Atomkraftwerk Krško befaßt und haben über Initiative der Volkspartei einen gemeinsamen Beschlußantrag über mögliche Maßnahmen zu einem frühzeitigen Ausstieg eingebracht und dann auch miteinander beschlossen. Dieser Landtag hat damit eindeutig seine Absicht kundgetan, weiterhin alles nur Denkbare zu unternehmen, daß dieses, zwar von der Bauart her sichere, aber auf einem sehr gefährlichen Erdbebenplatz stehende Kraftwerk nicht länger als unbedingt notwendig läuft. Für mich war es das letzte Mal sehr erstaunlich und völlig unverständlich, daß über die Medien schon zu Mittag, noch bevor wir unsere Debatte abgehalten haben, und die Debatte war so ungefähr um halb zwei, die Meldung gekommen ist, daß die Steiermark die Bemühungen um eine vorzeitige Abschaltung von Krško aufgäbe. Das, meine Damen und Herren, war eine Falschmeldung. Ganz im Gegenteil, wir haben hier einen Beschluß gefaßt, was weiter unternommen werden soll, um in absehbarer Zeit aussteigen zu können. Am nächsten Tag hat dann der Kärntner Landeshauptmann Außerwinkler diese Falschmeldung aufgegriffen und groß erklärt, nun müsse Kärnten allein für die Sicherheit gegen Krško kämpfen.

Ich darf Ihnen erklären, meine Damen und Herren, Österreich und die Steiermark wird nicht nur weiterhin kein eigenes Atomkraftwerk betreiben, sondern wir werden uns auch weiterhin sehr intensiv um den Ausstieg unserer Nachbarstaaten aus dieser gefährlichen Energieerzeugung bemühen. Diese Klarstellung war mir wichtig. Ich bin auch unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic für ihre sehr klaren Worte zu diesem Thema und ihren Einsatz für die Sicherheit für unsere Bevölkerung sehr dankbar. (Beifall bei der ÖVP.)

Als Realisten müssen wir aber auch sehen, daß wir, auch als Steirer, souveräne Staaten nicht zu einem Ausstieg zwingen können und daß ein Herr Meciar auch nicht so ohne weiteres nach der österreichischen Pfeife tanzen muß. Trotzdem glaube ich, daß auf diplomatischem Weg und im Rahmen unserer Gemeinschaft in der Europäischen Union vieles erreichbar ist, daß wir Druck machen können, wir müssen ihn aber elegant machen. Ich sage dazu, wir werden ihn machen, und danke auch hier für das klare Wort. Ich glaube, daß es möglich sein wird, auf Sicht gesehen, zu einer akzeptablen Lösung zu kommen. Die Steiermark hat sich in den letzten Jahren, wie Frau Landeshauptmann schon berichtet hat, sehr intensiv darum bemüht, daß dieses Abkommen über den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren endlich vom Nationalrat beschlossen wird. Es hat lange Mühe gebraucht, ist einige Jahre gelegen, zuständig war das Bundeskanzleramt. Auf mein Hinterfragen ist immer wieder gesagt worden, das kostet etwas, und diese Budgetmittel will man seitens des Bundeskanzleramtes, vor allem in Zeiten von Sparpaketen, nicht ohne weiteres flüssig machen. Am 13. Mai 1998 wurde das Abkommen nun endlich beschlossen.

Die Steiermark hat, und das möchte ich ganz klar feststellen, sich in den letzten Jahren sehr intensiv bemüht, in einer Zusammenarbeit mit Slowenien, und wir sind keine Kolonialisten, die das von oben machen

können, in einer sensiblen Zusammenarbeit mit gleichwertigen Partnern Hilfestellungen anzubieten, Hilfestellungen zu mehr Energieeffizienz und zum Umstieg auf alternative Energiearten. Nach 1990 wurden mit Slowenien eine ganze Reihe von Kooperationsprojekten begonnen, so unter anderem eine Zusammenarbeit beim Aufbau einer Struktur von Energieberatungsstellen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß Slowenien heute bereits 27 solcher Energieberatungsstellen besitzt. Ich bedanke mich ganz herzlich, weil ich ihn auf der Zuschauergalerie sehe, bei unserem Energiebeauftragten, Herrn Dipl.-Ing. Jilek, der hier sehr viel und gute Arbeit geleistet hat. (Beifall bei der ÖVP.) Die Steiermark hat mitgeholfen bei der Optimierung bestehender Industrieanlagen. Ein Beispiel: die Papierfabrik in Mevce. Sie hat mitgeholfen bei der Erstellung neuer kommunaler Energiekonzepte, und es gibt diese Kooperation noch immer. Im Moment wird ein gemeinsamer Leitfad für Energiekonzepte in Slowenien geplant. Die Steiermark hat Know-how angeboten auf dem Gebiet der Solarenergie, und die Slowenen setzen das nun auch fort.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, es gibt ein Krško-Komitee, in dem alle fünf Fraktionen dieses Hauses vertreten sind. Dieses Komitee trifft sich regelmäßig mit den Kärntnern auf der Pack, und wir suchen gemeinsam nach gangbaren Lösungen. Bei diesen Treffen wurde auch die Idee einer internationalen Konferenz geboren, die heuer im Februar in Graz abgehalten worden ist und wo man eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die nun weiterarbeiten soll. Ich halte auch das für eine sehr gute Initiative, wo wir auf Sicht gesehen mit den Slowenen in Slowenien und auch in Kroatien zu neuen Lösungen kommen können, wo es unseren Nachbarn und Partnern ermöglicht wird, Alternativenergien aufzubauen, Energieeffizienz zu schaffen, Energie einzusparen, Sparpotentiale zu nutzen, um dann vielleicht schneller aussteigen zu können. Glauben Sie mir, ich weiß, daß auch die Slowenen und die Kroaten nicht allzuviel von der Atomenergie halten und lieber heute als morgen aussteigen wollen, wenn ihnen das wirtschaftlich möglich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich aber nochmals darauf verweisen, daß es weltweit noch immer kein sicheres System für die Endlagerung gibt. Sollte Krško abgeschaltet werden, kommt auch dieses Problem auf uns zu.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie informieren, daß ich als Obfrau des Umwelt-Ausschusses in der vorigen Woche an die Wissenschaftsabteilung, die zuständig ist, geschrieben und gebeten habe, mir die vier Gutachten zur 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark, die angeblich fertig sind, so lese ich es in den Zeitungen, zu übermitteln, damit wir sie im Umwelt-Ausschuß behandeln können. Ich möchte auch noch Frau Kollegin Zitz kurz antworten, weil sie gesagt hat, die 142 Gemeinden seien frustriert gewesen. Es tut mir leid, aber es war aus Verfassungsgründen, und das stand bei allen Fraktionen und beim Verfassungsdienst fest, nicht möglich, und das möchte ich nochmals betonen, diesen Paragraphen, den sie im Naturschutzgesetz geändert haben wollten, so zu beschließen, wie sie dies wollten. Wir haben beschlossen, daß wir uns weiter mit dieser Sache befassen werden, und haben in absehbarer Zeit dazu bereits eine Sitzung des Umwelt-Ausschusses vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht nachlassen im Kampf um mehr Sicherheit und einen Ausstieg aus der Atomenergie! Ich persönlich bin davon überzeugt, daß uns das in einigen Jahren mit gemeinsamer Kraft gelingen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Abgeordnete List am Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. List: Herr Präsident Dr. Dieter Strenitz, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat in ihrer Anfragebeantwortung gesagt, Sicherheit ist eines der elementarsten Bedürfnisse der Menschen. Auf Grund dieser Problematik und auf Grund dieser Aktualität am heutigen Tage und der letzten Wochen darf ich mich jetzt vermehrt mit dem Reaktor M. beschäftigen. Ich bitte dich, Herr Kollege Maitz, wenn ich Mochovce einmal falsch aussprechen sollte, daß du mich dann gleich berichtigst. Wie Sie wissen, geschätzte Damen und Herren, ist der Reaktor von Mochovce – (Abg. Majcen: „Majcen, nicht Maitz!“) Ganz klar, Majcen, ich muß mich korrigieren. Ich weiß, warum das passiert ist, denn am letzten Samstag bei einer zehnjährigen Feier hättest du anwesend sein sollen. Es war aber Herr Nationalrat Maitz dort, du warst nicht dort, wurdest aber erwähnt. Nichtsdestotrotz freut es mich für die Österreichische Volkspartei, wenn ihre Mandatare genannt werden, obwohl sie nicht anwesend sind. Nun zum Thema: Der Reaktor von Mochovce ist vorgestern angelaufen. Damit hat die Slowakei das Angekündigte wahr gemacht und das Tauziehen um den Start von Mochovce zu ihren Gunsten beendet. Gleichzeitig aber erklärte der slowakische Ministerpräsident Meciar in den Medien, wörtlich, diese Runde des Kampfes haben wir gegen Österreich gewonnen. Es wurden entgegen den Warnungen von Experten 300 Brennstäbe aktiviert und gezündet. Damit läuft die erste radioaktive Kettenreaktion in diesem Atomkraftwerk in der Slowakei. In ein oder zwei Monaten soll der Vollbetrieb trotz schwerster technischer Mängel aufgenommen werden. Hier muß ich feststellen, daß der alarmierende Bericht der Expertenkommission, den Sie sicherlich aus den Medien und aus der Öffentlichkeit kennen, nämlich die mögliche Gefahr eines Supergaus mit katastrophalen Folgen für die Umgebung, vorsätzlich – ich betone „vorsätzlich“ – negiert wurde. Diese Vorgangsweise, geschätzte Damen und Herren, ist für mich äußerst beunruhigend. Die Zeitbombe „Mochovce“ tickt, und sie tickt, weil der Schwachpunkt des Reaktordruckbehälters radioaktiv verstrahlt wurde. Dadurch sind keine Verbesserungen der Schweißnähte am Druckbehälter unter guten Voraussetzungen möglich. Diese Verbesserungen sind nun wesentlich schwieriger durchzuführen. Das Containment, die Sicherheitshülle zum Rückhalt der Radioaktivität, fehlt hier beim Reaktor in Mochovce gänzlich. Die Mindestwerte östlicher Vorschriften für den Betrieb von Atomkraftwerken werden nicht einmal annähernd erreicht. Deshalb haben wir Freiheiten immer Maßnahmen gefordert, um die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mochovce zu verhindern.

Vor wenigen Tagen, vielleicht können Sie sich daran erinnern, in der letzten Landtagssitzung, haben wir erklärt, daß wir sehr genau das Verhalten und den Einsatz der Bundesregierung beobachten werden, wie ernst es die Bundesregierung mit Atomkraftwerken und ihre Bedrohung nimmt, insbesondere bei solchen, die bei einem Störfall noch viel gefährlicher als Tschernobyl wären, etwa hier bei Mochovce. Bedauerlich muß ich heute und müssen wir alle heute feststellen, daß die Atompolitik der Bundesregierung auch bei Mochovce versagt hat. Bundeskanzler Klima und Minister Bartenstein zeigten sich völlig aus dem Häuschen, verärgert und mißverstanden. Sie sind enttäuscht, weil sie keine Informationen über die beabsichtigte Inbetriebnahme erhalten haben. Warum? War auch nicht notwendig. Sie sprechen von einem unfreundlichen Akt der Slowakei und von Verstimmung. Das alles ist entschieden zu wenig, um auch nur den Botschafter heimzuholen. Jahrelang, geschätzte Damen und Herren, wurde versprochen, sich für ein atomfreies Mitteleuropa stark machen zu wollen. Medienwirksame Gespräche wurden mit dem slowakischen Staatschef Meciar ohne Erfolg geführt. Auch die Atompolitik vom Exbundeskanzler Vranitzky, dem Vorgänger, und von Rauch-Kallat erwies sich als Bumerang. Vielleicht können Sie sich erinnern. Die damalige Auflage, Kreditmittel für höhere Sicherheitsstandards beim Bau von Mochovce zu gewähren, wurde von den slowakischen Atomkraftbetreibern umgangen. Neue Geldgeber wurden gefunden, die keine Bedingungen stellten. Die angebotenen 500 Millionen Schilling für den Ausstieg aus der Kernenergie waren Meciar zu wenig. Für das andere umstrittene Kernkraftwerk Bohunice wurden bereits vorher 3,5 Milliarden bezahlt, und nichts hat sich geändert. Bohunice wird in Betrieb bleiben. Die lauen Proteste – meiner Meinung – der Bundesregierung blieben ohne Erfolg. Eindrucksvoll stelle ich heute und hier fest, daß sich die Atomhardliner international bei den 120 Kilometer entfernten Mochovce durchgesetzt haben. Das Profitdenken siegte über die geäußerten Bedenken und die menschliche Vernunft. Der falsche, weitaus gefährlichere Weg wurde gewählt. Als Resümee und Konklusion auf die steirische Politik: Ich stelle fest, daß sich die steirische Atompolitik in der letzten Zeit hier in diesem Hause auch geändert hat. Am Beispiel der letzten Debatte zur vorzeitigen Schließung des grenznahen Kernkraftwerkes Krško in Slowenien konnten wir das sehr genau feststellen. Jahrelang wurde in diesem Haus eine sofortige Stilllegung des gefährlichen Atomkraftwerkes Krško gefordert. Die Frau Kollegin Dr. Karisch hat das bereits gesagt und in der Vorgeschichte unser Landessekretär Herbert Peinhaupt, die sich ein wenig mit der Vergangenheit auseinandergesetzt haben. Dieser massive geschlossene Widerstand wurde aber jetzt hier in diesem Haus aufgegeben. Dementsprechend wird die Landesregierung immer atomfreundlicher. Die Landesregierung erklärt, sich mittelfristig für den Umstieg Sloweniens auf andere Energieformen einsetzen zu wollen. Das bedeutet, und das bedeutet es wirklich, die Angst vor einem Reaktorunfall sitzt uns weiter zumindest für zehn Jahre im Nacken. Zusätzlich noch verstärkt wird diese Tatsache, daß Krško auf einer äußerst aktiven Erdbebenlinie liegt, wie die letzten Erdstöße zeigten und auch von der Frau Landeshauptmann Klasnic in ihrer

Anfragebeantwortung dargestellt wurde. Dementsprechend als erster Schritt, geschätzte Damen und Herren, wurde kürzlich ein Vertrag im Nationalrat verabschiedet. Im Vertrag ist die Warnungsverpflichtung beim Atomkraftwerk Krško zwischen Slowenien und Österreich vorgesehen. Aber bis zum Inkrafttreten des Vertrages, der jederzeit kündbar ist, werden Monate vergehen und wiederum mindestens zwei Jahre, bis der Austausch von Daten der Strahlenwarnsysteme funktionieren wird. Das ist für mich bedenklich. Unsere von Krško bedrohte steirische Bevölkerung hat ein Mindestanrecht darauf, sofort zu erfahren, was dort passiert. Nur durch sofortige Information kann gewährleistet werden, daß bei einem Reaktorunfall die notwendigen Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung von den Behörden unverzüglich ausgelöst werden können. Nur dann, wenn die Behörden wissen, welches Krisenmanagement sie einsetzen können, führt das zu einem Erfolg. Das zusätzliche Katastrophenausmaß wird ohnehin durch eine verspätete Alarmierung erhöht. Deshalb müßten jetzt bereits zum Schutze der Bürger die Meldungen über Erdbeben und etwaige Schäden am Atomkraftwerk Krško direkt beim Land einlaufen. Leider wird das noch lange nicht passieren. Wir leben in der Ungewißheit, und deshalb ist uns der Vertrag alleine als Schutzmaßnahme viel zu wenig.

Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages. Ein weiteres Beispiel für den Gesinnungswandel in der Steiermark hin zu einer atomfreundlicheren Politik ist heute auf der Tagesordnung, ich glaube unter dem Punkt 21 wird dieser Gegenstand behandelt, nämlich die Stellungnahme der Landesregierung zu einer Initiative der Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei zur Schaffung einer Koalition atomfreier Staaten. Im wesentlichen enthält der magere Bericht zwei Briefe. Einen Brief von Frau Landeshauptmann Klasnic an Bundeskanzler Viktor Klima, in dem sich der Bundeskanzler wörtlich bestätigt sieht, die aktive und profilierte österreichische Kernenergiepolitik fortzusetzen. Ich frage Sie jetzt, ist das die profilierte österreichische Kernenergiepolitik, wie sie in den letzten Tagen mit der Slowakei um Mochovce produziert wurde? Nein! Ich glaube, hier wird mir der Kollege Gennaro auch recht geben, das ist die falsche Politik. Die Bundesregierung hat hier durch ihr zögerliches Verhalten die Slowakei in ihrer Position, den Schrottmeiler in Betrieb zu nehmen, zumindest gestärkt. Insgesamt ist der Inhalt des Antwortschreibens von Bundeskanzler Klima eine Bankrotterklärung an der Koalition atomfreier Staaten, wie sie von diesem Haus gefordert wurde. Klima führt aus, daß nur ein einziger Mitgliedsstaat der Europäischen Union diese Initiative, nämlich den langfristigen Ausstieg aus der Kernenergie in Verträgen zu verankern, unterstützt hat. Deshalb können und dürfen wir Freiheitlichen auch nicht diesen Bericht später zur Kenntnis nehmen. Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, der eigentliche Grund aber für zunehmende steirische Sympathiewerte gegenüber Atomstromproduzenten liegt ohnehin auf der Hand. Bekanntlich haben sich die Volkspartei und die Sozialdemokraten im letzten Dezember einen der größten Atomstromproduzenten in das Land geholt (Abg. Gennaro: „Schon wieder!“), – man kann es nicht

oft genug sagen, weil sich der Kreis bald schließen wird, Kurt – und dabei die Schelte anderer Länder und auch der Bundesregierung ausgefaßt. Durch den Einstieg des Atomriesen Electricité de France in die ESTAG ist die steirische Antiatompolitik nicht mehr so glaubwürdig. Daß auf Grund dieses Stils die Steiermark anderen Staaten, wie Slowenien oder der Slowakei, den Ausstieg aus der Kernenergie nur mehr sehr schwer schmackhaft machen wird können, ist mehr als bedauerlich und traurig. An die Franzosen zu verkaufen, war doppelt falsch. Die Electricité de France ist ja bekanntlich Mehrheitseigentümerin und Betreiberin der Blöcke eins und zwei von Mochovce und hat natürlich größtes Interesse an der Inbetriebnahme ihres gefährlichen Kraftwerkes. Deutschland in Lauerstellung mit Bayern hat eine Option auf Beteiligungsanteile von Mochovce und hofft auch auf ein entsprechendes Geschäft. Gleichzeitig wird auch der Transport von billigem Mochovce-Strom über die beabsichtigte 380-kV-Leitung durch die Steiermark, über die bereits diskutiert wurde, wesentlich erleichtert. Und hier schließt sich jetzt der Kreis und begründet die von Ihnen, geschätzte Damen und Herren von der ÖVP, neue gelebte atomfreundliche Haltung in der Steiermark. Ich glaube auch, daß aus Angst vor diesen Atomgiganten die Bundesregierung bewußt auf ein Druckmittel verzichtet hat, nämlich auf das Druckmittel, den slowakischen EU-Beitritt von der Atomfrage abhängig zu machen. Der entsprechende Freiheitliche Antrag wurde nämlich im Parlament mehrheitlich abgelehnt. Geschätzte Damen und Herren! Mittlerweile, wie Sie wissen, kommt jetzt ein ominöses Taferl, ist Österreich von insgesamt 20 Atomkraftwerken umgeben, je nach Bauart westlicher oder russischer Standards. Nach den Inbetriebnahmedaten sind diese Atomkraftwerke mit Gefährlichkeitsabstufungen ausgestattet und ausgewiesen von sehr gefährlich über gefährlich bis sicher. In Italien etwa sind zwei Atomkraftwerke bereits abgeschaltet, nämlich in Trino-Vercalèse oder in Caorso. Durchschnittlich kommt es in jeder dieser 20 Anlagen monatlich zu einem Störfall, und das ist eine überaus hohe Anzahl. Das erfordert von uns eine konsequent starke Anti-atomstrompositionierung, insbesondere der Bundesregierung und auch des Landtages gegenüber den Nachbarstaaten. Daneben bedarf es sofortiger Maßnahmen hinsichtlich der Atomkraftwerke Krško und Mochovce, weil diese als gefährlich beziehungsweise bedenklich eingestuft sind. Außerdem liegen beide nämlich, auch Mochovce, auf einer Erdbebenlinie. Daher stellen die freiheitlichen Abgeordneten, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, einen Unselbständigen Entschließungsantrag, wonach der Landtag beschließen wolle: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Aufforderung heranzutreten, als Grundvoraussetzung für weitere beziehungsweise künftige Verhandlungen mit Slowenien, der Slowakei und allen anderen Staaten, die eine Aufnahme in die Europäische Union anstreben, von diesen Ländern umgehend eine verbindliche Zusage zu einem raschen Ausstieg aus der Nutzung von Kernenergie zu verlangen. Atomkraft macht Angst. Spätestens seit dem Reaktorunfall von Tschernobyl mit seinen schrecklichen Folgen wissen wir das. Setzen wir hier deshalb das ernste Druck-

mittel ein, nämlich das Veto gegen einen möglichen EU-Beitritt von Slowenien und der Slowakei. Unterstützen Sie bitte, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, den Antrag zum Schutze der steirischen Bevölkerung. (Beifall bei der FPÖ. – 17.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Nach ihm die Frau Kollegin Keshmiri.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (17.39 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Obwohl die freiheitliche Anfrage doch etwas verunglückt vorgetragen wurde und man dadurch den Zweifel an der Ernsthaftigkeit anbringen könnte, womöglich handelt es sich um ein Ablenkungsmanöver der Freiheitlichen Partei, wollen wir die Ernsthaftigkeit nicht anzweifeln, weil das ist ein sehr ernstes Thema. Man sollte daher darüber nicht spaßen und keine Ablenkungsmanöver daraus konstruieren. Erstens, meine Damen und Herren: Klar ist, daß Slowenien, die Slowakei und Kroatien derzeit vom Atomstrom, vom Nuklearstrom abhängig sind. Der Strombedarf in diesen Ländern ist sogar im Steigen begriffen. Vor diesen Realitäten, meine Damen und Herren, sollten wir bei aller Einigkeit hinsichtlich des politischen Zieles, nämlich Ausstieg auch dieser Länder aus der Kernenergie, die Augen nicht verschließen. Es ist nun einmal so, wie schon gesagt, daß der Strombedarf in diesen osteuropäischen Staaten im Steigen begriffen ist auf Grund des wirtschaftlichen Wachstums, des wünschenswerten wirtschaftlichen Wachstums, weil ich glaube, daß ein friedliches Europa nur dann möglich sein wird, wenn es ein ökonomisch einigermaßen einheitliches Gebilde ist, dieses Europa. Der Strombedarf steigt, ebenso der Nuklearstrombedarf. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist aus dem Grund nur mittelfristig bei Setzung verschiedener organisatorischer, technologischer, wirtschaftspolitischer Maßnahmen möglich. Mittelfristig, meine Damen und Herren, bedeutet, und auch hier sollten wir die Augen vor der Wirklichkeit nicht verschließen, innerhalb der nächsten zehn, vielleicht sogar erst 15 Jahre, und nicht innerhalb weniger Jahre, zwei, drei Jahre. Das wäre schlicht und einfach technologischer und energiewirtschaftlicher Unsinn. Ein kurzfristiger Ausstieg ist weder möglich noch diesen Staaten oktroyierbar. Er wird allerdings, und ich glaube, ich kann den politischen Autoritäten, den Repräsentanten von Slowenien, Kroatien und der Slowakei, durchaus Glauben schenken, von diesen Staaten selbst gewünscht. Mehrfach haben Energieminister dieser Staaten dargestellt, daß es für sie eine sehr wesentliche Option ist, mittelfristig aus der Kernenergie auszusteigen, wenn die Rahmenbedingungen gegeben sind. Wir sind aufgerufen, zur Schaffung dieser Rahmenbedingungen beizutragen. (Beifall bei der SPÖ.) Diese Staaten, meine Damen und Herren, sind sich also der Problematik bewußt. Dieser mittelfristige Ausstieg wird allerdings ohne Unterstützung durch Österreich, der Steiermark und der Europäischen Union nicht gelingen, wobei ich unter Unterstützung nicht unbedingt Finanzflüsse oder direkte finanzielle

Unterstützung meine. Ich verstehe darunter nicht Gratisstromlieferungen. Ich glaube auch nicht, daß das die richtige Umgangsweise mit diesen Staaten wäre. Ich glaube, wir sollten mit diesen Staaten als Partner, als Handelspartner, als Wirtschaftspartner umgehen. Unterstützung sollte also nicht Geld oder Stromgeschenke bedeuten. Nie sollten wir dabei vergessen, auf welchem ökonomischen Niveau sich diese Staaten derzeit befinden. Sie befinden sich etwa auf dem Niveau von Österreich der fünfziger und sechziger Jahre, also jener Zeit, wo in Österreich noch die „Helden von Kaprun“ gefeiert wurden. Ich denke doch, daß dieser Begriff „Helden von Kaprun“ bei Ihnen Erinnerungen wachruft an die psychologische Befindlichkeit in Österreich, die es verständlicher macht, wie schwer sich diese Staaten angesichts der Forderungen, der unmittelbaren und radikalen Forderungen von Österreich hinsichtlich des Ausstiegs aus Kernenergie tun. Unterstützung sollte, meine Damen und Herren, für diese Staaten partnerschaftlicher Umgang bedeuten, sollte für uns in der Steiermark, für uns in Österreich Exportoffensive bedeuten, sollte Technologieoffensive bedeuten. Wir haben das im Landtag bereits mehrfach behandelt. Auch bei der letzten Sitzung habe ich dargestellt, welche Maßnahmen auch aus steirischer Sicht, aus Sicht steirischer Betriebe, mir vordringlich erscheinen. Erstens: Forcieren erneuerbarer Energieträger, durchaus im Sinne jener Energiekonferenz, die Frau Landeshauptmann bereits zitiert hat, die am 19./20. Februar dieses Jahres stattgefunden hat, wo ich die Ehre hatte, einem Teil dieser Konferenz vorzusitzen. Ich glaube tatsächlich, daß auf den Ergebnissen dieser Konferenz aufzubauen ist und eine entsprechende Export- und Technologieoffensive im Rahmen der gebildeten Arbeitsgruppe entwickelt werden könnte. Bei gutem Willen, bei politischer Unterstützung seitens des Wirtschafts-, aber auch des Wissenschaftsressorts wäre eine Export- und Technologieoffensive machbar. Auch in den Bereichen Wasserkraft, Turbinenerneuerung in Slowenien und Kroatien, Generatorenenerneuerung, plus 30 Prozent Wirkungsgradverbesserung wäre das möglich, so sagen es die Experten der Elin-Union, Wirkungsgradverbesserung im Kesselbereich – Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen – die steirische Ferngas ist in diesen Markt bereits eingedrungen. Sehr erfolgreich werden bestehende Fernwärmenetze erneuert und neue Fern- und Nahwärmenetze aufgebaut. Ein zentraler Punkt beim Umstieg dieser Länder auf eine nichtnukleare Stromversorgung wird der Ersatz der Stromheizungen durch Fern- und Nahwärme sein. Es wird in diesen Ländern mit einem überproportionalen Anteil mit Strom geheizt, der zu einem guten Teil aus Kernkraftwerken stammt. Und last, not least, Gas und Biomasse sollten nicht nur zur Wärmeerzeugung, sondern auch zur Stromerzeugung genutzt werden, wie das bereits in der Steiermark vorgebracht wird. Über das Beispiel Mureck haben wir erst heute gesprochen. Zum Bereich der Sicherheit: ein Bereich, der nicht zu vernachlässigen ist, aber eigentlich, wenn man die Sache nüchtern betrachtet, gar nicht die Priorität haben sollte, die er in der öffentlichen Diskussion in Österreich hat, weil es nämlich – wie gesagt – mittelfristig um den totalen Ausstieg aus der Kernenergie gehen sollte. Dann stellen sich

nämlich Sicherheitsfragen nicht mehr in diesem Maße. Im Bereich Sicherheit ist durchaus ein Erfolg der Bundesregierung zu verzeichnen, auch das sei hier einmal festgestellt. Slowenien hat in seinem Europavertrag eine Erklärung abgegeben, daß es ein Frühwarnsystem aufbauen wird. Eine alte langjährige Forderung auch der Steiermark. Ich halte das für einen Erfolg sowohl der Bundesregierung als auch der steirischen Landesregierung.

Einige Worte noch – weil es notwendig scheint – zur 380-kV-Leitung. Bürgermeister Abgeordneter Huber hat hier schon das Wesentlichste dazu gesagt. Die steirische Sozialdemokratische Partei war diesem Projekt gegenüber, wie ich glaube, berechtigt immer schon skeptisch. Ich erinnere mich an eine Tagung in Empersdorf, dem Epizentrum des Widerstands gegen die 380-kV-Leitung, bei der ich dargestellt habe, daß am sinnvollsten eine wissenschaftliche Untersuchung der Sinnhaftigkeit und der ökologischen und gesundheitlichen Unbedenklichkeit dieses Projektes wäre. Diesem Vorschlag haben sich die im Landtag vertretenen Parteien angeschlossen. Wir haben einen entsprechenden Beschluß im letzten Jahr gefaßt. Die Studien liegen nun fast zur Gänze vor, und ich würde meinen, auch schon eine Studie, die eine negative Stellungnahme abgibt, sollte zur Verstärkung der Skepsis und der Kritik, ja vielleicht sogar schon zur negativen Haltung der Steiermärkischen Landesregierung genügen. Stellen Sie sich vor, die Studie über die Gesundheitsgefährdung wäre negativ verlaufen. Selbstverständlich wäre für alle klar gewesen, daß das Obergutachten von Tichy nicht mehr diese Relevanz besitzt, sondern selbstverständlich hätten wir eine eindeutig ablehnende Haltung gehabt. Stellen Sie sich vor, aus energietechnischen Gründen wäre diese Leitung nicht möglich. Selbstverständlich hätten wir eine negative Haltung eingenommen. Und so ist es auch bei dem jetzt vorliegenden Gutachten der Energieverwertungsagentur, einer der kompetentesten Stellen in Österreich hinsichtlich Energiewirtschaft, energiewirtschaftlichen Fragen. Dieses Gutachten scheint also negativ zu sein. Ich persönlich vertrete die Ansicht, daß das hinreichend ist für eine gesamtnegative Stellungnahme zu diesem Projekt. Wir sollten trotzdem noch auf das Gutachten Tichy warten. Ich bin neugierig, wie dieses Projekt aus volkswirtschaftlicher Perspektive bewertet wird, aus gesamtheitlicher Sicht bewertet wird, kann mir aber eigentlich nicht vorstellen, daß Prof. Tichy, Leiter des Institutes für Technikfolgenabschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, eines sehr kritischen Institutes hinsichtlich Folgen von Großtechnologien, kann mir nicht vorstellen, daß Prof. Tichy zu einer anderen Ansicht als Prof. Heindler gelangt. Ich glaube also, daß wir letztendlich im Umgang mit den Alternativen zur 380-kV-Leitung einen steirischen Weg definieren sollten. Wir sollten jenen Weg, der bereits in Ansätzen erfolgreich beschritten wurde, nämlich den Ausbau jener Energieformen, die ökologisch verträglich sind, der Wasserkraft, der Solarenergie, der Biomasse, daß wir diesen Bereichen Priorität einräumen bei Berücksichtigung der Kraftwärmekoppelung im Bereich Gas. Darum wird kein Weg herzuführen, zumindest nicht mittelfristig.

Womit ich bei meinem letzten Thema bin, bei der Electricité de France. Auch dieses Thema wurde von der Freiheitlichen Partei nochmals zum dutzenden Male angesprochen, obwohl es eigentlich bereits abgehandelt scheint aus meiner Sicht. Es wurde mehrfach in Strategiepapieren, öffentlich zugänglichen Papieren der EdF dargestellt, daß es insbesondere Interesse der EdF ist, die Gasversorgung in der Steiermark und südlich der Steiermark auszubauen, daß es der EdF darum geht, Kraftwärmekoppelungsanlagen zu bauen in der Steiermark und darüber hinaus, ich habe bereits betont, daß genau das eine zentrale Strategie sein wird, um die Stromversorgung bei unseren östlichen und südlichen Nachbarn auf eine nichtnukleare Basis zu stellen.

Ich ersuche nochmals um Ihre Aufmerksamkeit hinsichtlich eines Entschließungsantrages, den ich noch einbringen möchte, betreffend AKW und EU-Beitrittsverhandlungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Karisch:

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, erstens an die Bundesregierung mit der Aufforderung heranzutreten, in künftigen EU-Beitrittsverhandlungen von Beitrittswerbem ein Höchstmaß an sicherheitsorganisatorischen und technischen Maßnahmen bei bestehenden AKW zu verlangen und deren Bekennnis zu einem mittelfristigen Ausstieg aus der Kernenergie als Beitrittsvoraussetzung zu fordern; zweitens eine Technologie- und Exportoffensive in Kooperation mit Slowenien und Kroatien zu entwickeln und umzusetzen, die eine mittelfristige Umstellung der slowenischen und kroatischen Stromversorgung auf eine nichtnukleare Basis sicherstellt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 17.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Nach ihr der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Keshmiri (17.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Was ich heute hier sehe und höre, das ist für mich eine politische Schaumschlägerei. Und zwar deswegen, weil ich daran erinnern möchte, daß es an der ÖVP gescheitert ist vor zwei oder eineinhalb Jahren, daß wir den Ausstieg von der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Europa durchsetzen können. Bis jetzt – das haben wir schon einmal hier diskutiert – habe ich von der ÖVP-Seite keine Initiative diesbezüglich gehört. Ich halte es auch für einen politisch fatalen Fehler, wenn jetzt die FPÖ mit einer Erpressung beginnt in bezug auf den Ausstieg von der Atomenergie in Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung. Unserer Meinung nach hat die EU-Osterweiterung auch andere weitgreifendere politische Gründe. Christian Brünner hat das am Vormittag schon angesprochen. Es kann doch keinen sozialen Ausgleich geben, wenn man mit den Beitrittsstaaten nicht kooperiert oder wenn man sie erpreßt. Was wir brauchen, ist eine EU-Osterweiterung und eine gemeinsame Antiatompolitik. Wenn hier in diesem Augenblick jetzt gedroht wird, dann zeigt das für mich kein politisches Ver-

ständnis, dann zeigt das für mich kein Interesse an einem einheitlichen Europa. Ich möchte zu bedenken geben, daß in Kürze Wahlen in der Slowakei stattfinden werden und daß diese Initiative von den Freiheitlichen auch massive Auswirkungen auf eine gemeinsame europäische Friedens-, Sicherheits- und Antiatompolitik haben könnte. Anmerken möchte ich noch, daß, wenn die Slowakei und Slowenien der EU beitreten und wenn wir es bis dahin geschafft haben, den friedlichen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zu schaffen, sich auch die Slowakei und die Slowenen daran zu halten haben, dann haben sie sich an diese sogenannten Spielregeln zu halten. Was wir brauchen, das ist Kostenwahrheit, und zwar Kostenwahrheit in bezug auf die Endlagerung und die Sicherheit der Atomenergie, und zwar eingerechnet in den Atomstrom. Ansonsten hat alternative Energie nicht sehr viele Chancen. Wir werden dem Antrag der Freiheitlichen nicht zustimmen, weil wir die gemeinsamen Anstrengungen zu einem einheitlichen Europa durch diese Initiative gefährdet sehen. Wir können nur dann erfolgreich sein, wenn wir einen gemeinsamen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Europa schaffen und wenn die EU-Osterweiterung so schnell wie möglich über die Bühne geht. Erst dann wird es möglich sein, ein einheitliches atomfreies Europa zu haben. Danke! (Beifall beim LIF und der FPÖ. – 17.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (17.54 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sorgen ernst nehmen, Angst nicht schüren, sachlich die Debatte führen und konkrete Aktivitäten setzen, um eben den Menschen ihre Angst zu nehmen, das ist die Linie von Landeshauptmann Waltraud Klasnic in dieser sensiblen und wichtigen Frage. Was tut aber die FPÖ hier? Sie macht meines Erachtens das Gegenteil. Sie spielen mit der Angst der Menschen, das haben wir heute vormittag auch bei der „Aktuellen Stunde“ schon gesehen, und es wiederholt sich hier in dieser Frage. Und Ihr Landesrat, der zumindest in einem Teilbereich hier etwas tun könnte, weil er zuständig ist, nützt seine Möglichkeiten nicht. Ich darf Ihnen zwei Beispiele nennen: Im Ernstfall einer atomaren Katastrophe wäre der Einsatz eines mobilen Strahlenschutzwagens von großer Bedeutung. Zuständig dafür in der Steiermark ist Landesrat Schmid. Bis heute hat er sich jedoch nicht durchsetzen können und nichts erreicht. Hier hätte er etwas tun können. Schade, daß er nichts getan hat. Ein zweiter Bereich: Sie machen sich zu Recht Sorgen um Mochovce. Auch der Landesstrahlenschutzbeauftragte macht sich hier Sorgen. Er kennt sich hier aus und ist ein anerkannter Fachmann. Daher wollte er heuer im Mai zu einer speziellen Kerntechnikertagung bezüglich der Sicherheit von Mochovce und Bohunice nach Deutschland fahren. Wer hat das abgelehnt? Landesrat Michael Schmid lehnte die Teilnahme ab. Schade, daß er das abgelehnt hat. (Abg. Mag. Bleckmann: „Weil wir zahlen uns die Sachen selber!“) Meine Damen und Herren von der FPÖ, andere Dienstreisen hat Landesrat Schmid sehr wohl bewilligt. Sie müssen sich entscheiden, was Sie

wollen. Entweder Panikmache oder mehr Sicherheit. Wir haben uns entschieden. Wir wollen mehr Sicherheit! (Abg. List. „Ich werde dich daran erinnern!“ – Beifall bei der ÖVP.) Auch bei der 380-kV-Leitung sind wir immer sachlich geblieben. Sowohl das große Gutachten als auch die Verfassungsprüfung des Starkstromweggesetzes sind von uns, insbesondere vom zuständigen Umweltlandesrat Erich Pörtl, immer massiv betrieben worden. Da wir aus dieser Region kommen, waren wir auch ständig im Kontakt mit der betroffenen Bevölkerung, und wir haben ihnen nie falsche Hoffnungen gemacht. Wir haben ihnen aber immer eines gesagt, nämlich die Möglichkeiten, die wir haben, schöpfen wir aus, und zwar im Rechtsbereich und auch bei den Gutachten. Wir gehen hier sehr konsequent unseren Weg und versuchen, der Bevölkerung zu helfen, ohne daß wir Angst schüren und auch ohne einen Weg zu gehen, wo wir Hoffnungen erwecken, die wir dann nicht erfüllen können. Das wollte ich hier sehr deutlich sagen. Sicherheit ist eine Frage, die uns zu wichtig ist, um sie einfach leichtfertig abzuhandeln. Sicherheit ist ein Schwerpunkt der politischen Arbeit von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic. Wir werden mit ihr an der Spitze auch weiterhin konsequent unsere Politik für Sicherheit und Geborgenheit in der Steiermark fortsetzen und lassen uns von solchen Dringlichen Anfragen sicherlich in keinster Weise beirren. (Beifall bei der ÖVP. – 17.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (17.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein erster Punkt meines Debattenbeitrages bezieht sich auf die Fragen 4 und 5 der Dringlichen Anfrage der Freiheitlichen, weil diese Fragen 4 und 5 dem Sinn nach sich in einer schriftlichen Anfrage der Kollegin Keshmiri und mir an die Frau Landeshauptfrau befinden, auf die Frau Landeshauptfrau Klasnic Antwort gegeben hat. Frau Landeshauptfrau, du hast gesagt, es gibt eine Direktverbindung zwischen der Landeswarnzentrale und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Meine Erfahrung am 12. April, am Ostermontag, war eine andere. Als ich um 12.56 Uhr in meiner Wohnung im sechsten Stock eines Hauses dieses Erdbeben sehr merklich verspürt habe, habe ich eine dreiviertel Stunde lang versucht, von der Landeswarnzentrale Auskunft über dieses Erdbeben zu bekommen. Die Landeswarnzentrale hat mir eine dreiviertel Stunde lang gesagt, es sei ihr unmöglich, mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik eine direkte Verbindung herzustellen, weil naturgemäß diese Zentralanstalt und deren Telefone durch ständige Anrufe der Bevölkerung überlastet gewesen sind. Der zuständige Beamte dort hat mir eine dreiviertel Stunde lang gesagt, er ist, ebenso wie ich, auf Rundfunksendungen angewiesen. Nach meiner Erfahrung hat es zumindest am 12. April eine solche direkte Verbindung zwischen der Landeswarnzentrale und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik nicht gegeben. Das Zweite, was mich gestört hat, war, daß ich eigentlich zumindest keine für mich zufrieden-

stellende Antwort von diesem diensthabenden Beamten der Landeswarnzentrale bekommen habe, wie man sich im Falle eines Erdbebens verhalten soll. Ich bin kein ängstlicher Mensch, aber im sechsten Stock dieses Hochhauses habe ich das Erdbeben merklich verspürt und wollte eigentlich wissen, wie ich mich verhalten soll.

Mein Eindruck war, daß es in der Landeswarnzentrale auch keinerlei Verhaltens- und Maßnahmenkataloge im Falle eines Erdbebens gibt, die dann über Rundfunk der steirischen Bevölkerung kundgemacht werden könnten. Diese beiden Gesichtspunkte befinden sich – wie schon gesagt – in einer schriftlichen Anfrage an dich, die Kollegin Keshmiri und ich am 28. April gestellt haben. Vielleicht kannst du in deiner Wortmeldung zu diesem Thema der Dringlichen Anfrage noch Stellung zu diesen beiden Punkten nehmen.

Ein zweiter Aspekt meines Debattenbeitrages betrifft die 380-kV-Leitung. Meine Damen und Herren! Wie wir mit diesem Thema der 380-kV-Leitung umgehen, nämlich politisch umgehen, ist höchst kontraproduktiv. Da beschließt der Landtag im September 1996, daß zusätzlich zu diesem sogenannten großen Gutachten vier weitere Gutachten erstellt werden. Bis heute hat keines dieser Gutachten das Licht des Landtages erblickt, aber ein Gutachten der Energieverwertungsagentur zirkuliert bereits, weil es den Grünen zugespielt worden ist. Herr Kollege Getzinger stellt sich dann hier heraus und sagt, eigentlich brauchen wir die anderen drei gar nicht mehr, weil das Gutachten der Energieverwertungsagentur negativ ist, das ich noch immer nicht kenne und das mir als Mitglied dieses Landtages noch immer nicht zugestellt worden ist, weil dieses Gutachten negativ sei, daher brauchen wir die anderen drei eigentlich gar nicht mehr. Ich habe schon ein paarmal gesagt, daß ich diese Art der Abdeckung politischer Entscheidungen durch Einzelgutachtung für kontraproduktiv erachte im Hinblick auf die Politik, aber auch im Hinblick auf die Wissenschaft. Als Wissenschaftler weiß ich, daß in einer sehr komplexen Angelegenheit man immer auch, bei bestem Wissen und Gewissen, einen negativen Aspekt finden kann, insbesondere dann, wenn es um energiepolitische und energiewirtschaftliche Fragen geht. Deswegen hat die Österreichische Rektorenkonferenz auf Anraten des Herrn Prof. Freisitzer, ich habe das hier schon einmal deponiert, vor einigen Jahren einen Vorschlag gemacht, wie bei komplexen Angelegenheiten Gutachten erstellt werden sollen, daß Pro- und Kontragutachter namhaft gemacht werden sollen und in ein Gutachterkollegium eingebunden werden und dann dieses Gutachterkollegium die unterschiedlichen Positionen seiner Mitglieder auch pro und kontra debattieren soll und ein Gesamtgutachten abgegeben wird, wo es dann sicherlich für dieses Kollegium schwierig ist, einen Schluß aus allenfalls kontroversen wissenschaftlichen Gutachten zu ziehen. Das, was aber jetzt passiert, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als letztendlich die Legitimierung eines bestimmten politischen Standpunktes mit einem Gutachten. Da wird ein Gutachten aus der Tasche gezogen, und es wird gesagt, es ist negativ, und daher brauchen wir die anderen Gutachten nicht. Ich glaube, daß diese Prozedur nicht in

Ordnung ist. Es ist in Ordnung, wenn ich sage, ich bin für die 380-kV-Leitung oder ich bin dagegen. Mit dieser Prozedur leisten wir einen Beitrag dazu, daß wirklich nichts mehr geht in der Politik. Es wäre daher wichtig, und ich lege das als Forderung heute auf den Tisch, daß diese Gutachten so schnell es geht den Mitgliedern des Landtages vorgelegt werden, weil Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner diese Frage letztendlich dem Landtag zuspielt und sagt, eigentlich ist der Landtag zuständig, diese entsprechende Entscheidung dann zu treffen. Frau Kollegin Zitz, noch ein Wort auch zu deinem Debattenbeitrag: Es ist vollkommen okay, daß die Grünen eine andere Position zur 380-kV-Leitung haben als das Liberale Forum. Wir sind bis zum Beweis des Gegenteiles aus wirtschaftlichen Überlegungen und unter Beachtung aller gesundheitlichen und ökologischen Aspekte für diese 380-kV-Leitung. Das ist völlig okay, daß wir unterschiedliche Positionen haben. Wenn du vom Atomtransit sprichst, dann machst du eigentlich das, was du und auch ich heute vormittag den Freiheitlichen vorgeworfen haben, nämlich Panikmache. Du bist doch – entschuldige bitte, Edith – intelligent genug zu wissen, daß elektrische Energie kein Mascherl hat. Und daß es daher wirklich keinen Sinn macht, auch im Sinne einer ehrlichen Politik der Bevölkerung gegenüber, in dem Zusammenhang von Atomtransit zu sprechen. Es ist okay, wenn du sagst, ihr seid gegen die 380-kV-Leitung. Aber das wollte ich dir einfach sagen, daß mich das stört, weil das Irreführung der Bevölkerung ist, weil das einfach technisch nicht möglich ist, diese Unterscheidung zu treffen. Danke schön! (Beifall beim LIF. – 18.06 Uhr.)

Präsident: So, meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Es geht jetzt um die Reihenfolge der Abstimmung. Und zwar wurde ein Unselbständiger Entschließungsantrag seitens der Freiheitlichen Partei eingebracht, betreffend EU-Osterweiterung nur bei entsprechender Grenzlandförderung. Nach Meinung der Juristen findet dieser Unselbständige Entschließungsantrag nicht die Möglichkeit, hier abgestimmt zu werden, weil er gemäß Paragraph 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung deshalb nicht zulässig ist, da der inhaltliche Zusammenhang fehlt. Nun sagt mir die Frau Klubofrau Mag. Bleckmann, daß wir heute bereits in dieser Sitzung, also beim Tagesordnungspunkt 3, im Zusammenhang mit dem Biodieselpromblem – ich kürze das ab –, über die 380-kV-Leitung einen Entschließungsantrag sehr wohl abgestimmt hätten. Ich bedaure das, nachdem ich das nicht in dieser Weise registriert habe, und sage aber trotzdem, daß ich, nachdem ich jetzt darauf aufmerksam geworden bin, über diesen Antrag nicht abstimmen lassen werde, weil ich ihn nicht für zulässig halte. Ich werde daher über folgende Unselbständige Entschließungsanträge abstimmen lassen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Darf ich mich zur Geschäftsordnung melden?“) Ich sage das gleich, Frau Kollegin Bleckmann, ja. Ich sage nur, worüber ich dann abstimmen lassen werde: über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend AKW in Mochovce, Krško sowie jener Staaten, die ebenfalls die Aufnahme in die Europäische Gemeinschaft anstreben, sowie über den Entschließungsantrag der SPÖ und der ÖVP, betreffend AKW und

EU-Beitrittsverhandlungen. Und jetzt darf ich der Frau Kollegin Bleckmann das Wort zu einer geschäftsordnungsmäßigen Wortmeldung erteilen. Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Mag. Bleckmann (18.09 Uhr): Hier geht es ja wirklich um die Handhabung der Geschäftsordnung. Und es fällt mir schon auf, daß dann, wenn es um Dinge der Freiheitlichen geht, auf einmal die Geschäftsordnung sehr rigoros gehandhabt wird, und wenn es um unselbständige Anträge von anderen Fraktionen geht, wird das etwas leichter gehandhabt. Ich sage noch einmal, Tagesordnungspunkt 3 war der Punkt Biodiesel. Da war es auf einmal möglich, über einen Unselbständigen Entschließungsantrag, welcher die 380-kV-Leitung zum Inhalt hatte, abzustimmen. Hier, wo es um einen Tagesordnungspunkt geht, der sehr wohl mit Atomkraftwerken und mit EU in Zusammenhang gebracht werden kann, wenn man will – ich sehe schon ein, daß das ein bißchen schwieriger ist, aber 380 kV hat mit Biodiesel auch nichts zu tun –, dann ist das auf einmal nicht möglich. Ich stelle hier fest und bin froh, daß das protokolliert werden kann, daß hier mit zweierlei Maß vorgegangen wird und mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen wird, bei den einen ist es möglich, daß die Geschäftsordnung weiter gehandhabt wird, bei den anderen nicht. Und wir werden uns in Zukunft sehr genau anschauen, wie Sie hier vorgehen, welche Vorgangsweise Sie wählen und über welche Entschließungsanträge Sie auch immer abstimmen. Denn dann, wenn es Ihnen paßt, ist es möglich, wenn es Ihnen nicht paßt, ist es nicht möglich. So ist die Art, wie Sie vorgehen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.10 Uhr.)

Präsident: Ich stelle für mich und aber auch für meinen Kollegen in der Vorsitzführung fest, daß überhaupt keinerlei wie immer geartete Absicht besteht, mit zweierlei Maß zu messen. Und von welcher Fraktion auch immer hier ein Entschließungsantrag eingebracht wird, er ist zu behandeln, wenn es da hier keinen Einspruch und keine Problematik gibt. Es wurde beim Tagesordnungspunkt 3, ich habe damals selber den Vorsitz geführt, es wurde damals auch dieser Antrag gebracht, Sie haben recht, Frau Kollegin Bleckmann, es hat sich hier niemand dagegen ausgesprochen, aber wenn man dann darauf aufmerksam gemacht wird, daß formal eine Geschäftsordnungsübereinstimmung nicht vorliegt, dann muß man sich besinnen und diese Angelegenheit eben der Geschäftsordnung entsprechend behandeln. Ich habe nicht die Absicht, irgendeine Fraktion, natürlich auch nicht die Freiheitlichen, zu benachteiligen, aber wenn ich darauf aufmerksam gemacht werden, daß zwar in derselben Sitzung ein ähnlicher Fall passiert ist beim Tagesordnungspunkt 3, aber jetzt dieser Fall von juristischer Seite aufgegriffen wird, dann habe ich mich nach dem Recht zu halten. Aber den Vorwurf, mit zweierlei Maß zu messen, weise ich mit aller Entschiedenheit und sehr, sehr bestimmt zurück.

Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls zu einer geschäftsordnungsmäßigen Wortmeldung die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (18.12 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

Ich muß inhaltlich und aus Gründen des Vorgehens Klubobfrau Bleckmann recht geben. Ich habe größte Schwierigkeiten gehabt mit der Art, wie die Dringliche gestellt wurde. Ich werde sicher gegen den Antrag der Freiheitlichen stimmen aus inhaltlichen Gründen, weil diese Junktimierung für mich nicht nachvollziehbar ist. Aber ich denke, es war zulässig, den Tagesordnungspunkt 3 zum Thema Biodiesel so auszudehnen, daß es Wortmeldungen zur steirischen und österreichischen Umwelt- und Energiepolitik insgesamt gegeben hat. Es war zulässig, daß wir dort einen 380-kV-Antrag aus Gründen der tagespolitischen Debatte eingebracht haben. Und daher ist es für mich jetzt auch zulässig, daß man im Rahmen dieser Dringlichen Anfrage der Freiheitlichen das thematisch so erweitert, daß die Freiheitlichen diese beiden Anträge einbringen können, auch wenn ich inhaltlich damit überhaupt nicht einverstanden bin und sicher dagegenstimmen werde. Ich möchte die Position der Klubobfrau Bleckmann unterstützen. (18.13 Uhr.)

Präsident: Aus Gründen der Geschäftsordnung können Sie sie nicht unterstützen, denn wenn es an einem, ein- und demselben, Sitzungstag auch passiert bedauerlicherweise, daß bei einem Tagesordnungspunkt die Geschäftsordnung nicht eingehalten wird, so heißt das nicht, daß sie zum zweiten Anlaß, wo man darauf aufmerksam gemacht wird und der Landtag darüber informiert wird, weiterhin nicht einzuhalten ist. Ein Fehler in der Handhabung der Geschäftsordnung rechtfertigt nicht die Fortsetzung dieses Fehlers. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer, auch zu einer geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (18.14 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich lasse diesen Vorwurf nicht gelten, der da gemacht wurde, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Bei einer Dringlichen, die sich mit Atomkraftwerken beschäftigt, die EU-Förderungsprogramme zur Sprache zu bringen, daran kann einem niemand hindern. Aber die Geschäftsordnung verbietet es, diesbezügliche Beschlüsse bei diesem Punkt zu fassen. Das ist der Punkt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Beim Biodiesel war es auch recht!“) Und die Freiheitlichen und jede andere Partei hätten zu diesem Thema bei vielen Tagesordnungspunkten dieser Landtagssitzung selbstverständlich einen Beschluß, einen Entschließungsantrag einbringen können, bei der Dringlichen geht das nicht. Wir haben die Geschäftsordnung miteinander beschlossen, und wir müssen uns miteinander daran halten. Das ist der erste Punkt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ja, aber dann immer!“)

Und der zweite Punkt, weil von zweierlei Maß geredet wurde. Liebe Frau Kollegin Bleckmann! Das möchte ich schon in aller Deutlichkeit dir hier sagen. Ich habe heute in der Präsidialkonferenz gesagt, daß diese Dringliche in der Tat an alle möglichen Regierungsmitglieder, nur nicht an die Frau Landeshaupt-

mann zu richten ist, und ich bin mit der Frau Abgeordneten Zitz in der Minderheit geblieben. Dem Präsidenten blieb es vorbehalten und dem zuständigen oder nicht zuständigen Regierungsmitglied zu sagen, ich bin nicht zuständig. Die Frau Landeshauptmann ist nicht zuständig, war aber bereit, die Anfrage zu beantworten. So ist das. (Abg. Mag. Bleckmann: „Hätte sie nicht müssen. Sie hätte ja sagen können, daß sie nicht zuständig ist!“) Das ist nicht zweierlei Maß. Das ist demokratisches Verhalten, das wir hier gezeigt haben. (Beifall bei der ÖVP.) Der Landtag ist keine Hausmeisterpartei. Wir haben uns an die Geschäftsordnung und an die Gesetze, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, zu halten. Den Freiheitlichen sage ich schon, irgendwann ist der Punkt erreicht, wo eine Minderheit auch eine Mehrheit zur Kenntnis zu nehmen hat. Sie glauben, Sie können sich hier überhaupt alles erlauben. (Abg. Mag. Bleckmann: „Aber reden werden wir wohl noch darüber dürfen!“ – 18.16 Uhr.)

Präsident: Ich ersuche nochmals den gesamten Landtag, alle Damen und Herren Abgeordneten, um Verständnis dafür, daß, wenn zu einem Tagesordnungspunkt dieser heutigen Tagesordnung zu früher Stunde möglicherweise die Geschäftsordnung nicht präzise eingehalten wurde, ich das bedaure, daß das aber nicht die logische Konsequenz haben kann, daß wir dann, wenn wir aus Anlaß eines anderen Tagesordnungspunktes darauf aufmerksam gemacht werden und uns dieser Meinung anschließen müssen, daß die Geschäftsordnung das nicht zuläßt, daß man dann sagt, das ist egal, das geht jetzt weiter. Ein Fehler kann gemacht werden. Er soll bei Erkenntnis, daß es ein Fehler war, nicht wiederholt und fortgesetzt werden. Ich bitte Sie wirklich, sich auch emotional ein bißchen abzukühlen. Ich kann auch das große Unglück in Wahrheit nicht erkennen, wenn über diesen Antrag nicht abgestimmt wird.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Erstens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend AKW Mochovce, Krško sowie jener Staaten, die ebenfalls die Aufnahme in die europäische Gemeinschaft anstreben. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit und ist somit abgelehnt.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, betreffend AKW und EU-Beitrittsverhandlungen, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 819/1, der Abgeordneten Bacher, Pußwald, Majcen und Beutl, betreffend Schülerfreifahrt während des Pflichtpraktikums für SchülerInnen der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (18.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Bacher, Pußwald, Majcen und Beutl haben den Antrag am 28. April 1998, betreffend Schülerfreifahrt während des Pflichtpraktikums für SchülerInnen der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, eingebracht. Es handelt sich dabei um Schüler, die zwischen dem dritten und vierten Lehrgang ein Pflichtpraktikum im Ausmaß von zwölf Wochen in einem Betrieb der Wirtschaft oder in einem Betrieb des Sozialbereiches in Vorbereitung für ihre Ausbildung zu absolvieren haben, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventen dieser Schulart entsprechen, die keine Möglichkeit haben, für die Fahrten von und zur Praxis eine Freifahrt in Anspruch zu nehmen, wie es Schülerinnen, die nur in die Lehranstalt oder Lehrlinge, die ihre Lehrberufsausbildungsstätten besuchen und anfahren, haben. Diese Schulfreifahrtkarte gibt es während diesem Praktikum nicht. Deswegen wird der Antrag gestellt, daß die Landesregierung aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, daß erstens auch jenen SchülerInnen der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, die ein Pflichtpraktikum in Betrieben der Wirtschaft oder des Sozialbereiches zu absolvieren haben, eine Schülerfreifahrt beziehungsweise eine Schulfahrtbeihilfe gewährt wird oder zweitens der finanzielle Mehraufwand durch das Pendeln zwischen Betrieb und Wohnsitz abgegolten wird. (18.21 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 der Geschäftsordnung das Rederecht zu. Das ist nicht gewünscht. Bundesrat Meier konnte leider nicht so lange bleiben. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (18.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Pußwald hat bereits sehr ausführlich darüber berichtet. Ich finde es einfach ungerecht, daß die Schülerinnen der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, und es gibt sicherlich noch andere Schultypen, im Zuge der Ausbildung und im Zuge des Praktikums keine Möglichkeit haben, die Fahrtkosten vom Arbeitsort zum Wohnort ersetzt zu bekommen. Daher bitte ich auch, diesen Antrag zu unterstützen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.21 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über erstens die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659/1, Beilage Nr. 85, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden (Steiermärkisches Vergabegesetz 1997 – StVergG), zweitens den Antrag, Einl.-Zahl 723/1, der Abgeordneten Heibl, Schleich, Gennaro und Vollmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Vergabegesetzes bezüglich Subunternehmer, und drittens den Antrag, Einl.-Zahl 639/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Gennaro, Korp, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch und Vollmann, betreffend „lehrlingsfreundliche“ Novellierung des Steiermärkischen Vergabegesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hochegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hochegger (18.22 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 13. Jänner, 3. März und 26. Mai 1998 über erstens die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659/1, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden, zweitens den Antrag, Einl.-Zahl 723/1, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Vergabegesetzes bezüglich Subunternehmer, und drittens den Antrag, Einl.-Zahl 639/1, betreffend „lehrlingsfreundliche“ Novellierung des Steiermärkischen Vergabegesetzes, beraten.

In drei Unterausschußsitzungen wurde die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659/1, beraten und mit verschiedenen Änderungen angenommen. Dabei wurden die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, sowie die Anträge, Einl.-Zahlen 639/1, 723/1 und 782/1, mitbehandelt. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat die Ergebnisse der Unterausschußberatungen zustimmend zur Kenntnis genommen und stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659/1, Beilage Nr. 85, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden (Steiermärkisches Vergabegesetz 1997 – StVergG), wird mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

Erstens: Der Klammerausdruck in der Überschrift lautet: „(Steiermärkisches Vergabegesetz 1998 StVergG)“.

Zweitens: Der in Paragraph 3 Absatz 1 erster Satz zitierte Paragraph lautet nicht „Paragraph 1“, sondern „Paragraph 2“.

Drittens: Der Betrag in Paragraph 3 Absatz 1 Ziffer 2 litera b) lautet statt 3 Millionen Schilling nunmehr 7 Millionen Schilling.

Viertens: Paragraph 14 Absatz 6 lautet:

„(6) Im Vergabeverfahren ist auf die Umweltverträglichkeit der Leistung sowie auf die Beschäftigung von Personen im Ausbildungsverhältnis Bedacht zu nehmen.“

Fünftens: Paragraph 21 Absatz 12 erster Satz lautet:

„(12) Die in den vorstehenden Absätzen vorgesehenen Nachweise dürfen vom Unternehmer nur so weit verlangt werden, wie es durch den Gegenstand und den Umfang des Auftrages gerechtfertigt ist“

Sechstens: Paragraph 23 Absatz 1 lautet:

„(1) Der Preis ist nach dem Preisangebotsverfahren zu erstellen. Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist auch das Preisaufschlags- und Preisnachlaßverfahren zulässig, wenn Honorarrichtlinien, Preislisten oder ähnliches üblich und daher die Marktpreise bekannt sind.“

Siebtens: Paragraph 29 Absatz 1 lautet:

„(1) In den Ausschreibungsunterlagen sind Bestimmungen über die Zulässigkeit von Subunternehmerleistungen zu treffen. Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist, ausgenommen bei Kaufverträgen, unzulässig. Bei Bauaufträgen ist die Weitergabe des überwiegenden Teiles der Leistungen, die den Unternehmensgegenstand des Auftragnehmers bilden, unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist überdies nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt.“

Achtens: Dem Paragraphen 46 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt: „Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist unzulässig.“

Neuntens: Paragraph 56 Absatz 4 lautet:

„(4) Die Vergabe von Aufträgen im nicht offenen Verfahren nach Paragraph 16 Absatz 3 Ziffer 1 ist dann zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer erstens bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen weniger als 2 Millionen österreichische Schilling und zweitens bei Bau- und Baukonzessionsaufträgen weniger als 7 Millionen österreichische Schilling beträgt.“

Zehntens: Paragraph 56 Absatz 6 lautet:

„(6) Die Vergabe von Aufträgen im Verhandlungsverfahren nach Absatz 5 Ziffer 1 ist dann zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer - gleich, ob bei Liefer-, Bau-, Baukonzessions- oder Dienstleistungsaufträgen - weniger als 500.000 Schilling beträgt.“

Elftens: Paragraph 62 lautet:

„Nachweis der Zuverlässigkeit und Vorgehen bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten

(1) Paragraph 20 Absatz 5 ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß eine Bestätigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales jedenfalls einzuholen ist.

(2) Rechnerisch fehlerhafte Angebote sind auszuscheiden, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - zwei vom Hundert oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne Umsatzsteuer beträgt. Berichtigungen von Seitenüberträgen der Zwischensumme im Angebot (Übertragungsfehler), mit denen nicht weitergerechnet wurde, bleiben dabei unberücksichtigt.

Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist unzulässig.“

Zwölftens: Paragraph 64 Absatz 1 erster Satz lautet:

„(1) Der Auftraggeber hat sobald wie möglich nach Beginn des jeweiligen Finanz- beziehungsweise Haushaltsjahres eine nicht verbindliche Bekanntmachung zu veröffentlichen, die folgende Angaben zu enthalten hat:“

13.: Paragraph 103 Absatz 3 dritter Satz entfällt. Danke! (18.31 Uhr.)

Präsident: So, der Antrag wurde vom Berichterstatter gestellt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Gennaro und Schleich, betreffend die Handhabung des nichtoffenen Vergabeverfahrens durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (18.31 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorgenannten Abgeordneten haben einen Antrag folgenden Inhaltes eingebracht.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zukünftig als Teilnehmer im nichtoffenen Vergabeverfahren sowie im Verhandlungsverfahren nach Möglichkeit nur steirische Unternehmen einzuladen, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die aus Landesmitteln gefördert wird, oder wenn der Auftraggeber eine Unternehmung ist, die das Land betreibt oder das vom Land im Sinne des Paragraphen 3 Absatz 1 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz beherrscht wird.“

Zur Begründung des Antrages wird ausgeführt:

„Es ist im Sinne der Arbeit für unser Land nicht einzusehen, daß dort, wo das Land Steiermark Förderungsmittel vergibt beziehungsweise wo das Land Steiermark in Unternehmen Entscheidungen treffen kann, in jenen Vergabeverfahren, wo dem Auftraggeber nach dem Vergabegesetz der Kreis der Einzuladenden nicht vorgegeben wird, nichtsteirische Unternehmen eingeladen werden.“

Der gegenständliche, der Landesregierung zur Behandlung zugewiesene Antrag ist darauf gerichtet, daß der Landtag eine Entschließung eines bestimmten Inhaltes fassen möge. Er ist jedoch nicht als Entschließung zu werten. Dies schon allein deshalb, weil Entschließungen einen Beschluß des Landtages zur Voraussetzung haben und im gegenständlichen Fall erst ein Antrag auf Fassung eines Beschlusses vorliegt.

Die Zuweisung eines derartigen Antrages an die Landesregierung kann daher nur darauf gerichtet sein, eine Stellungnahme der Landesregierung zum Inhalt des Antrages einzuholen.

Unter drei, Ziffer eins, ist erläutert, wie die Verhandlungsverfahren sind, und unter Ziffer 2 ist ausgeführt:

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß die öffentlichen Auftraggeber sowohl beim Verhandlungsverfahren als auch beim nichtoffenen Verfahren grundsätzlich freie Hand bei der Auswahl der Unternehmer haben, die sie zur Anbotsabgabe einladen wollen.

Schranken bei der Auswahl der einzuladenden Unternehmer bilden die Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist sowohl aus verfassungsrechtlicher als auch aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht unverzichtbar.

Es sei hervorgehoben, daß eine Verletzung dieser Vergabegrundsätze auch von den ordentlichen Gerichten als Verstöße gegen das aus der Österreichischen Bundesverfassung erfließende Sachlichkeitsgebot qualifiziert werden und daher Schadenersatzansprüche übergangener Unternehmer gegen die öffentliche Hand auslösen können.

Jede Regelung, die steirische Unternehmer bevorzugen würde, wäre mit diesen Grundsätzen nicht vereinbar und daher verfassungswidrig und gemeinschaftswidrig.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 9. März 1998 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Gennaro und Schleich, betreffend die Handhabung des nichtoffenen Vergabeverfahrens durch das Land Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wir kommen zu Punkt

14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 782/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Bekämpfung von Lohndumping im Baugewerbe.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (18.34 Uhr): Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz hat in seinen Sitzungen am 12. und 26. Mai 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 782/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Bekämpfung von Lohndumping im Baugewerbe, beraten.

Dem gegenständlichen Antrag wurde durch den Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, betreffend das Steiermärkische Vergabegesetz 1998, teilweise Rechnung getragen. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 782/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Bekämpfung von Lohndumping im Baugewerbe, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme dieses Mündlichen Berichtes. (18.36 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich, und wir kommen nun zur Diskussion der drei Tagesordnungspunkte. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz, der ich es erteile.

Abg. Mag. Zitz (18.36 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste!

Ich möchte einen Abänderungsantrag zu diesem Steiermärkischen Vergabegesetz einbringen im Sinne einer Fortführung des Frauenvolksbegehrens, dessen erste Forderung in die Richtung gegangen ist, daß man das öffentliche Vergabewesen so gestaltet, daß Frauen in Betrieben mehr Aufstiegsmöglichkeiten haben, aber auch gerechter behandelt werden. Das ist ein Abänderungsantrag zum Steiermärkischen Vergabegesetz der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, der lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: In Paragraph 35 Absatz 3 Ziffer 9 des Gesetzes entfällt das Wort „sowie“; der Punkt am Ende der Ziffer 10 des Paragraphen 35 Absatz 3 wird durch einen Beistrich ersetzt und dem Absatz 3 folgendes angefügt:

„sowie elftens: der Auftragnehmer im Leistungsvertrag zu verpflichten ist, bei der Vertragserfüllung beziehungsweise bei deren Vorbereitung die Anwendung eines betrieblichen Frauenförderprogrammes (gemäß Anhang XI des Steiermärkischen Vergabegesetzes) in seinem Unternehmen nachzuweisen.“

Zweitens: Dem Steiermärkischen Vergabegesetz wird folgender Anhang XI angefügt:

„Mindesterfordernisse, die ein Unternehmen erfüllen muß, damit das Vorliegen eines Frauenförderprogrammes bejaht werden kann: erstens Nachweis über die Bezahlung des gleichen Entgelts für männliche und weibliche ArbeitnehmerInnen bei gleichwertiger Arbeit; zweitens Vorliegen eines Berichtes über die Entwicklung des Anteils und der beruflichen Positionen der im Unternehmen beschäftigten Frauen im Vergleich mit den Männern sowie eines Programmes von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in jenen Bereichen und hierarchischen Ebenen, in den Frauen unterrepräsentiert sind. Diese Programme haben die geplanten Maßnahmen konkret zu nennen sowie einen Zeitplan für die Beseitigung der Unterrepräsentation zu beinhalten; drittens Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die sich in Richtung eines Abbaus der Unterrepräsentation von Frauen auswirken, und ein Nachweis über diese Wirkung; viertens Anbieten von Arbeitszeitmodellen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.“

Diese Formulierung ist EU-konform, und ich er suche all jene, die sich mit dem Frauenvolksbegehren identifizieren können beziehungsweise die die Frauenförderungsdebatte am Vormittag aktiv inhaltlich mitgestaltet haben, diesem Antrag stattzugeben. Er ist letzte Woche an alle anderen Klubs ausgefaxt worden. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. - 18.39 Uhr.)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (18.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Problematik oder Thematik „neues Vergabegesetz“ bietet an sich keine Möglichkeiten, sich oppositionell dazu zu äußern. Ganz im Gegenteil. Wir haben hier eigentlich ungewohnt die Sache grundsätzlich vor Polemik gestellt, möchte aber doch grundsätzlich ein paar Anmerkungen zu den einzelnen Anträgen machen. Es hat einen Antrag gegeben mit der Zahl 639/1 der Sozialdemokratischen Partei, die die „lehrlingsfreundliche“ Novellierung dieses Gesetzes zum Sinne hatte. Wir haben das auch im Konsens in das nunmehr vorliegende Gesetz einarbeiten können. Es ist zwar diese Formulierung, so wie sie sich jetzt darbietet, zahnlos, jedoch bietet sie schon eine Möglichkeit, und ich werde später einige Male noch darauf zurückkommen, in Zukunft dem potentiellen Auftraggeber doch eine gewisse qualitative Selektion eher hin zum Bestbieter auch zu ermöglichen. Das Zweite war der Antrag 723/1 auch der sozialdemokratischen Fraktion, und zwar betreffend Subunternehmenregelung. Wir alle hier im Haus wollen, und es war ein breiter Konsens möglich, nicht haben, daß ein Handel mit einer Leistung betrieben wird, für die man beauftragt wurde, jedoch haben wir sehr bald, alle gemeinsam, auch gesehen, daß es sehr schwierig ist, das prozentuell zu regeln. Wir haben aber dann in einer Verhandlung doch einen Wortlaut gefunden, der besagt, daß der überwiegende Teil der Leistung nicht weitergegeben werden darf. Das ist schon eine ziemlich zielgenaue Formulierung und geht jetzt wieder nicht nur auf die Quantität hin, sondern auch sehr stark auf Qualität und damit auch wieder im Sinne des vorher Gesagten. Der Antrag 782/1 der grünen Fraktion, betreffend Lohn-dumping, hat aus einigen Gründen nicht die Zustimmung gefunden. Im Grunde genommen ist er nicht notwendig, weil die Instrumentarien, um Lohn-dumping zu vermeiden, was wir alle nicht haben wollen, sind ja schon vorhanden. Wir brauchen nicht noch mehr Gesetze, sondern wir brauchen nur einerseits die Möglichkeit, daß Gesetze auch wirklich eingehalten werden, und wir brauchen andererseits eine effiziente Kontrolle. Es ist durchaus und rasch möglich, ein effizientes Kontrollinstrument zu schaffen, um das Problem innerhalb kürzester Zeit in den Griff zu bekommen. Nur müßte es wirklich einmal jemand in Angriff nehmen. Es geht nicht um Gesetze erfinden, sondern es geht um das Umsetzen. Dieser Antrag hatte auch noch zum Inhalt, daß es eine Einsichtnahme in die Lohnabrechnung geben soll. Das ist auch nicht mehr notwendig, denn das ist bereits schon seit vielen Jahren gesetzlich geregelt. Wie gesagt, das ist der Fall und wird auch durchgeführt, und zwar von der Lohn-steuerprüfungsstelle, von der Steuerprüfungsstelle und auch von den Krankenkassen. Das heißt, es hat die Behörde jederzeit jede Möglichkeit, alle Auskünfte, die in diesem Fall relevant sind, zu bekommen. Das Frauenförderungsprogramm, auch ein Abänderungsantrag der grünen Fraktion, ist auch jetzt nicht so im Gesetz zu finden, wie es der Wunsch der grünen Fraktion war. Grundsätzlich ist die Intuition dieses Antrages sicher richtig, aber es werden wieder Unterlagen, Nachweise und ein Mehr an Arbeitsaufwand für den Unternehmer verlangt – und das ist das Störende. Warum müssen Firmen immer etwas nach-

weisen? Warum müssen Firmen Programme erstellen? Im Grunde genommen geht es hier um ganz etwas anderes, es geht um Unternehmenskultur. Und das ist wirklich für uns das Wort. Unternehmenskultur heißt, daß – und jetzt im positiven Sinne gesehen – ein Mitarbeiter das Wertvollste ist, das es im Unternehmen gibt, daß ein Mitarbeiter – und wieder positiv gesehen – im Sinne der Förderung auf seinem Arbeitsplatz, in seiner Weiterbildung, geschlechtslos gesehen werden muß. Es soll keine Bevorzugung geben, weder weiblicher noch männlicher Mitarbeiter. Aber, und das ist auch wieder die Schwäche dieses Antrages gewesen, es gibt traditionelle Berufe, wo es einfach, und dabei denke ich an das Geschäft, das ich vertrete, Frauen wirklich schwer zumutbar ist. Ich glaube, viele Kollegen werden da ähnlich denken. Ich habe kein Bedürfnis, Frauen am Baugerüst zu sehen, denn das hat keinen Sinn. Es gibt spezifische Berufsgruppen, wo Frauen ganz einfach aus dem heute schon Gesagten, von Frau Kollegin Hartinger schon Gesagten, viel besser und wirkungsvoller tätig sind als Männer denn sie sind beharrlicher, konsequenter, teilweise konfliktfähiger als wir Männer. Und dabei will ich die Männer nicht diskriminieren, denn wir sind nicht nur für die Muskelkraft zuständig. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Gross: „Der Applaus war für die Einsicht!“) Ich will uns nicht diskriminieren. Ich brauche keine neue Einsicht, weil ich das erlebe. Es gibt aber sicherlich Jobs, wo Frauen nicht unbedingt gefördert werden sollten, denn man würde ihnen nichts Gutes tun damit. Es hat heute am Vormittag zum Tagesordnungspunkt 2 meine Kollegin, Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa, wieder fürchterlich auf die Unternehmer im Zusammenhang mit Frauenförderung geschimpft – so lautete der Tagesordnungspunkt. Ich habe das einfach nicht verstanden. Das ist so eine altsozialistische Denkweise. Ich glaube, hinter diesen Worten steht niemand mehr. Viele Menschen haben schon erkannt, und viele in diesem Haus haben schon erkannt, daß der Unternehmer der Partner des Arbeitnehmers ist. Es geht nicht anders. Es sind drei Gruppen: Es gibt den Geldgeber, es gibt den Unternehmer und es gibt den Arbeitnehmer, und die müssen einfach zusammenarbeiten. Und wenn man schon dabei ist und solche Töne hört von der sozialdemokratischen Fraktion, dann möchte ich darauf hinweisen, daß der größte Betrieb in Österreich sozialdemokratisch dominiert ist, das ist die Bank Austria. Da zeigen Sie mir bitte in der Bank Austria einen Vorstand, der weiblich ist. Und ich zeige Ihnen dann in der Ersten Österreichischen Großbank, die nicht politisch orientiert ist, das ist Die Erste Bank, mit dem ersten weiblichen Vorstand. Bitte, kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, und dann sprechen Sie in anderer Form hier weiter. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Ich möchte noch einmal betonen, daß wir dieses Gesetz in drei Verhandlungsrunden und damit für dieses Haus und für die Politik ausnehmend schnell und in weitgehendem Konsens ausverhandelt haben. Und möchte dieser Schnelligkeit folgend noch zusammenfassen:

Ich glaube, daß diese vorliegende Regelung dieses Gesetzes dazu führt, daß der potentielle Auftragnehmer in Zukunft damit gut leben kann. Wir haben

die Wünsche der Architekten und Ziviltechniker weitgehend berücksichtigt. Es wurden aufklärende Gespräche geführt. Beisatz dazu: Das Gesetz ist sicher gut, wenn es nur genügend Mittel gibt, um wirklich auch Aufträge vergeben zu können nach diesem Gesetz. Es gibt aber nicht nur eine Auftragnehmerseite, es gibt auch eine Auftraggeberseite. Und darauf wird – glaube ich schon – in Zukunft mehr Verantwortung gelegt werden müssen. Wir müssen einmal sehen und erkennen, daß wir in Gemeinschaft leben, und diese Gemeinschaft heißt Steiermark, Österreich, österreichhinausgehend die Europäische Union. Und eine Gemeinschaft ist grundsätzlich nichts Freundliches, sondern etwas Feindliches, wenn es um den eigenen Vorteil geht. In einem Beispiel. Sie werden nicht einmal in der Steiermark und in Österreich eine gut verdienende Berufsgruppe dazu bringen, einen guten Teil ihres Einkommens herzugeben für eine Berufsgruppe, die momentan nicht berufstätig ist und sehr wenig verdient. Genau das gleiche ist in der Europäischen Union, es gibt keine andere Region, die es gern hat, daß es uns gut geht, daß wir Fortschritte haben. Die wollen sie alle selbst haben und selbst konsumieren. Wenn wir bei Vergaben in Zukunft eher im Sinn der Önorm zur Bestbieterregelung kommen, dann werden wir auf Grund dieses Gesetzes in Zukunft hierfür mehr Möglichkeiten haben, ich sage das so, wie ich es meine, einheimische Unternehmungen zu bevorzugen. Wir werden die Möglichkeit haben. Siehe Formulierung Lehrlingsförderung, Lehrlingsparagraf, verschiedene Dinge, die nicht genau und klar ausformuliert sind. Es ist sehr wichtig für die Branche – und wir reden hier weitgehend bei Vergabegesetz um Baubelange, das ist der größte Bereich, der damit abgedeckt wird –, daß wir zur Bestbieterregelung kommen. Zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit: Es wird alles, was mit Tunnelbau und Stollenbau zu tun hat, in der letzten Zeit massiv angegriffen. Wahrscheinlich, möglicherweise berechtigt, ich möchte darauf nicht eingehen. Aber es passiert folgendes, und es ist folgendes in den vergangenen sechs Wochen passiert. Ein Baulos im Osten Österreichs, eine Milliarde Auftragssumme, der Bestbieter hat keine Qualifikation in diesem Fachgebiet, ist um einige Prozent billiger. Wenn da der potentielle Auftraggeber, in diesem Fall der Bund, nicht wirklich nach der Bestbieterregel vorgeht, dann wird es für ihn sehr problematisch werden, für die Qualität der Arbeit problematisch. Es muß in so einem Fall die Bestbieterregelung berücksichtigt werden. Den nächsten Fall hat es vor 14 Tagen gegeben, dieselbe Sparte, im Westen Österreichs. Ganz knapp ein paar Prozent billiger ein Anbieter, der dieses Geschäft nicht kann, der dieses Geschäft gar nicht in seiner Sparte hat. Bevor noch ein Zuschlag erteilt wurde, bevor noch der Bauherr die ersten Gespräche geführt hat, hat dieser Anbieter, der vom Stollen- und Tunnelbau nichts versteht – ich sage das so ganz einfach – die anderen, seine Konkurrenten, angeschrieben, ob sie ihm ein Angebot legen, damit er die Arbeit ausführen kann. Wenn nach der Billigstbieterregelung, wie sie bis jetzt sehr oft und bequem gehandhabt wurde, vergeben wird, führt das auch zu großen Problemen. Noch einmal: Hin zur Qualität, hin zu mehr Verantwortung, wir haben es notwendig, vermehrt den Sachverstand und den Fachverstand unserer Fach-

leute im Lande einzusetzen. Das bedingt aber auch, daß die Fachvorstände, die ja für das Land vergeben, von den politischen Referenten mehr Rückhalt bekommen müssen. Das bedingt aber auch, wenn Geschäftsführer einer landeseigenen Gesellschaft Vergaben vorbereiten, daß der politische Eigentümergebote mehr Rückhalt geben muß bei allfälligen Interventionen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben gemeinsam gezeigt, daß das Vergabegesetz keine politische Spielwiese ist. Wir sind hier einen verantwortungsvollen Weg gemeinsam gegangen. Wir sollten so weitertun. Ich möchte aber noch einen kleinen Ausflug machen, nachdem ich noch Redezeit habe, zum Herrn Prof. Jeglitsch, er ist jetzt nicht da. Herr Prof. Jeglitsch gehört zu einer Minderheit im Land als Akademiker, und damit fällt er in eine Minderheit unter 5 Prozent. Ich habe mich sehr gewundert, wie ich vor sechs oder acht Wochen vom Herrn Prof. Jeglitsch sehr mutige Worte in der Zeitung gelesen habe, zusammenfassend in zwei, drei Wörtern: Kulturabteilung gehört aufgelöst! Wie Herr Prof. Jeglitsch dann hier an diesem Redepult stand, da hat er ein sehr biegeweiches Verhalten an den Tag gelegt, und es war dann nicht mehr so. Dann habe ich mir gedacht, er ist halt doch ein ÖVP-Politiker. Heute hat er sich köstlichst amüsiert über Mochovice. Das klingt so wie „Witz“. Er hat sich wirklich köstlichst amüsiert. Ich frage mich wirklich in diesem Zusammenhang, was ist schlimmer, die Sprache zu verlieren oder das Gesicht zu verlieren? Für mich gehört der Herr Prof. Jeglitsch ab dem heutigen Tage in eine Reihe, er sitzt auch in der gleichen Reihe, er ist ein echter ÖVP-Politiker wie der Herr Kollege Dr. Lopatka oder wie der Kollege Schützenhöfer. (Beifall bei der ÖVP. – 18.54 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (18.54 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Die Änderung des steirischen Vergabegesetzes 1997, vor allem in bezug auf nicht öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen, bei der freien Vergabe von 300.000 Schilling jetzt auf 500.000 Schilling und bei der beschränkten Ausschreibung von 3 Millionen auf 7 Millionen ist ein notwendiger und richtiger Weg. Wir haben – meine Fraktion – das bereits 1997 verlangt, nur haben wir damals nicht die Mehrheit erhalten, vor allem, wenn wir den Gemeinden und allen Einrichtungen, die den steirischen Vergaberichtlinien unterliegen, die Möglichkeit einräumen wollen, ihre heimischen, ortsansässigen Betriebe besser zu beschäftigen. Leider ist es nach Ansicht des Verfassungsdienstes gesetzlich nicht möglich, wie wir gehört haben, im nichtöffentlichen Vergabeverfahren beziehungsweise im Verhandlungsverfahren nur steirische Betriebe einzuladen, wenn diese Vorhaben mit Landesmitteln gefördert wurden oder wenn das Land an diesen beteiligt ist. Normalerweise, meine Damen und Herren, müßte das auch durchaus möglich sein ohne gesetzliche Grundlage. Ich glaube, daß dieser Wunsch wohl von allen gehört wird. Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren, daß es in der Steier-

mark derzeit rund 780 Baufirmen gibt und weitere rund 150, die die Genehmigung haben, aber ihr Gewerbe nicht ausüben. 21 Firmen sind Industriefirmen. Also man sieht, es gibt eine riesige Anzahl von Firmen. Daher sind diese Maßnahmen, die wir heute setzen, von größter Bedeutung. Es ist für mich unverständlich, daß etwa im Bereich Schladming, wenn ich das Beispiel heranziehen darf, Bauvorhaben mit Sonderförderung durch die Steirische Bauinitiative auch im nicht öffentlichen Bereich, geschaffen für die Beschäftigung von steirischen Firmen und steirischen Arbeitnehmern, zum Beispiel Salzburger Firmen eingeladen werden. Das, meine Damen und Herren, verstehe ich nicht zur Gänze. Ich bin aber auch sehr zufrieden mit dieser Vorgangsweise, wie sie heute hier stattfindet. Ich glaube auch, daß der große Durchbruch bei dieser steirischen Vergaberichtlinienänderung jener Absatz im Paragraph 29 ist, der sämtliche Bauauftragnehmer verpflichtet, überwiegend, aber zumindest 50 Prozent des erworbenen Gewerks, für das dieser Betrieb eingerichtet ist, mit eigenem Personal, also Stammpersonal, durchzuführen, oder umgekehrt ausgedrückt, die überwiegende Weitergabe, wie es im Text steht, von Leistungen ist unzulässig. Natürlich bin ich auch sehr dafür, daß die Berücksichtigung von in Ausbildung stehenden Arbeitnehmern, sprich Lehrlingen, in Zukunft auch berücksichtigt werden wird. Damit wird das Land Steiermark, meine Damen und Herren, in ihrem Einflußbereich ein geeignetes Mittel zur Verfügung haben, dem teilweisen Subunternehmerunwesen, wie ich es gerne bezeichne, ein Ende zu setzen. (Beifall bei der SPÖ.) Reine Bauhandelsgesellschaften, die keinen einzigen Arbeitnehmer beschäftigen und nur darauf abzielen, ohne viel Einsatz und ohne viel Risiko Gewinne zu machen, ist nicht mehr möglich. Dieser Beschluß, meine Damen und Herren, soweit er zustande kommt, an dem ich aber nicht zweifle, wird eine österreichweite Bedeutung erhalten. Es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, eine steirische Vorbereitung auch auf kommende Entwicklungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vielleicht noch ein paar kurze Worte zum Antrag „Lohndumping“ im Baugewerbe von den Grünen. Ich habe sehr wenig von Frau Zitz zu diesem Thema bei ihrer Wortmeldung gehört. Aber es stimmt schon, Lohndumping am Bau findet statt – leider. Wir müssen aber das Problem an der Ursache bekämpfen. Wenn ich Ihnen sage, daß es derzeit in der Baubranche in der Steiermark um 16,2 Prozent mehr Arbeitslose gibt – Ende Mai – als vor einem Jahr, und ich führe an, in allen anderen Bundesländern schaut es kaum anders aus, außer in Vorarlberg, dann müssen wir versuchen, daß wir mehr Aufträge in unser Land bekommen. Ich behaupte, daß uns der Bund weitestgehend im Stich läßt, Versprechungen alleine nützen uns nichts. Wir müssen, wenn wir das Lohndumping wegbekommen wollen, einigermaßen genug Aufträge haben, denn dann regelt sich vieles in Wirklichkeit von selbst. (Beifall bei der SPÖ.) Herr Abgeordneter Schreiner hat den Auftrag der S 6 angeschnitten, wobei ich ihm vollkommen recht gebe, der 970 Millionen Schilling ausmacht, und an der Spitze der Ausschreibung als Billigstbieter steht ein deutscher Unternehmer, der wenig Ahnung und Erfahrung hat, vor allem nicht auf diesem Gebiet. An der zweiten Stelle der Ergebnisliste steht eine ARGE mit lauter Spezialisten, die weltweit

derartige Arbeiten durchführen, nur weil diese um 3 Prozent teurer ist, werden sie unter Umständen durchfallen. Das sind die Probleme, die wir in dieser Branche haben. Dieses Konsortium hat auch eine Variante eingebracht, die 2 Prozent unter dem Billigstangebot liegt. Ich bin schon gespannt, ob es gelingt, diese Variante zur Ausführung zu bringen, daß die Arbeit und die Wertschöpfung in unserem Land bleibt, und nicht irgendwo anders abfließt. Wir hätten andere Dinge noch zu lösen bei diesen großen, europaweit ausgeschriebenen Aufträgen. Ich erinnere, daß in Graz bereits italienische Firmen arbeiten und gearbeitet haben mit größten Problemen. Es gehört die offizielle Baustellensprache festgelegt für den verantwortlichen Bauführer oder seinen Stellvertreter, daß die Probleme bei Verhandlungen geringer sind und so weiter, und so weiter. Wir müssen versuchen, wenn wir das Lohndumping einschränken wollen, was unser Ziel ist, derzeit findet Lohndumping im Bereich der freiwilligen Leistungen statt, aber diese werden immer mehr und mehr gekürzt, in diese Richtung vorzugehen. Meine Damen und Herren, ich danke, daß Sie mir zugehört haben! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. 19.00 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hohegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (19.01 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Mit dem Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 wird hier eine Schwerpunktregelung aus dem EU-Bereich übernommen, und zwar liegt hier der eigentliche Auslöser in der gemeinschaftsrechtlich gebotenen Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie. Ich darf kurz aus der Gesetzesvorlage zitieren, was hier Dienstleistungen im Sinne dieses Gesetzes in etwa sind, und zwar sollen wir wirklich umfassend darüber informiert sein, daß in Zukunft auch Instandhaltung und Reparaturarbeiten unter das Vergabegesetz fallen, Fracht- und Personenbeförderung, zum Beispiel im Flugverkehr, Postbeförderung im Landverkehr, das Fernmeldewesen, finanzielle Dienstleistungen, wie zum Beispiel Versicherungsleistungen, Bankleistungen und Wertpapiergeschäfte, Datenverarbeitungsleistungen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Buchführungsleistungen, Markt- und Meinungsforschung, Unternehmensberatung, Architektur, technische Beratungen, Planung, Werbungskonzepte, Gebäudereinigung und Hausverwaltungsleistungen, Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage, Abfall- und Abwasserbeseitigung, Rechtsberatung, Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung, Unterrichtswesen und Berufsausbildung. Ich wollte das der Vollständigkeit halber hier auch ganz bewußt betonen, daß das Dienstleistungsaktivitäten sind, die in Zukunft unter diese Gesetzesmaterie fallen. Ich darf auch den wirtschaftlichen Hintergrund des öffentlichen Auftragswesens kurz ausleuchten. In der EU beträgt das Volumen der öffentlichen Aufträge jährlich etwa 720 Milliarden Ecu. Das entspricht rund 11,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der gesamten EU oder umgerechnet auf jeden Unionsbürger im Schnitt rund 26.000 Schilling. Bei Geltung der Vergabe-

gesetzes sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge öffentlich kundzutun. Dabei hat der Auftraggeber oberhalb der EU-Schwellenwerte diese Bekanntmachung auch dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen in Luxemburg zu übermitteln. Hier eine statistische Darstellung, die den Stellenwert dieser Materie unterstreichen soll: Erfolgt im Jahre 1987 EU-weit noch 12.000 d erartige Bekanntmachungen, erh ohte sich diese Zahl 1995 auf 95.000 und 1998 bereits auf 200.000 Bekanntmachungen. Das bedeutet, da  von den einzelnen EU-Staaten in Summe t aglich zirka 1000 Ausschreibungen von Bund, L andern, Gemeinden und Gemeindeverb ande ver offentlicht werden. In  sterreich betr agt die Summe f ur die Vergabe  ffentlicher Auftr age derzeit j ahrl ich zirka 210 Milliarden Schilling. Gesch atzte Damen und Herren! Ich glaube, daraus k onnen wir die Relevanz f ur Wirtschaft, Arbeitsplatz und Gesellschaft f ur  ffentlichen Auftragsvergabe entnehmen, und wir beschlie en an und f ur sich auch heute eine politisch sehr relevante Materie.

Ich m ochte mich zum Abschlu  meiner Ausf uhren als Vertreter der steirischen Volkspartei sehr herzlich bedanken bei all jenen, die es im Unterausschu  erm oglicht haben, da  wir relativ z ugig diese Materie noch vor Beginn der  sterreichischen EU-Pr asidentschaft unter Dach und Fach bringen konnten, weil wenn wir das in wenigen Minuten beschlie en, hat auch die steirische Vergaberegulung durch die Umsetzung der Dienstleistungskoordinierrichtlinie Europeaniveau, und wir haben das termingerecht unter Dach und Fach gebracht. Ich bedanke mich hier ganz besonders bei meinem Kollegen Ing. L ocker, der – wie auch der Kollege Ing. Schreiner – aus der Baubranche kommt, und die hier sehr konstruktiv mitgewirkt haben. Ich darf mich auch beim Hofrat Dr. Flecker sehr herzlich bedanken, der hier im Zusammenhang gerade auch bei der Regelung, was die Subunternehmen betrifft, letztendlich uns doch geholfen hat, hier einen Konsens zu erzielen. Ich bedanke mich auch beim Liberalen Forum, beim Christian Br unner und seinen Mitarbeitern, hier f ur die aktive und konstruktive Mitarbeit. Ich bedanke mich sehr herzlich beim Mag. Wolfgang Wladnik, der den Hauptsch opf hier in der Sache der Vor- und Nachbereitung geleistet hat, und ich darf mich auch sehr herzlich, Herr Hofrat Dipl.-Ing. Pfeiler, bei Ihnen bedanken, es war auch von Ihrer Seite immer dann der Rettungsanker, wenn wir nicht so recht gewu t haben, wo der Gesamt ublick in Wirklichkeit vorhanden ist. Und ich bitte Sie auch, dem Herrn Dr. Temmel vom Verfassungsdienst ein herzliches Danke f ur die gute Kooperation und f ur die fachkundige Beratung weiterzuleiten. (Beifall bei der  VP.)

Gesch atzte Damen und Herren! Das war es von meiner Seite, und ich hoffe und bin eigentlich  berzeugt davon, da  wir zukunftsweisend die Regelung diesbez uglich f ur die Steiermark, f ur die steirische Wirtschaft und damit f ur die steirischen Arbeitspl atze beschlie en. Danke! (Beifall bei der  VP. – 19.08 Uhr.)

Pr asident: Zu Wort gemeldet hat sich als letzter Hauptredner der Herr Abgeordnete Dr. Br unner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Br unner (19.08 Uhr): Herr Pr asident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Heibl, ich habe im Laufe Ihres Debattenbeitrages Ihnen mit immer gr o erem Erstaunen zugeh ort. Ich meine, ich verstehe auf der einen Seite, da  man ortsans ssige Bieterinnen und Bieter bevorzugen m ochte, ich habe gewisses Verst andnis daf ur. Aber wir wissen ganz genau, was solche Bevorzugungsklauseln in der Vergangenheit auch bewirkt haben, n amlich im  rtlichen Bereich Preisabsprachen, weil es keinen Wettbewerb gegeben hat, die sehr wohl der  ffentlichen Hand Mittel entzogen haben. Dieser Bevorzugung ortsans ssiger Bieterinnen und Bieter (Abg. Heibl: „Die Preisabsprachen haben mit der H ohe nichts zu tun!“), Herr Kollege Heibl, hat die EU mit ihren sechs Richtlinien zu Recht den Boden unter den F u en weggezogen. Meines Erachtens zu Recht den Boden unter den F u en weggezogen. Und jetzt sind bei uns gewisse Grenzen – Sie haben es genannt – hinaufgesetzt worden. Wir waren  brigens dagegen, und der Verfassungsdienst hat klargestellt, da  aber das nicht bedeutet, da  versteckt ortsans ssige Bevorzugungsklauseln deponiert werden d urfen. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kollege Heibl, sagen Sie, na ja, das mu  ja nicht so gehandhabt werden, und Sie hoffen, da  Ihre Botschaft, n amlich da  man solche Bevorzugungsklauseln sehr wohl unter der Hand handhabt, da  Ihre Botschaft geh ort wird. Ich m ochte Ihnen nichts unterstellen, Herr Kollege Heibl, das ist aber Einladung zur Umgehung von rechtlichen Determinanten, die das EU-Recht, und nicht nur das EU-Recht, sondern auch das  sterreichische Recht, die  sterreichische Verfassung, die  norm 2050, ganz klar verbietet. Und wo es auch Gerichtserkenntnisse gibt, die eine solche Bevorzugung als eine Diskriminierung, als eine verbotene, darstellen. Bei der Beurteilung unterscheiden wir uns, Herr Kollege Heibl. Noch einmal, ich habe ein gewisses Verst andnis daf ur, aber es ist klar, da  nur durch Herstellung von Transparenz hier ein Wettbewerb gesichert werden kann, den wir brauchen, um eine gewisse Preiswahrheit sicherzustellen, und da  der Wettbewerb eben solche Bevorzugungsklauseln verbietet. Und  berhaupt verstehe ich Sie nicht mehr, ich kann mir nur vorstellen, ich habe das falsch geh ort,  berhaupt verstehe ich Sie nicht mehr, wenn Sie dann von der Baustellensprache reden. Meinen Sie jetzt, da  wir die deutsche Sprache oder das Oststeirische oder was wei  ich auch immer als Sprache an den Baustellen degradieren m ussen? (Abg. Heibl: „Eine franz osische Firma baut ein Wohnhaus mit 40 Wohnungen in Graz. Solche Dinge hat es gegeben, es waren Italiener zum Beispiel. Dann ist das gro e Problem, in welcher Sprache unterh alt man sich dort? Es treten Probleme auf, wenn Sie aus der Praxis kommen, und ich komme aus der Praxis. Da treten Probleme auf. Es geh ort vertraglich gel ost, in welcher Sprache dort das ganze abgehandelt wird. Es treten Probleme auf!“) Herr Kollege Heibl, ich bestreite Sprachprobleme nicht. Aber wenn ich von der Baustellensprache Regelung h ore, dann stellen sich bei mir alle Haare – und ich habe nicht wenige – auf. Weil ich meine, bitte, wenn man nationalstaatliche Politik betreiben m ochte, Herr Kollege Heibl, dann darf man nicht der EU beitreten. Dann darf man sich nicht als Herr Bundes-

kanzler Klima rühmen, jetzt in der zweiten Hälfte dieses Jahres den EU-Vorsitz zu führen. Weil beides zusammen geht nicht. Es geht nicht, die Privilegierung ortsansässiger Bieterinnen und Bieter, und es geht nicht die auf das Deutsche zugeschnittene Baustellen-sprache auf der einen Seite und die EU-Integration auf der anderen Seite. Das geht schlicht und einfach nicht. (Abg. Heibl: „Es wird uns weltweit bereits auferlegt!“) Und auch ich habe manchmal Probleme in Wien oder in Graz, wenn ich in ein Taxi einsteige und mich mit dem Taxilenker nicht ganz unterhalten kann, aber trotzdem bin ich noch immer an mein Ziel gekommen und habe nicht gesagt, jetzt brauchen wir eine Taxilenkersprache. Ich möchte das wirklich in aller Klarheit, Herr Kollege Heibl, ohne daß ich Ihnen irgend etwas unterstellen möchte, sagen. (Abg. Ing. Schreiner: „Sie haben das falsch verstanden!“) Mag sein, ich habe einfach mit zunehmendem Staunen dem Debattenbeitrag zugehört. Ich hoffe, daß ich den Kollegen Heibl falsch verstanden habe. Ich hoffe es. (Abg. Heibl: „Herr Professor, es ist ja nur so gemeint, einer oder zwei, nicht die ganzen Leute, die irgendwoher kommen. Es ist ja nur so gemeint logischerweise, die Verantwortlichen müssen in einer bestimmten Sprache sprechen können!“) Ich habe auch ein Problem, Herr Kollege Heibl, wenn gesagt wird, die Italiener in der Steiermark. Ich möchte nicht hier offenlegen, welche Probleme ich mit einem steirischen Installationsunternehmen gehabt habe, das ausschließlich mit Steirern arbeitet, als ich den Abfluß bei meinem Waschbecken reparieren habe lassen, möchte ich hier nicht ausbreiten, ausschließlich Steirerinnen und Steirer. Ich habe etwas dagegen, Herr Kollege Heibl, und ich meine, ich würde mich freuen, wenn Sie die Geschichte klarstellen, daß das jetzt nicht diese nationalstaatlichen Verengungen sind, die wir – so hoffe ich – durch die Europäische Integration überwunden haben und dort, wo sie da sind, noch überwinden werden. (Abg. Ing. Schreiner: „Das ist weltfremd!“) Man kann die Sache als weltfremd bezeichnen, man kann eine bestimmte politische Position, die eben gegen nationalstaatliche Verengungen ist, als weltfremd bezeichnen. Ich weiß schon, was viele Grazerinnen und Grazer sagen, wenn sie in ein Taxi einsteigen, das von einem nicht gut deutsch sprechenden Taxichauffeur oder -chaufföse gelenkt wird, Herr Kollege Schreiner. (Abg. Ing. Schreiner: „So verstehen wir uns sicher nicht!“)

Ein zweiter Punkt: Ich habe etwas gegen den Paragraphen 14 Absatz 6 des Vergabegesetzes, in der Fassung des Ausschufantrages, wenn es nämlich heißt, daß im Vergabeverfahren auf die Umweltverträglichkeit der Leistung sowie auf die Beschäftigung von Personen im Ausbildungsverhältnis Bedacht zu nehmen ist. Ich habe etwas dagegen. Wieder verstehe ich den Hintergrund. Aber wenn wir hier solche Bedachtnahmeklauseln machen, dann frage ich Sie, wieso wir sie einengen auf die Frage der Umweltverträglichkeit und auf die Frage der Beschäftigung von Personen im Ausbildungsverhältnis. Dann soll man Bedacht darauf nehmen, da würde ich dann der Frau Kollegin Zitz zustimmen, daß im Unternehmen Frauenförderungsprogramme vorhanden sind. Dann muß ich auch Bedacht darauf nehmen, daß Behinderte

in ausreichendem Maße eingestellt werden, da muß ich auch darauf Bedacht nehmen, daß Langzeitarbeitslose beschäftigt werden. Wenn man hier die Bedachtnahmeklausel aufmacht, dann muß man eine ganze Liste machen. Ich frage mich dann, was hat diese Bedachtnahmeklausel für einen Sinn, außer, daß man vielleicht in der Öffentlichkeit sagen kann, wir sind jetzt für die Lehrlingsbeschäftigung und die Frauenförderung und den Umweltschutz und, und, und. Ich habe versucht, mit ein paar Fachleuten auf dem Gebiet zu sprechen, was das operational bedeutet, wenn ich sage, es ist darauf Bedacht zu nehmen. Die Antworten, die ich bekommen habe, waren eigentlich für die Fische. Denn es gibt nur zwei operationalisierbare Ebenen. Die eine Ebene sind die Kriterien für den Ausschluß, also wenn ich ein Unternehmen nicht haben möchte, das meiner Auffassung nach zu wenig Lehrlinge beschäftigt, dann könnte ich das als Ausschlußgrund formulieren, oder die zweite Schiene wäre, daß ich es als Zuschlagskriterium formuliere im Sinne des Bestbieterprinzips, wenn ich sage, er bekommt den Zuschlag nur dann, wenn ein Frauenförderungsprogramm dieses oder jenes Ausmaßes da ist. Nur über diese beiden Wege, entweder Ausschluß oder Zuschlag, kann ich, wenn ich das möchte, die Geschichte wirklich durchsetzen. Ansonsten halte ich das für eine halbe Bedachtnahmeklausel. Nachmals, wenn wir das dann machen, dann schreiben wir bitte alles hinein, was für uns gut und teuer ist. Ich habe daher den Antrag gestellt, daß über das Vergabegesetz mit Ausnahme des Paragraphen 14 Absatz 6 getrennt abgestimmt wird, weil die Kollegin Keshmiri und ich gegen diese Bedachtnahmeklausel stimmen werden. Wir sind nicht gegen eine Politik der Lehrlingsbeschäftigung, der Frauenförderung und, und, und, aber es soll ein richtiges Vehikel genommen werden, und das Vergabegesetz, wenn man es so formuliert, ist ein falsches Vehikel. Man müßte den Sprung machen, den die Grünen gemacht haben, indem sie es entweder als Ausschlußkriterium oder als Zuschlagskriterium formulieren. Ein letzter Punkt: Es war uns ein Anliegen, daß über die Ausschreibung, über das Vergaberecht nicht Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer unzulässigerweise unter die Räder kommen. Wir haben diesbezüglich nicht sehr viel erreicht. Ich freue mich aber, daß im Paragraph 21 Absatz 12 im Zusammenhang mit den zu erbringenden Nachweisen nicht nur auf den Gegenstand des Auftrages Bezug genommen wird, daß die Nachweise in Akkordierung mit dem Gegenstand des Nachweises formuliert werden, sondern auch mit dem Umfang des Nachweises, damit nicht bei kleineren Aufträgen, die ein aufstrebender Jungunternehmer und aufstrebende Jungunternehmerin durchaus leisten könnten, aber selbstverständlich nicht jene Qualifikation und jene Organisationskraft wie ein großes Unternehmen auf den Tisch legen kann, daß die über die Nachweisschiene nicht ausgeschlossen werden. Ich halte fest, daß wir im übrigen, abgesehen von diesem Paragraphen 14 Absatz 6, in der Fassung des Ausschufantrages, dem Entwurf zustimmen werden. (Beifall beim LIF. – 19.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile ihm das Wort. Ihm stehen zehn Minuten zur Verfügung.

Abg. Ing. Löcker (19.19 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich weiß nicht, ob ich die Potenz habe, diese zehn Minuten zu beanspruchen, werde mich aber bemühen, kürzer zu sein.

Das Vergabegesetz 1998 steht zur Diskussion. Kollege Hochegger hat schon gesagt, die Ursache war eigentlich nur die Notwendigkeit der EU-Anpassung für den Dienstleistungsbereich, also eine marginale Sache. Dabei ist aber wieder die alte Debatte über die Schwellenwerte zur Diskussion gekommen. Wenn ich mich sachlich zurückerinnere, dann war das vor der Landtagswahl 1995, daß es dazu Presseaussendungen gab, weil wir die Schwellenwerte damals beim Gesetz ermäßigt werden, daß nun die Bürgermeister für den Kauf von Blumensträußen eine öffentliche Ausschreibung machen müssen, was eigentlich gar nicht so ohne Hintergrund war, denn es gibt sicher Stadtgemeinden in der Steiermark, die für Blumensträuße eines ganzen Jahres damals die Auftragsgrenze überschritten hätten, was ja auch nichts dabei wäre, wenn man hier einen Preisvergleich einholt. Diese Erhöhung dieser Schwellenwerte bei den Verhandlungsverfahren von 300.000 auf 500.000 und bei nichtoffenen Verfahren von 1,5 auf 2 Millionen beziehungsweise bei Bau- und Konzessionsaufträgen von 3,0 auf 7 Millionen waren eigentlich ein Zugeständnis der Mehrheit dieses Hauses an die Sozialdemokraten, die das für ihren größeren Gemeinden natürlich eher beanspruchen können als die vielen Landgemeinden. Unabhängig davon, welche Schwellenwerte ein Gesetzgeber vorschreibt, möchte ich sehr wohl daran erinnern, daß jeder Bürgermeister in seiner Gemeinde einen Kontrollausschuß und anderes mehr hat. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß ein Bürgermeister schon unterhalb dieses Schwellenwertes so locker die Aufträge rausgeben kann und hintennach dann gut Rede und Antwort zu stehen. Die demokratischen Spielregeln sind jetzt schon so ausgeprägt, daß diese Schwellenwerterhöhung in der Praxis nicht ohne Verschlechterung des Kontrollsystems oder mit einer Verschlechterung des Kontrollsystems einhergehen werden. Es war hier viel Lärm um nichts. Was wäre, meiner Meinung nach, der Sinn des Vergabegesetzes? Man sollte Spielregeln schaffen, die zur präzisen definierten, qualitätsvollen, kostengünstigen und termingerechten Abwicklung von Aufträgen führen und dabei eine Chancengleichheit aller Bewerber gegeben ist. So etwa wäre meine Definition. Ich muß hier leider meinem Vorredner, Herrn Kollegen Brünner, völlig zustimmen, denn das, was beabsichtigt wurde, hat mit diesen Spielregeln nichts zu tun. Es gab ein ganzes Paket an Forderungen, die jetzt schon in den Sozialgesetzen, in den Steuergesetzen als Umverteilung für die Sozialpolitik, in der Gewerbeordnung, in der Dienstnehmerschutzverordnung, in der Ausländerbeschäftigungsregelung, in den Normen und in zig, zig anderen Regelungen drinnen sind. Wir sollten uns abgewöhnen, bei jedem neuen Gesetz auch alle anderen Materien hineinzupacken. Ich bin kein Jurist, muß mich aber fragen, und zwar nicht nur aus juristischer Bedenklichkeit, wer soll das vollziehen? Welcher Unternehmer, der ein Angebot unter diesen Bedingungen kalkuliert und er einer von sieben oder zehn Abgebern ist, hat die Zeit, diese ganzen Dinge zu studie-

ren, oder daß er eine Chance hat, weil er kann es sich ausrechnen, ein Siebentel oder ein Zehntel, um dann sozusagen im Ernstfall bei einem Auftragsstreit nicht unterzugehen? Das ist unmöglich in der praktischen Ausführung. Ich bedaure nur, daß es in diesem Haus offensichtlich zu wenig Menschen gibt, die jemals mit einer Betriebsführung betraut waren, so daß sie das auch in der Praxis einschätzen können – das ist aber leider so. Wenn hier ein Titel hineingebracht wurde, wie etwa „lehrlingsfreundlich“, dann glaube ich, wir werden die Lehrlingsfreundlichkeit nicht erst 1998 entdecken, denn das müßte ja schon länger vorhanden sein. Wir wissen, daß die öffentliche Hand immense Anstrengungen unternimmt. Ich denke nur an das finanzielle Problem der AMS, verbunden mit dem Projekt Lehrlingsförderung, weil viele sagen, wir werden etwas machen, und wenn sie dann darauf einsteigen, erst feststellen können, wie schwierig das dann ist. Wir wissen auch, daß damit Probleme zwar in kurzer Zeit gelindert werden, aber längerfristig verschoben und zum Teil auch verschleiert werden. Wenn hier steht, auf Lehrlinge im Ausbildungsverhältnis ist Bedacht zu nehmen, so frage ich mich, was kann ein Unternehmer dafür, wenn im Jahr vorher einige Lehrlinge frei geworden sind – wie man so schön sagt – und er keinen neuen Lehrling bekommen hat? Soll der gegenüber einem anderen, der gerade zufällig in dem Jahr ein paar neue eingestellt hat, benachteiligt werden? Das ist überhaupt nicht vollziehbar. Auch die Begriffe hat mein Kollege Brünner schon genannt, wie etwa „frauenfeindlich“. Die Kollegin Wicher könnte beispielsweise die Behindertenfreundlichkeit hingeben. Lohndumping, wie es Kollege Schreiner schon auf Grund der bestehenden Gesetzeslage angesprochen hat, auch die Umweltverträglichkeit der Leistung. Dafür haben wir ja die Umweltschutzgesetze, und dort müßte das hineingegeben werden. Ein Kapitel, das ich nicht so negativ sehe, ist der Subunternehmer. Wir haben drinnen, daß die überwiegende Weitergabe der eigenen Profession verboten ist. Das ist richtig. Aber auch der Auftraggeber und Ausschreiber hat hier eine große Einflußmöglichkeit. Er soll eben nicht ein so großes Paket von Leistungen ausschreiben, das durch einen einzelnen Unternehmer nicht abgedeckt werden kann. Vielfach wird das aber gemacht, weil es bequemer ist. Er soll das Gesamtwerk splitten, denn dann werden die einzelnen Professionisten nicht so viele Fremdleistungen beanspruchen müssen, und es wird auch die Qualität stimmen. Das ist auch zu bedenken. Ich muß schon anführen, daß wir in einer Zeit der Spezialisierung leben. Wir wissen, daß zum Beispiel im Hochbau eine normale Baufirma niemals einen Putz kostendeckend aufbringen wird können. Sie wird eine Putzfirma darum ersuchen. Wir können doch nicht per Gesetz eine Spezialisierung, die einfach ein Trend der Zeit infolge der technischen Rahmenbedingungen ist, verbieten. Wir wollen auch nicht die Kooperationen verbieten, denn wenn dem so wäre, hier handelt es sich um Bauleistungen, dann dürfte die öffentliche Hand keine Chrysler kaufen, denn in Graz-Thondorf sind 30 Arbeitsstunden pro Auto drauf, und alles andere wird von den verschiedenen Spezialisten zugekauft und eingeführt. Das ist ja eine Quote von ein Prozent, und nicht von überwiegend und so weiter. Ich möchte jetzt positive Elemente darstellen. Den Ausscheidungsgrund bei Rechenfehlern über 2 Prozent

des Gesamtpreises halte ich für sehr sinnvoll. Erstens, weil ich annehme, daß eine Firma, die in der Lage ist, einen Auftrag gut auszuführen, auch sich nicht verrechnen sollte, und zweitens, weil wir wissen, daß hier ja sehr viel spekulativ getrickst wurde, daß Firmen aus taktischen Gründen bei zwei hintereinander folgenden Anbotsöffnungen beim ersten die Preise durch bewußte Rechenfehler verzerrt haben, um die Konkurrenz irrezuführen, und dann bei der zweiten Ausschreibung, wo sie größeren Wert darauf gelegt haben, zuzuschlagen. Das sind alles Erfahrungen, die wir ja kennen. Auch die Auflassung des Preisaus- und -abschlagsverfahrens bei nicht handelsüblichen Produkten halte ich für sinngemäß. Ich erinnere an die Arbeit im Pyhrnuntersuchungs-Ausschuß, wo wir gerade bei diesem Punkt größte Probleme hatten. Die Lockerung des Ausführungsnachweises hat zwei Seiten, Herr Kollege Schreiner. Ich kann sagen, wer weiß, ob die anderen jetzt in der Lage sind, diesen Tunnel zu bauen, weil sie diesen noch nie gebaut haben? Wenn jetzt in Österreich drei Firmen vertreten sind, die diese Tunnels schon gebaut haben, dann heißt das, ich werde für alle zementieren, daß nur diese drei Firmen in Frage kommen und daß ich dann ein Einpendeln der Preiskalkulation im Laufe der Jahre feststellen kann. Man muß offen sagen, mangels Konkurrenz, ist vielleicht auch verständlich. Und wenn das so gewesen wäre, hätte schon seinerzeit der zweite Unternehmer, der einen Tunnel baut, beim dritten Einspruch erheben müssen, weil der hat auch einmal anfangen müssen. Man soll ja auch die Entwicklung und die neuen Einsteiger nicht grundsätzlich ausschalten, obwohl ein gewisses Bedenken hier angebracht ist. (Abg. Ing. Schreiner: „Was ist mit einer Präqualifikation dann? Wozu brauchen wir das europaweit?“) Ja, das ist immer so, aber wir wissen, daß wir unsere Qualifikationen ständig verbessern müssen. Wir reden von einem lebenslangen Lernen, und wir reden auch davon, daß die Firmen lebenslang besser werden müssen. Und ich kann jetzt nicht sagen, er muß am Anfang so gut sein, denn sonst darf er nicht mehr weiterarbeiten. Diese Chance muß er auch haben.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß mich der Stil der Parteienverhandlungen etwas gestört hat. Und zwar bei aller Wertschätzung seitens der SPÖ, wir haben ernsthaft verhandelt und sind zu Kompromissen gekommen. Einer war, der schwierigste überhaupt, daß wir auch der Anhebung der Vergabegrenzen zugestimmt haben, obwohl wir sie im Jahre 1995 abgelehnt haben. Und die SPÖ hat dann immer dort, wo wir nicht mehr mitkonnten, gesagt, wir stellen ohnehin einen eigenen Antrag. Würde das Schule machen, dann, glaube ich, könnte man sich in der Zukunft Parteienverhandlungen ersparen, denn dann sollte gleich jede Partei ihren Standpunkt in einen Gesetzesentwurf kleiden, hier vorbringen und darüber abstimmen lassen. Ich kann ja nicht zuerst einen Kompromiß zustandebringen und dann zum Kompromiß noch sehr viele Anträge stellen. Wir haben – ich bin schon am Ende – heute unter Punkt 15 einen Antrag der Freiheitlichen – (Präsident: „Du bist nämlich wirklich am Ende, lieber Freund Abgeordneter!“) ja, es ist das Ende – betreffend Eindämmung der Gesetzesflut sowie Maßnahmen zur Rechtsbereinigung. Das, was mein Kollege Brünner und ich jetzt gesagt haben,

sind Dinge, die sicher nicht Maßnahmen zur Rechtsbereinigung sind. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 19.29 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich für das schnelle Ende. Ein weiterer Debattenredner, das heißt, mit einer zehnminütigen Redezeit, ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (19.29 Uhr): Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ich zum Vergabegesetz Stellung nehme, dann muß ich sagen, kann ich mit Freude feststellen, daß die Erhöhung stattgefunden hat, wie ich sie damals eigentlich angekündigt habe. Und der Kollege Löcker hat gerade vorher gesagt, sie haben nachgegeben, was die SPÖ sich gewünscht hat. Wenn ich hier den Mündlichen Bericht lese, dann steht hier drinnen: Über Initiative der ÖVP wurden in Paragraph 56 Absatz 4 bei der Wahl der Vergabeverfahren die Schwellenwerte im nichtoffenen Verfahren bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen von 1,5 Millionen auf 2 Millionen Schilling erhöht, und dann weiter bei Bau- und Baukostenkonzessionsaufträgen von 3 auf 7 Millionen erhöht. Und dann geht es weiter: Bei Verhandlungsverfahren von 300.000 auf 500.000 Schilling. Ich weiß nicht, ist der Mündliche Bericht falsch? Mich freut es natürlich wirklich sehr, daß ihr gescheiter geworden seid. Das ist ja keine Schande, das kann man ja immer werden. (Abg. Tasch: „Das kann man von dir eigentlich nicht sagen!“) Selbst soll man das auch nie behaupten. Das ist schwierig. Aber wirklich, ich verfolge das deshalb mit Freude, weil inzwischen ja der Vergabekontrollsenat einige Arbeit gehabt hat, und wir haben das ja damals prophezeit, daß damit auch Gemeinden beschäftigt werden, und die ÖVP hat ja nicht so wenig Bürgermeister, und es werden da wahrscheinlich einige dabei sein. Ich weiß nicht, von wem sie sind, aber es ist so, daß es bereits 43 Nachprüfungsanträge gegeben hat im Vergabekontrollsenat, davon waren 27 mit Gemeinden betroffen. Und das ist nicht so wenig. Und wenn man sich das weiter anschaut, dann waren die Summen von 91 bis 8 Millionen, der Schnitt war 3,3 Millionen bei Gemeinden. Einige davon sind erledigt, einige sind zurückgestellt worden, aber hätten wir damals die Schwellenwerte schon dort hingesezt, wo sie heute sind, dann hätten wir uns die halben Verfahren erspart. (Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube, wenn man das ein bißchen genauer unter die Lupe nimmt, dann muß man schon dazu sagen, nicht nur die halben Verfahren, wir hätten uns viel Geld erspart und viele Probleme. Und wenn Sie die Praxis draußen anschauen, es ist ja nicht so einfach, so wie Sie gesagt haben, daß nur die Stadtgemeinden, das sind die großen Gemeinden, und die kaufen vielleicht so viele Blumensträuße, daß sie damit auch Probleme haben, ich glaube, die Probleme liegen in anderen Bereichen, in Wirklichkeit bei der freien Vergabe, daß ich flexibler bin und schneller reagieren kann. Und bei Bauvergaben oder Dienstleistungen geht es darum, um eben wirklich auch die ortsansässigen Firmen oder die, die in der Nähe sind, in einer beschränkten Ausschreibung auch die Arbeit vergeben zu können. Ich bin überzeugt, und ich habe mit vielen Bürgermeistern gesprochen, auch ihrerseits von der

ÖVP, daß sie froh sind, daß das geändert worden ist. Was mir heute ein Baumeister dazu draußen gesagt hat, daß es geändert worden ist, will ich Ihnen hier gar nicht sagen, der hat sicher nicht uns angehört. Ich glaube nicht nur, daß er froh ist darüber, sondern manche haben direkte Worte gefunden, warum das überhaupt gekommen ist. Auf jeden Fall, gut, zuletzt, es freut mich, daß das geändert worden ist mit der Novellierung, wie wir es damals angekündigt haben. Ich war überzeugt davon. Ich glaube, wir hätten uns da auch keine Sonderklausel einhandeln müssen.

Zum Kollegen Brunner, weil er gesagt hat, die Bauprache. Er hat – glaube ich – das nicht ganz verstanden, was da gemeint ist. Vielleicht kann ich es ein bißchen erweitern. Ich glaube, es ist auch eine rechtliche Sache, ob ich in einem Vertrag drinnen habe, in welcher Sprache ich dort Probleme lösen kann. Es ist keine Diskriminierung von einem Ausländer, sondern eine rechtliche Sache, damit dort auch drinnen steht, in der Sprache. Der andere sagt dann, ich habe nichts verstanden, und das habe ich nicht klären können. Ich glaube, er wollte nichts anderes damit sagen. Da braucht man nicht viel nachdenken darüber, es will niemand jemand diskriminieren, sondern in Wirklichkeit soll es reibungslos ablaufen in unserem vereinten Europa. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 19.34 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu einer Reihe von Abstimmungen:

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen, betreffend das Steiermärkische Vergabegesetz, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Der Antrag ist abgelehnt.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659/1, Beilage Nr. 85, zum Antrag, Einl.-Zahl 723/1, und zum Antrag, Einl.-Zahl 639/1, mit Ausnahme des Paragraphen 14 Absatz 6, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Drittens: Die Damen und Herren, die über den Paragraphen 14 Absatz 6 gemäß dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Viertens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Fünftens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zum Antrag, Einl.-Zahl 782/1, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

15. Bericht des Ausschusses für Föderalismus und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 595/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend Eindämmung der Gesetzesflut sowie Maßnahmen zur Rechtsbereinigung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (19.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf zur gegenständlichen Vorlage, bei der es um die Rechtsbereinigung geht, berichten. Zu diesem freiheitlichen Antrag erstattet die Landesregierung folgenden Bericht. Sie stellt, erstens, fest, daß es Richtlinien für die Legistik gibt, daß, zweitens, die Prüfungen von Alternativen ohnedies schon durchgeführt werden und Kostenabschätzungen auch in gewisser Weise durchgeführt werden. Dazu gibt es ein Handbuch zur Ermittlung von Kosten und Nutzen von Rechtsakten. Dieses Handbuch ist aber noch nicht als verbindlich erklärt worden, infolge dessen, daß die Verhandlungen über den Konsultationsmechanismus noch nicht abgeschlossen sind. Die zeitliche Beschränkung wird beantwortet, indem man zusammenfassend feststellt, daß die befristete Regelung in einer Rechtsordnung, wie der der österreichischen, wegen einer spezifischen Funktion des Gesetzes in dieser Rechtsordnung Ausnahmecharakter hat. Zum letzten Punkt des freiheitlichen Antrages „Rechtsvorschriften, Rechtsbereinigungsgesetz“, wird darauf hingewiesen, daß sich ohnedies eine Regierungsvorlage bereits der Beschlußfassung unterzogen hat. Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (19.37 Uhr.)

Präsident: Ich danke und erteile dem Herrn Berichterstatter auch als Debattenredner das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (19.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihre Zeit nicht über Gebühr beanspruchen, darf aber eingangs feststellen, daß ich von der Konstruktivität des Ausschusses für Verwaltungsreform und Föderalismus überzeugt bin, die sich auch darin bekundet, daß man gemeinsam mit dieser Regierungsvorlage sich nicht zur Gänze einverstanden erklärt. Ich darf Sie daran erinnern daß nicht nur der Bundesrechnungshof uns gesagt beziehungsweise auf die Stellungnahme des steirischen Verfassungsdienstes verweisen hat, daß etwa 120 Gesetze zu durchforsten und zumindest einer Rechtsbereinigung zu unterwerfen wären. So hat auch eine Partei in diesem Hohen Haus den Medien gegenüber verkündet, daß eine Verwaltungsreform damit zusammenhängt, daß diese 120 Gesetze, die auch im Rechnungshofbericht angezeigt worden sind, zu überarbeiten sind. Mit 15 Gesetzen, so wie wir es unlängst beschlossen haben, wollen wir uns alle miteinander nicht zufriedengeben, da wir überzeugt sind, auch in der Arbeit der Verwaltungsreform etwas weiterzubringen. Deshalb darf ich Ihnen den Beschlußantrag der bislang freiheitlichen Abgeordneten Mag.

Blecken, Ing. Peinhaupt und Sozialdemokraten Dr. Flecker zur Kenntnis bringen. Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Bei Gesetzen, in denen eine seriöse Kostenschätzung nicht möglich ist, sind nach einem angemessenen Zeitraum Verhandlungen über eine Novellierung, ein Außerkrafttreten oder ein unverändertes Beibehalten dieser Gesetze zu führen.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine konsequente Handhabung des Paragraphen 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages durchzuführen. Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke. (Beifall bei der FPÖ. – 19.40 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 595/5, betreffend Eindämmung der Gesetzesflut sowie Maßnahmen zur Rechtsbereinigung, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die Einstimmigkeit.

Jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ und der SPÖ, betreffend weitere Maßnahmen zur Rechtsbereinigung, die Zustimmung geben, bitte ich um ein Handzeichen. Danke.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages.

16. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 823/1, der Abgeordneten Beutl und Pußwald, betreffend Wiedereinführung der „Elternschule im ORF“.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (19.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 823/1, der Abgeordneten Beutl und Pußwald, betreffend Wiedereinführung der „Elternschule im ORF“.

Die Aufgabe der Kindererziehung stellt Eltern immer wieder vor schwierigste Aufgaben, bei denen sich viele Eltern alleingelassen fühlen und auf die sie nicht entsprechend vorbereitet wurden. Durch die österreichweit vielbeachtete Initiative „Elternbildung“ des Referates Frau, Familie, Gesellschaft hat die Steiermark auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle. Doch auch vom öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen kann verlangt werden, eine Art „Elternschule“ – wie bereits in den siebziger Jahren erfolgreich produziert – wieder in sein Programm aufzunehmen. Es ist erforderlich, den Eltern „vorbeugend“ durch Elternschulen zur Seite zu stehen und ihnen Rat und Hilfe in schwierigen Erziehungssituationen anzubieten, sie aber auch an ihr Recht und ihre Pflicht, ihre Kinder zu erziehen, zu erinnern. Ein Ansatz für eine flächendeckende Elternbildung in Österreich könnte darin bestehen, im Zuge der Rundfunkreform die Wiedereinführung der Elternschule im ORF verpflichtend zu

verankern. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, auf den ORF einzuwirken, entsprechend seinem Bildungsauftrag die Elternschule in sein Radio- und Fernsehprogramm aufzunehmen beziehungsweise im Zuge der Rundfunkreform die Elternschule verpflichtend zu verankern. Ich bitte um Annahme. (19.43 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls die Frau Berichterstatterin. Bevor ich ihr das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß bei diesem Tagesordnungspunkt den Mitgliedern des Bundesrates das Rederecht gemäß Paragraph 14 der Geschäftsordnung zusteht. Nunmehr hat die Frau Abgeordnete Beutl das Wort.

Abg. Beutl (19.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Lassen Sie mich eine Feststellung vorausschicken. Ich bin natürlich nicht so naiv zu glauben, daß die Einrichtung einer TV-Serie zur Elternbildung schon alle Erziehungsprobleme lösen könnte. Angesichts der Tatsache, daß viele Erwachsene und Kinder sehr viel Zeit vor einem Fernsehgerät verbringen, könnte das Nutzen dieses Mediums eine zusätzliche Unterstützung zur Bewältigung dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe sein, denn Erziehung war und ist nicht so einfach. Immer mehr Eltern fühlen sich, wie im Bericht schon ausgeführt, dieser Verantwortung nicht gewachsen, auch nicht ausreichend vorbereitet, sehr oft überfordert, überlastet, immer mehr auch verunsichert und alleingelassen. Erst eine jüngst erschienene Studie von Herrn Prof. Dr. Max Haller stellt innerhalb des Themas „Gewalt in der Familie“ fest, daß für Gewaltakte von Eltern an ihren Kindern vorwiegend Erziehungsschwierigkeiten als Ursache festzustellen sind. Er sagt ganz dezidiert, die Eltern fühlen sich erzieherisch überfordert. Deshalb tut also Information not, Hilfe, Entlastung und Unterstützung in möglichst vielfacher Form, um Elternkompetenz zu stärken und ihnen ihre Verantwortung bewußt zu machen, vor allem, daß elterliche Erziehung sehr wohl bewußt durch beabsichtigtes Handeln stattfindet, aber ebenso auch unbewußt, einfach durch die Art des Zusammenlebens in der Familie, wie man miteinander umgeht, wie miteinander geredet wird, ganz besonders aber durch das Vorbild. Menschen werden in der Familie ganz stark als Kinder, in den ersten fünf Lebensjahren, in ihren Grundhaltungen geprägt. Und sie übernehmen sehr stark ihre Verhaltensweisen von ihren Eltern, den Umgang mit den Partnern ebenso wie die Art der Konfliktlösung. Und das muß, glaube ich, immer wieder vermittelt und klargemacht werden. Die Schwierigkeiten, von denen wir immer wieder hören, rühren – glaube ich – da her, daß es früher einmal über einen langen und großen Zeitraum hinweg gültige Erziehungsstile, feste Normen und Traditionen gegeben hat und es allen Menschen eigentlich ziemlich klar war, was sich gehört und was sich nicht gehört. Das hat sich in den letzten 25 Jahren etwa sehr stark geändert. Der rasante technologische und kulturelle Wandel in der Gesellschaft mit den vielen neuen Freiheiten, die Liberalisierung, die Individualisierung

in allen Lebensbereichen hat hier sehr tiefe Einbrüche im Zusammenleben der Menschen verursacht. Zusätzliche Faktoren, die ebenso Auswirkungen zeigen, sind etwa die steigende Berufstätigkeit der Frau, die innerhalb der Familien zu neuen Rollenverteilungen geführt hat, die zunehmende Zahl der Alleinerziehenden, die Scheidungskinder, die ebenso zunehmen wie die vielen Einzelkinder. All das hat zu einem geänderten Stil des Zusammenlebens und des Erziehungsverhaltens beigetragen. Weiters leben heute oft vier Generationen gleichzeitig unter einem Dach, Urgroßeltern, Großeltern, Eltern und Kinder, das sind vier verschiedene Welten, die einander nicht immer verstehen. Wenn wir die allgemeine tägliche Hektik, den Berufs- und Freizeitstreß zusätzlich in Betracht ziehen und die geheimen Miterzieher nicht außer acht lassen, wie etwa das Fernsehen und das Video, dann wird verständlich, daß sich Eltern immer schwerer tun.

Der früher übliche, eher autoritäre Erziehungsstil ist in den letzten Jahren einer sehr toleranten, anti-autoritären Erziehung gewichen. Viele Eltern meinen, sie seien dann modern, wenn sie Toleranz so verstehen, daß sie alles erlauben. Und sie haben Angst, als repressiv zu gelten, wenn sie ihren Kindern etwas verbieten. Dieses Mißverständnis hat teilweise zu einer Erziehung geführt, die keinerlei Gebote, kein Nein, keine Grenzen, aber auch keine Rücksichtnahme und keine Konsequenzen kennt und eigentlich gar keine Erziehung war. Es ist vielleicht zunächst einmal bequem, weil es dann keine Konflikte gibt, keine Auseinandersetzungen. Aber eines ist auch klar, und es wird aus der einschlägigen Fachliteratur sehr deutlich belegt: Kinder brauchen klare Regeln, Grenzen, Orientierungen und eindeutige Spielregeln des Zusammenlebens für eine gesunde psychische Entwicklung. Gemäß dem Grundsatz „Grenzenlosigkeit macht mutlos“, von Kurt Singer stammt dieser Ausspruch, einem Erziehungswissenschaftler, sind auch entsprechende Konsequenzen für das Überschreiten der Grenzen notwendig. Das hat unser Landesschulpsychologe Dr. Zollneritsch erst neulich anlässlich der Anhörung für das Jugendschutzgesetz sehr deutlich hervorgehoben. Und Prof. Leopold Rosenmayer, ein führender Wissenschaftler auf dem Gebiet der Familienforschung, sagt: „Was in der Familie geschieht, hat später Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Kinder werden durch eine überzogene Erfüllung all ihrer Wünsche zu Tyrannen.“ Und er meint: „Wenn Mütter von ihren Kindern erpreßt werden“ - und wir kennen diese Szenen etwa vor einer Supermarktkasse oder auch andere Szenen im elterlichen Bereich, im Familienbereich - „und oft vor dem nervlichen Zusammenbruch stehen, dann deswegen, weil sie ihren Sprößlingen als Ein- und Zweijährige alles erlaubt haben.“ Eine Erziehungsmüdigkeit, die also feststellbar ist, führt auch dazu, daß Eltern diese Aufgaben sehr gerne an die Kindergärten, an die Schulen abgeben. Es gibt eine Untersuchung des Marketing-Institutes, wo bereits 53 Prozent der Befragten der Meinung sind, daß die Erziehung weitgehend der Schule überlassen wird. Die allerdings ist als Reparaturwerkstätte zunehmend überfordert, und die begrenzte psychische Belastbarkeit der Lehrer ist ohnehin bekannt.

Die Auswirkungen dieser Erziehungsmüdigkeit sind heute in der Diskussion um den Alkoholismus bei Jugendlichen oder auch im Zusammenhang mit den Schulsportstätten schon angesprochen worden. Daß sie zusätzlich zu all den genannten Auswirkungen sich falsch ernähren, ohne Jause in die Schule kommen, die Haltungsfehler sind angesprochen worden, die bereits in jungen Jahren feststellbar sind, daß die Suchtgefährdung zunimmt, daß die Klagen über aggressive, gewaltbereite und verhaltensauffällige Kinder sich häufen und daß vor allem - und das ist etwas sehr Besorgniserregendes - immer mehr Kinder im Vorschulalter keine vollständigen Sätze mehr bilden können, daß sie stottern, das alles ist durch eine Studie belegt, und das können Sie von Sprachlehrern im Kindergarten hören, die wirklich große Sorge haben. Es darf einen auch nicht wundern, wenn es eine solche Entwicklung gibt, denn es ist nachgewiesen, daß Eltern, daß Partner in ihrer Beziehung täglich kaum noch mehr als sieben Minuten miteinander reden, und mit den Kindern oft noch weniger, und Kinder ohnehin nur mehr die Sprache des Fernsehens kennen. All diese Entwicklungen hängen sehr stark damit zusammen, wie deutlich Eltern ihren Kindern zeigen und sagen, was sie von ihnen erwarten und wie streng sie es auch durchsetzen. Ein Satz ist wichtig: Inkonsequente Erziehung verunsichert Kinder. Daß sich inzwischen wieder eine Trendwende abzeichnet, der Ruf nach mehr Strenge und Ordnung lauter wird, wird belegt vom Linzer Marketing-Institut, das vor einem halben Jahr eine Befragung zu den Erziehungsgrundsätzen durchgeführt hat. Das Ergebnis ist, daß zwei Drittel der Befragten meinen, Kinder werden zu freizügig erzogen. Und der „Spiegel“, Ihnen allen bekannt, in der Bundesrepublik Deutschland hat eine ähnliche Befragung durchgeführt, und die Resultate gleichen sich. Das Erstaunliche ist, daß gerade die jungen Befragten, also die 18- bis 25jährigen, sagen beziehungsweise zu 80 Prozent eine allzu lasche Kinderstube ablehnen und mehr Strenge fordern. Nun scheint sich hier eine Kurskorrektur anzubahnen, wobei ich persönlich hoffe, daß sie nicht ins extreme Gegenteil schlägt und Gewalt von Eltern gegenüber Kindern wieder im Zunehmen ist. Das wäre sicher auch der falsche Weg.

Eines ist klar: Eltern brauchen Unterstützung in ihrer Aufgabe, Erziehung möglichst kindgerecht, entwicklungsgerecht zu vollziehen. Sie brauchen sie durch Institutionen, Kindergärten, Schulen, Elternabende und so weiter, durch verschiedene soziale Netze und Einrichtungen, ob das Eltern-Kind-Zentren sind, Selbsthilfegruppen und vieles mehr, aber auch durch Angebote von Familien- und Partnerberatung und -bildung. Wobei die Schwierigkeit die ist, daß diese Angebote halt nicht so gerne angenommen werden, daß sie nur dann mit einem informellen, lockeren Charakter oder über eine solche Darbietung eher angenommen werden, denn auch hier sind Hemmschwellen leider noch sehr groß.

Darum der Vorschlag, diese Idee, wie ich sie in diesem Antrag formuliert habe, auch dieses Medium des ORF zu nützen und eine „Elternschule“, wie sie schon einmal gelaufen ist, eine Art Wiederholung etwa oder Neufassung einzurichten. Denn noch einmal, bei der Beliebtheit des Mediums Fernsehen und des leichten

Zuganges zu diesem Medium ist zu hoffen, daß ein solches Angebot lieber und eher genützt und angenommen wird als durch Angebote etwa in Schulen oder in anderen Institutionen. Es ist sicher möglich, mit den dramaturgischen Stilmitteln eines Fernsehens – und nun kommt ein Fachausdruck – möglichst „non-direktiv“, das heißt also, nicht mit erhobenem Zeigefinger und methodisch entsprechend den Richtlinien einer modernen Erwachsenenbildung aufbereitet, mit einer kompetenten wissenschaftlich-psychologischen Beratung, könnten all die notwendigen und wichtigen Inhalte auf eine Art Infotainment so transportiert werden, daß möglichst viele Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder erreicht werden. Wir könnten Eltern hoffentlich damit für ihre Verantwortung sensibilisieren, ihnen Orientierung geben, keine Kochrezepte, keine Patentrezepte, aber mithelfen, daß ihre Kompetenz gestärkt wird. Es wäre ein Zeichen dafür, daß wir gewillt sind, unseren Kindern Räume und Zeit einzuräumen, sehr stark im eigenen Familienbereich, aber wohl auch in einem öffentlich-rechtlichen Medium wie dem Fernsehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 19.55 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Reinprecht das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (19.55 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Antrag der ÖVP-Frauen ist für mich wieder einmal so typisch einer jener Anträge, die ich homöopathische Anträge nenne, nämlich so nach dem Motto: „Wenn's schon nichts nutzt, dann schadet's auch nichts.“ Ich möchte nur ganz kurz auf einige Dinge hinweisen, nämlich zum Beispiel auf die Kriminalstudie, die vom Kriminologischen Institut in Niedersachsen gemacht wurde, wo Jugendkriminalität der letzten zehn Jahre untersucht wurde, zehn europäische Länder einem Vergleich unterzogen wurden, wobei Österreich als bestes Land ausgestiegen ist. Die Stadt Graz ist in dieser Studie namentlich genannt und hat den besten Wert bezüglich Jugendkriminalität. Das wird in dieser Studie auf die äußerst gute Präventionsarbeit zurückgeführt, die gerade in Graz geschieht. Es ist richtig, daß Lehrer immer wieder darüber klagen, daß Kinder immer mehr vernachlässigt werden. Auch Lehrer führen das auf die zunehmende Verarmung und soziale Desintegration weiter Schichten zurück, genauso wie die Jugendkriminalität auf die zunehmende Verarmung zurückgeführt wird und auch nachhaltig bewiesen werden kann. Der Kriminalsoziologe Türkheim hat um die Jahrhundertwende gesagt: „Soziale Phänomene sollten durch soziale Phänomene erklärt werden.“ Warum wir gegen diesen Antrag stimmen ist deshalb, weil Sie soziale Phänomene für individuell erklären und Individuen und Personen für einen Zustand verantwortlich machen, wofür in Wahrheit der soziale Zustand verantwortlich ist. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.57 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Bundesrat Dr. Tremmel das Wort.

Bundesrat Dr. Tremmel (19.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Zwei Punkte sind es, warum ich mich jetzt zu Wort melde. Der erste Punkt bezieht sich auf die Geschäftsordnung. Ich weiß nicht, und es ist auch in der Geschäftsordnung des Landtages nicht festgelegt, ob sich ein Bundesrat zur Geschäftsordnung melden kann, ja oder nein. Ich werde es daher hier unterbringen. Im dankenswerterweise von Ihnen beschlossenen Paragraphen 14 der Geschäftsordnung steht unter anderem zu lesen, Bundesräte haben das Rede-recht dann, wenn Landesinteressen gegenüber dem Bund berührt sind. Das ist die Kernbestimmung, und ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung. Das ist das Erste, und das ist die Kernbestimmung und die Verfassungsbestimmung. Das Zweite: Verständlicherweise macht man sich hier ein Procedere aus, wann billige ich das zu. Das geschieht in der Präsidiale und ist durchaus richtig. Aber ich kann nicht die geschäftsordnungsmäßige Bestimmung der Präsidiale höher stellen als die Verfassungsbestimmung selbst. Warum sage ich das, meine Damen und Herren? Ich wollte mich zum Dringlichen Antrag der Freiheitlichen zu Wort melden. Hier sind Bundesinteressen ganz gravierend und andererseits auch Landesinteressen berührt. Wenn Sie jetzt den vorhergehenden Punkt 15 anschauen, wo unter anderem der Ausschuß für Verwaltungsreform und Föderalismus tätig war, also eine typische föderalistische Vorlage, dann hätte auch hier dieses Rederecht eingeräumt werden müssen. In Achtung vor dem Landtag, meine Damen und Herren, ersuche ich Sie, hier diese Geschäftsordnungsbestimmungen zu überdenken, weil ich glaube, Sie wollen Demokratie haben, denn ich will nicht nur eine Zulassung dann, wenn es gerade genehm ist, haben. Ich bitte um Ihr Verständnis zu diesem ersten Punkt. Punkt 2, der Antrag, meine Damen und Herren: Die Frau Kollegin Reinprecht hat gesagt, das ist ein homöopathisches Mittel, um hier etwas in Bewegung zu bringen. Ich sage mir, daß mit kleinen Dosen große Wirkungen erzielt werden könnten. Daß es heute mit unserer Kindererziehung – es wurde hier auch in der Begründung unter anderem die Kriminalität genannt, weiß aber nicht, ob das jetzt ganz zusammenpaßt – nicht zum besten steht, ist auch klar. Das sollte man ganz einfach im Prinzip einmal sagen. Die Eltern sollten wieder dazu ermutigt werden zu erziehen, und das sollte man einmal den Eltern sagen, und nicht nur den Ball hier hin- und herschieben. Die Eltern sollten die Kinder wieder zu etwas anzuleiten. Das wäre vielleicht die Botschaft, die man an die Eltern geben sollte. Die Botschaft an den Gesetzgeber oder an den ORF, die Sie hier formuliert haben, eine Elternschule einzurichten, ist gut und richtig. Allerdings sollte auch hier der ORF seinem Bildungsauftrag, auch dieser ist in diesem Antrag angesprochen, durchaus gerecht werden. Weil vorher bei einem anderen Tagesordnungspunkt Kollege Brünner und andere über die Bausprache gesprochen haben, so verweise ich hier auf den Artikel 8 unserer Bundesverfassung. Kollege Brünner, Sie werden nicht sagen, daß das eine chauvinistische Bestimmung ist. Hier heißt es nämlich, die Staatssprache in der Republik Österreich ist deutsch. Auch hier wäre es vonnöten, wieder an den ORF heranzutreten, die Flut von Anglizismen, die auf uns

niederprasselt, wie Fun hall, Festival, Street coaching et cetera, ist gerade auch nicht dienlich. Das Segment des Ausdrückens in der Muttersprache der Kinder wird immer enger. Es wird hier immer wieder ein Ausdruck eingestreut, und die Reichhaltigkeit, die Schönheit unserer Muttersprache, ohne hier chauvinistisch zu sein, wird hier immer mehr verkleinert. Auch das wäre ein Wunsch, wenn das hier weitertransportiert wird. Ich möchte hier noch einen letzten Punkt erwähnen. Hoher Landtag! Sie haben es unter anderem auch in der Hand, hier Einfluß zu nehmen. Sie haben aber nicht immer Einfluß genommen. Ich verweise hier auf das Regional-Radiogesetz, wo unter anderem beschlossen wurde, daß die Landesregierungen, die Bundesregierung Intendanten und Kuratoren ernennen, nirgends ist etwas von Abgeordneten erwähnt, die hier ebenso mitwirken sollten. Da, meine Damen und Herren, sollten Sie unter anderem auch eingreifen und sich bewußt werden, wie notwendig es ist, daß die Demokratie wieder hierher zurückgeführt wird. Natürlich kann man sagen, es ist ja wesentlich einfacher, ich regiere, dekretiere. Irgendwann wird es einmal passieren, daß man am Bürger vorbeiregiert, vorbeidekretiert. Auch das sollte hier nicht der Fall sein. Ich wollte diesen Tagesordnungspunkt auch nützen, um nicht nur mich hier reden zu hören, sondern auch meine Besorgnis ein bißchen zum Ausdruck zu bringen. Grundsätzlich ist diese Vorlage begrüßenswert. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. - 20.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (20.04 Uhr): Herr Präsident!

Herr Dr. Tremmel! Ich wollte Ihnen nur in der Sache der Rechtsauslegung ganz kurz widersprechen. Es ist auch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Selbstverständlich sagt der zweite Satz aus, daß die Präsidiale bestimmt, wie weit man hier gehen kann, und es hat nicht der eine Satz eine andere Wertigkeit als der andere Satz. Sie sind mit der gleichen Wertigkeit beschlossen. Zum Zweiten, Herr Dr. Tremmel, es geht sogar noch weiter. Eine Dringliche Anfrage ist vor Eingang in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung, spätestens jedoch um 16 Uhr, auszurufen. Das heißt zu deutsch, daß eine Dringliche Anfrage kein normaler Gegenstand der Tagesordnung ist, folglich ein Rederecht der Bundesräte zu Dringlichen Anfragen überhaupt auszuschließen ist. Das ist wohl sehr deutlich aus dem Geschäftsordnungsgesetz herauszulesen, so weh es Ihnen tut, sich nicht zu hören. Im übrigen, bei allem Interesse für das, was Sie gesagt haben, Sie haben kein einziges Wort zu dem Tagesordnungspunkt gesagt. Das ist jetzt schon das zweite Mal. Auch bei der ersten Einleitungssitzung ist nur über die Bundesratsdebatte vom letzten Mal referiert worden. Ich bitte, es wäre wirklich sehr sinnvoll, wenn tatsächlich zu den Tagesordnungsthemen gesprochen würde, dann könnten wir in der Präsidiale auch etwas großzügiger sein. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 20.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (20.06 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Flecker!

Ich weiß, daß Sie schon immer von vornherein etwas dagegen hatten, daß die Bundesräte überhaupt im Landtag reden. Das war immer schon Ihr großes Ziel. (Abg. Gennaro: „Aber das stimmt nicht!“) Aber du warst nicht dabei, Kollege Gennaro, wie wir über die Geschäftsordnung verhandelt haben. Da war er derjenige, der sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat, daß die Bundesräte auch nur irgendein Rederecht haben. (Abg. Dr. Flecker: „Dann hätte ich es ja blockieren können!“) Ja, aber es ist Ihnen nicht gelungen. (Abg. Dr. Flecker: „Nein, ich wollte es nicht. Ich wollte dem Herrn Tremmel eine Bedeutung geben, damit er sich auch irgendwo ausreden kann!“) Irgendwie hat es dann ein Junktim gegeben, daß es halt doch möglich war. Ich glaube nicht, daß es darum gegangen ist, sondern eher darum, daß es in einer anderen Art und Weise zu einem Junktim gekommen ist und Sie gedacht haben, na ja, die paar Male, wo der Pauli Tremmel redet, die werde ich auch noch überleben. Und es tut Ihnen jetzt weh, das auch zu merken, daß es bei uns Leute gibt, die dableiben, die hier sitzen, die sich hier unsere Landtagssitzungen anhören, was ja manchmal auch nicht so einfach ist. Von Ihnen finde ich ja niemanden, denen ist es scheinbar zuviel, richtig, Ihren Kollegen ist das scheinbar zuviel. (Abg. Dr. Flecker: „Das glaube ich!“) Bitte, was gibt es für Aufregung? (Abg. Gennaro: „Der Pauli Tremmel ist ein Abstauber, weil er ist sehr spät gekommen, wo die anderen den ganzen Vormittag da waren!“) Aber so ein Blödsinn! Lieber Kurt Gennaro, dann paß auf, wer wirklich da sitzt und wer nicht da sitzt. Wir haben auch mehrere, und er ist der einzige von uns, der da sitzt. Aber von euren Bundesräten sitzen keine da. Die kommen am Anfang, und nach einer Viertelstunde verabschieden sie sich. Wir wollten mit dem Rederecht für Bundesräte erreichen, daß die Bundesräte sich nicht nur für den Nationalrat einsetzen und nicht nur das vollziehen, was im Nationalrat gemacht wird, sondern sich auch ein bißchen mit dem Landtag beschäftigen und das, was sie eigentlich sein sollten, nämlich Vertreter des Landes, auch im Bundesrat durchführen. Damit stellt sich das Problem, daß die Bundesstaatsreform nicht durchgeführt wurde und deshalb die Bundesräte sowieso nicht soviel Sinn und Zweck haben, wenn wir es einmal ehrlich meinen. (Abg. Dr. Flecker: „Was war der konkrete Beitrag?“) Wenn wir jetzt anfangen, über die Inhalte der einzelnen Redner zu diskutieren, dann aber bitte seid ihr alle an erster Stelle, daß wir darüber reden, ob es jetzt sinnhaftig und sinnvoll ist, wenn hier einer was zu reden hat und was zu sagen hat oder nicht. (Abg. Dr. Flecker: „Magda, sag mir den Inhalt des Beitrages des Herrn Bundesrates Tremmel!“) Na also, was soll das dann? Wenn keiner was dagegen hat, daß er redet, warum soll er dann nicht reden? (Abg. Gennaro: „Bleib bei deiner Wortmeldung. Ich habe ja nichts dagegen, daß er redet!“ - Abg. Dr. Flecker: „Was hat er gesagt?“) Dann solltest du ein bißchen aufpassen. Es geht nämlich um einen Punkt, der gerade die SPÖ stört, weil wir

das zufällig gemeinsam mit der ÖVP beschließen werden. Das ist ja das, was euch ein bißchen stört, daß es hier zu einem Punkt kommt, der der SPÖ halt nicht recht ist. Und daß sich dann auch noch ein Bundesrat zu Wort meldet, ist natürlich ganz dramatisch und ganz tragisch. Ich verstehe, daß Sie das besonders ärgert, nur daß das Rederecht so eingeschränkt ist, ist ja auch ein Wunsch vom Kollegen Flecker. (Abg. Dr. Flecker: „Die einzigen, die noch vollständig sind!“ - Abg. Mag. Hartinger: „Lassen Sie diese Polemik, Herr Kollege Flecker!“) Um was geht es jetzt? (Abg. Dr. Flecker: „Im Bundesrat hat noch keiner von euch ein Mandat verloren, da seid ihr noch vollständig vertreten!“) Jetzt haben wir wieder die Argumentation, wenn wir nicht mehr wissen, worum es geht, wird irgend sowas herangezogen. Im Landtag hat auch noch keiner sein Mandat verloren. Aber bei der SPÖ und bei der ÖVP gibt es auch genug. Darüber brauchen wir jetzt aber nicht reden. Aber wenn es Ihnen wieder in den Kram paßt, werden Sie es wieder hervorziehen. Wir warten schon darauf und sind bestens dafür gerüstet. Wir haben auch keine Angst vor dieser Diskussion. Daß jetzt bei diesem Punkt darüber diskutiert werden muß, glaube ich nicht. Nur, ich sehe nicht ein, daß Sie sich hier hinstellen und sagen, die Bundesräte haben hier kein Recht zu reden. Denn gerade bei diesem Punkt gibt es ein Rederecht für die Bundesräte, was auch in der Präsidiale ausgemacht wurde, und bitte, das kann man wohl niemandem nehmen. (Abg. Dr. Flecker: „Darf man klatschen?“ - Beifall bei der FPÖ. - 20.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: So, meine Damen und Herren, nach dieser herzhaften Geschäftsordnungsdebatte liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 17, 18 und 19, bei denen ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/5, zum Antrag der Abgeordneten Posch, Dr. Flecker, Ing. Kinsky und Kaufmann, betreffend eine Landesausstellung in Rottenmann zum Thema „Jagd und Wilderei“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (20.11 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Antrag vom 4. Feber 1997 der Abgeordneten Posch, Dr. Flecker, Ing. Kinsky und Kaufmann im Steiermärkischen Landtag wird eine geplante Landesausstellung in Rottenmann zum Thema „Jagd und Wilderei“ in Vorschlag gebracht.

In der Regierungsvorlage wird nun zum Antrag der ÖVP und SPÖ ausgeführt, daß eine nicht nur affirmative, sondern vielmehr kritische und objektive Aufbereitung des Themas in seiner ganzen gesellschaftlichen Relevanz für das Land Steiermark selbstverständlich notwendig sei. Dennoch datiere die letzte große Jagdschau des Landes aus dem Jahre 1949, die als 25. Steirische Jagdausstellung in Schloß Eggenberg organisiert und abgehalten wurde. Daraus war letztlich ein bedeutendes und vielfältiges Jagdmuseum von europäischem Range entstanden. Diese werde in nächster Zeit nach Schloß Stainz disloziert, womit eine komplette Neukonzeption und Neuaufstellung der besagten Sammlung verbunden sei. Das Projekt einer eigenen Landesausstellung in Rottenmann zu diesem Thema erscheine nicht mehr als besonders sinnvoll, weil das umfassende steirische Jagdmuseum in Schloß Stainz mit seinem Inhalt die Absichten der Antragsteller ziemlich vollständig abdecken könne.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge des Beschlusses vom 27. April 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Posch, Dr. Flecker, Ing. Kinsky und Kaufmann, betreffend eine Landesausstellung in Rottenmann zum Thema „Jagd und Wilderei“, wird zur Kenntnis genommen. (20.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr berichtet der Herr Abgeordnete Dirnberger zu Punkt 18 der Tagesordnung.

18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/5, zum Antrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Keshmiri und Posch, betreffend Landesausstellung zur Kunst- und Kulturgeschichte im Ausseer Land mit dem Thema „Kunst und Tradition als Salz des Lebens“ möglichst im Jahr 2002.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (20.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Im Antrag vom 10. Juni 1997, Einl.-Zahl 518/1, der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Keshmiri und Posch im Steiermärkischen Landtag wird eine geplante Landesausstellung zur Kunst- und Kulturgeschichte im Ausseer Land mit dem Thema „Kunst und Tradition als Salz des Lebens“ möglichst im Jahr 2002 in Vorschlag gebracht.

Hiezu wird in der Stellungnahme bemerkt, daß mit der wohl nötigen Konzentration auf die Bereiche Kultur und Wirtschaftsgeschichte eine äußerst spannende Schau für dieses Kernland des steirischen Fremdenverkehrs entstehen könnte. Außerdem bemüht

sich die Region mit diversen Kulturangeboten, wie dem „Ausseer Land-Kultursommer“, der „Ausseer Musikfestwoche“ oder dem „Poesiefestival“ intensiv um seine Gäste, so daß auch ein ideales Begleitprogramm zu einer Landesausstellung bereits vorhanden wäre. Notwendig für die Verwirklichung einer solchen Landesschau wäre unter anderem eine adäquate Evaluierung der Ausstellungsorte, vor allem jedoch ein stringentes wissenschaftliches Konzept zu den Themenschwerpunkten Kunst- und Kulturgeschichte, Tradition und Wandel der Volkskultur beziehungsweise Bergbau und Tourismusgeschichte.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß für das vorgesehene Jahr 2002 auch die Realisierung der lang geplanten Landesausstellung „Flavia Solva. Die Römer in der Steiermark“ ansteht.

Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Keshmiri und Posch, betreffend eine Landesausstellung zur Kunst- und Kulturgeschichte im Ausseer Land mit dem Thema „Kunst und Tradition als Salz des Lebens“ möglichst im Jahre 2002, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (20.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht. Zu Punkt 19 berichtet wiederum der Herr Abgeordnete Tschernko.

19. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/8, zum Antrag der Abgeordneten Tschernko, Heibl, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Wiedner, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in Leibnitz-Wagna zum Thema „Römer in der Steiermark – Flavia Solva“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (20.17 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im vorliegenden Antrag vom 21. Mai 1996 der Abgeordneten Tschernko, Heibl, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Wiedner im Steiermärkischen Landtag wird eine Landesausstellung in der südsteirischen Region Leibnitz-Wagna zum Thema „Römer in der Steiermark – Flavia Solva“ vorgeschlagen. Wie die genannten Betreiber ausführlich darlegen, drängt sich das Thema für diese Region geradezu auf, da Flavia Solva zu den am besten ausgegrabenen provinzialrömischen Städten Österreichs gehört. Die Landesausstellung sollte also über die Gemeindegrenzen hinwegreichend die gesamte archäologische Landschaft von Flavia Solva umfassen, das heißt, den Frauenberg mit Tempelruine und Tempelmuseum, Schloß Seggau mit seiner Römersteinsammlung, Leibnitz mit dem Anteil an Gräberfeldern und als natürlicher Schwerpunkt Wagna mit den Ruinen von Flavia Solva. Naturgemäß reicht Flavia Solva weit über die heutige politische Grenzziehung hinaus, daher wäre auch die Fundsituation in Slowenien zu berücksichtigen. Da ein geeignetes Museumsgebäude für eine Landesausstellung in Wagna noch fehlt, müßte dazu ein Neubau

auf dem Ruinenfeld von Flavia Solva unbedingt ins Auge gefaßt werden. Das Gebäude könnte in der Nachnutzung sowohl als Dokumentationszentrum als auch als Werbeträger für alle archäologischen Ausgrabungen und Museen dieser Region fungieren. Die intensiven Bemühungen der dortigen Betreiber drücken sich nicht nur durch den gegenständlichen Landtagsantrag aus, sondern sind auch an einer Reihe von anderen Initiativen ersichtlich. Zusammenfassend darf also festgehalten werden, daß die Realisierung der obgenannten Landesausstellung besondere gute Bedingungen vorfinden würde und somit eine dahingehende Aufarbeitung der Landesgeschichte, welche ganz bestimmt auf breites Publikumsinteresse stoßen könnte, gesichert wäre. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 4. Mai 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Tschernko, Heibl, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Wiedner, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in Leibnitz – Wagna zum Thema „Römer in der Steiermark – Flavia Solva“, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme! (20.18 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Bericht-erstattung. Zu Wort gemeldet zu diesen drei Punkten haben sich die Abgeordneten Heibl und Lopatka, die, wie ich höre, Entschließungsanträge vortragen wollen. Zunächst Herr Abgeordneter Heibl.

Abg. Heibl (20.18 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Heibl, Tschernko und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend Flavia Solva, ein. Flavia Solva ist die römerzeitliche Hauptstadt des größten Teiles der Steiermark und ist mit seinen Ausgrabungen einer der attraktivsten Orte in Österreich. Für das Jahr 2002 ist eine Landesausstellung rund um Flavia Solva in Aussicht gestellt, wobei es sicherlich sinnvoll ist, dieses Gebiet und die Gebäude nach der Landesausstellung nachzunutzen. Hierfür wäre eine Integration von Flavia Solva in den Aufgabenbereich des Landesmuseums Joanneum spätestens nach der Landesausstellung wünschenswert. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit einer Integration von Flavia Solva – spätestens nach der Landesausstellung – in den Aufgabenbereich des Landesmuseums Joanneum zu überprüfen. (Beifall bei der SPÖ. – 20.19 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist Herr Abgeordneter Dr. Lopatka am Wort.

Abg. Dr. Lopatka (20.19 Uhr): Ich darf auch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Einbeziehung des Großprojektes „Die Umwelt sind wir – Ökopark Hartberg“ in die Landesausstellung der Region Weiz-Gleisdorf zum Thema „Energie – gestern, heute, morgen“, einbringen. In der Region Weiz-Gleisdorf wird aller Voraussicht nach im Jahr 2001 eine Landesausstellung zum Thema „Energie –

gestern, heute, morgen“ durchgeführt. In der Stadtgemeinde Hartberg wurde das Großprojekt „Die Umwelt sind wir – Ökopark Hartberg“, welches in beispielhafter und einzigartiger Form die Bereiche Umwelt, Wirtschaft, Forschung und Tourismus verbindet, entwickelt. Dem Besucher sollen hier alle relevanten Umweltbereiche, wie beispielsweise Energie mit Schwerpunkt Biomasse, Wasser, Abwasser, Abfall und so weiter, in einer äußerst attraktiven Erlebnisausstellung nähergebracht werden. Eine Einbeziehung dieser Erlebnisausstellung bei der Landesausstellung der Region Weiz–Gleisdorf bietet sich daher an. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Einbeziehung des Großprojektes „Die Umwelt sind wir – Ökopark Hartberg“ bei der Landesausstellung der Region Weiz–Gleisdorf zum Thema „Energie – gestern, heute, morgen“ zu prüfen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 20.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zu den fünf Abstimmungen.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/5, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/5, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Drittens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/8, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Viertens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend die Einbeziehung des Großprojektes „Die Umwelt sind wir – Ökopark Hartberg“ in die Landesausstellung der Region Weiz–Gleisdorf zum Thema „Energie – gestern, heute, morgen“, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Fünftens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, betreffend Flavia Solva, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

20. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 828/1, zum Beschluß Nr. 406 des Steiermärkischen Landtages vom 29. September 1997 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Schützenhöfer und Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend Kulturbericht – Landeskulturbeirat.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ihnen liegt ein ausführlicher Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Themenbereich Kulturbericht und Landeskulturbeirat vor. Ich stelle namens des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 406 des Steiermärkischen Landtages vom 29. September 1997 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Schützenhöfer und Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend Kulturbericht – Landeskulturbeirat, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (20.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Brünner vor. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (20.22 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Da Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner sich in unserer Mitte befindet, möchte ich diesen Tagesordnungspunkt nicht vorbeigehen lassen, um dich zu bitten, zu ein paar Punkten, die ich ansprechen werde, Stellung zu beziehen. Ich verstehe, erstens, zunehmend nicht mehr, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß die Landesregierung noch immer kein Kulturförderungsgesetz vorgelegt hat. Wir sind in der Mitte der Legislaturperiode, und es liegen entsprechende Initiativen von Landtagsparteien vor, darunter auch ein von uns vollständig ausgearbeitetes Kulturförderungsgesetz. Es gibt, wie du ganz sicherlich weißt, in der Kunst- und Kulturszene zunehmend geringeres Verständnis dafür, daß die Landesregierung noch immer nicht einen solchen Gesetzesentwurf vorgelegt hat. Herr Kollege Getzinger hat bis dato keinen Unterausschuß einberufen, obwohl es einige Initiativen von Landtagsparteien gibt – ein von uns ausgearbeiteter Gesetzesentwurf. Ich habe kein Verständnis dafür, daß das jetzt auf die lange Bank geschoben wird. Die Landesregierung und du als zuständiger Referent haben dabei einen riesigen Apparat zur Verfügung, daher möchte ich von dir gerne wissen, bis wann ein solches Kulturförderungsgesetz seitens der Landesregierung vorgelegt wird.

Ein zweiter Punkt, der mit den Landesausstellungen etwas zu tun hat, aber auch mit verschiedenen Initiativen unsererseits: Die Strukturierung der Kunst- und Kulturbudgets des Landes Steiermark ist nach unseren Vorstellungen inadäquat, nämlich es geht zu viel in die Institutionen und es geht zu wenig in die Projekte und in die privaten Kulturinitiativen, wobei wir immer gesagt haben, wir nehmen den Institutionen nichts weg, aber es sollen zusätzlich die Projekte und die privaten Kulturinitiativen mit höheren Budgetmitteln gefördert werden. Die Privatisierung der Hypobank steht kurz bevor, und das wäre eine Gelegenheit, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die privaten Kulturinitiativen und die Kulturprojekte mit weiteren Mitteln zu dotieren, um diese Relation der Förderungs-

mittel an Institutionen, Projekte beziehungsweise private Kulturinitiativen zugunsten letzterer zu verschieben.

Ein dritter Punkt, und da gebe ich etwas wieder, was ich im einzelnen nicht überprüfen kann, aber verschiedene Gespräche, die ich mit Kunst- und Kulturschaffenden geführt habe, gehen dahin, daß die Förderungsansuchen seitens des Landes schleppend bearbeitet werden, daß es Ansuchen aus dem Jahr 1997 gibt, die bis heute nicht beantwortet beziehungsweise erledigt worden sind. Ich habe das nicht im einzelnen überprüft. Ich möchte das nur so quasi als ein Postillion d'Amour oder wie auch immer heute hier deponieren.

Ein vierter Punkt, es ist eine Kontroverse zwischen dir und uns, was die Fachbeiräte anbelangt. Du lehnt sie ab. Die Gespräche wiederum, die ich in dieser Szene führe, bestärken unseren Vorschlag, daß es Fachbeiräte geben soll, wobei da durchtaus der Wunsch ist, andere Prozeduren der Zusammensetzung zu haben als wir das in unserem Kulturförderungsgesetzesentwurf drinnen haben, wofür ich Verständnis habe. Aber jedenfalls, soweit ich das sehen kann, wächst die Stimmung in der Szene, solche Fachbeiräte einzurichten.

Und ein letzter Punkt, die Landesausstellungen. Wie Sie gemerkt haben, haben die Kollegin Keshmiri und ich gegen alle fünf Anträge im Zusammenhang mit Landesausstellungen gestimmt. Nicht weil wir grundsätzlich etwas gegen Landesausstellungen hätten, nicht weil wir nicht verstünden das Interesse jeder Gemeinde und jeder Region nach einer Landesausstellung, aber drei Anträge nur in dieser Sitzung, betreffend Landesausstellungen, und heute ein weiterer Antrag eingebracht der Abgeordneten Bacher und Pußwald, betreffend eine Landesausstellung in Neumarkt, Naturpark Grebenzen, zum Thema „Wasser leben, Wasser erleben“. Wir möchten aus Anlaß dieser drei vorhergehenden Tagesordnungspunkte unsere politische Position dazu deponieren. Wir glauben, daß es nur Sinn macht, alle zwei Jahre solche Landesausstellungen zu machen und um der Kameralistik zu entfliehen und um die Mittel, die hier jährlich veranschlagt sind, gebündelt alle zwei Jahre einzusetzen, diese jährlich veranschlagten Mittel in eine Stiftung einzubeziehen, um eben dem Einjahresprinzip entfliehen zu können. Was das Konzept betreffend Landesausstellungen anbelangt, möchte ich unsere Vorstellungen an Hand der Landesausstellung Radkersburg, der Jugendausstellung, kurz erläutern. Es gibt seit 14. November 1996 einen Arbeits-Ausschuß des regionalen Planungsbeirates, der den Auftrag hat, ein Leitbild für die Region Bad Radkersburg zu entwickeln. Und die Firma, die diesen Arbeitsauftrag erhalten hat, hat dann diese Studie, wenn ich es richtig sehe, im Jänner 1997 vorgelegt. Und das Ergebnis dieser Studie ist in der Form einer Stärken-Schwächen-Analyse, daß es Stärken in der hohen Berufsmobilität der Bevölkerung gibt, daß der Dienstleistungssektor gut zunimmt, daß es Basisbranchen wie Bau und Holz gibt, die sich gut behaupten, usw. Daß es aber auch Schwächen gibt, Randalage und schlechte Erreichbarkeit, Mangel an größeren Leitbetrieben, darunter auch Abwanderung der Jugend, fehlende Qualifizierungsmöglichkeiten. Und in dieser Studie werden auch die

Chancen in dieser Region dargestellt, nämlich Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung, nicht zuletzt durch grenzüberschreitende Kooperation mit Slowenien, Aufbau eines Gründerzentrums in Bad Radkersburg, Ausbau des Telekommunikationsbereiches. Was machen wir in Radkersburg für eine Landesausstellung, eine Jugendausstellung. Eine Jugendausstellung, die zwar in den Wochen und Monaten, in denen sie läuft, was weiß ich, den Umsatz in dieser Gegend erhöht, die aber nach meiner Einschätzung keine nachhaltige Wirkung haben wird, auch im Hinblick auf mögliche Nachnutzungen. Auch keine nachhaltige Wirkung in Hinblick auf jene Impulse, die die Stärken in dieser Region sind. (Abg. Gennaro: „Es ist gut, daß du das entscheiden kannst!“) Und deswegen haben wir ein Problem mit diesen Landesausstellungen, die wie Schwammerln aus dem Boden herausschießen, ohne daß für uns ein Konzept erkennbar ist. Warum welche Landesausstellung mit welchem Thema in welcher Region läuft mit welchen nachhaltigen Wirkungen. Wir stellen uns vor, daß für die einzelnen Regionen, wie das eben für die Region Bad Radkersburg gemacht wurde, ein Leitbild erstellt wird mit einer Stärken-Schwächen-Analyse und daß dann im Zusammenhang mit einem solchen Leitbild überlegt wird, welche Initialzündung braucht die Region unter anderem auch in der Form einer Landesausstellung, um die Schwächen abzubauen und in die Stärken zu investieren. Und dabei sollten auch Wort und Thema und etwaige Kooperationsprojekte festgelegt werden. Weil wir das bei all diesen Landesausstellungen, die jetzt im Raum schweben, nicht erkennen können, diesen Zusammenhang mit regionalen Entwicklungsnotwendigkeiten und regionalen Entwicklungschancen, haben Kollegin Keshmiri und ich gegen diese fünf Anträge gestimmt. Ich bitte dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß du zu diesen Punkten, sofern es dir möglich ist und du möchtest, Stellung nimmst. (Beifall beim LIF. – 20.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (20.31 Uhr): Hohes Haus! Herr Kollege Brünner!

Ich möchte mich zum Riesenapparat nicht besonders äußern, stelle fest, daß also die Zusammenstellung des Riesenapparates auch eine ist, die daher resultiert, daß andere aus anderen Ressorts freigegeben wurden, die dann mir gegeben wurden, nicht immer nur diejenigen, die wir uns auch gewünscht haben.

Der Hypo-Verkauf wurde von dir angeschnitten. Ich sage in aller Deutlichkeit, ich bin nicht der Finanzreferent, aber für Kultur insgesamt wird ganz sicherlich etwas davon verwendet. Ich gehe ja nicht so weit, wie das andere in der Regierung tun, die sagen, das ist überhaupt ein Grundbudget für die Kultur, der ganze Veräußerungserlös. Wie das der Kollege Hirschmann gemeint hat, so weit gehe ich auch nicht. Aber ganz sicherlich wird für die Kultur etwas abgezweigt werden von diesem Veräußerungserlös. Nur, Christian, es gibt schon einen wesentlichen Punkt, den ich aus meiner alten Profession hier anbringen will. Soviel Verantwortungsgefühl muß man haben, daß man aus

einer einmaligen Einnahme auch nur eine einmalige Ausgabe finanziert. Und die Vorstellung, daß ein Veräußerungserlös dazu hergenommen werden kann, laufende Bindungen, also ohne irgendein Limit einzugehen, das ist eine budgettechnische Vorgangsweise, zu der ich mich, obwohl es mir eine Freude machen würde, nicht bekennen kann. Wir können einen Veräußerungserlös, der eben nur einmal kommt, nur einmal ausgeben. Daher wird es wohl nur für Einmaligkeiten der Ausgaben möglich sein. Das heißt eine Infrastruktur hinzustellen, zum Beispiel einen Bau hinzustellen, einen Bau zu erneuern. Das alles ist von der Einmaligkeit her genauso gegeben wie beim Erlös, nämlich die Einmaligkeit des Verkaufserlöses. Ich sage hier aber wirklich, ich werde den Finanzreferenten nicht so beanspruchen, daß ihm daraus laufende Ausgaben, die sich unendlich fortsetzen, abringen werde. Auch wenn ich dafür eine Mehrheit bekäme. Es gibt Spielregeln, die auch im Budget einzuhalten sind, und das Verantwortungsbewußtsein muß uns da gebieten, das Gesamte zu sehen. Aber daß ich mir vorstelle, gerade im Hinblick auf Kulturstadt 2003, weitere Möglichkeiten der Einmaligkeit der Darstellung zu schaffen, das kannst du ganz sicherlich annehmen, und ich gehe davon aus, daß es dafür eine Mehrheit in der Regierung gibt.

Wir sind, was die Fachbeiräte betrifft, grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung, an der sich nichts ändern wird, solange die politische Entscheidung bei demjenigen liegt, der das Kulturressort hat, und ich bekenne mich dazu, werde ich diese Verantwortung nicht delegieren können und auch nicht wollen. Niemand eines Beirates wird im Landtag gefragt, was er tut oder nicht tut, ich aber sehr wohl. Daher bleibt es letztlich eine politische Entscheidung, und man kann sich Sachverständiger bedienen. Das tue ich auch. Aber darüber hinaus – wir haben es schon ausdiskutiert – haben wir eine unterschiedliche Auffassung. Das ist auch in Ordnung so und soll auch so sein.

Ich möchte zur Frage der nicht beantworteten Ansuchen etwas sagen. Es ist so, daß mir von Kunstschaffenden in der letzten Zeit zunehmend mitgeteilt wurde, daß sie im Gegensatz zu früheren Jahren, wo sie zwar keine Zusage oder keine Absagen bekommen haben, aber wenigstens eine schriftliche Beantwortung, nämlich daß ihr Ansuchen eingelangt ist und daß man irgendwas damit machen wird, so war es früher üblich, daß sie derzeit mitunter gar keine Antwort bekommen. Und da bin ich absolut deiner Meinung, das ist keine Vorgangsweise, die man tolerieren kann. Es ist auch der Hinweis, daß mein Büro eingeschaltet werden muß, einer, der in der Presse gemacht wurde – von wem er kommt, weiß ich nicht, daher ist der Vorgang nicht richtig. Es wird welche geben, die in der Kulturabteilung aus früheren Zeit gewohnt und geschult die Rückfrage sozusagen als unabdingbar betrachten. In Wahrheit ist es eben bei mir nicht so, daß man Rückfragen braucht. Die Beantwortung eines Schreibens, die Mitteilung, das ist im Ordinarium des Budgets nicht drinnen, zum Jahresende ist es aber möglich, daß es Verstärkungsmittel gibt, können es aber nicht garantieren, daß ist das Mindeste, was man an Antwort verlangen kann, und da bin ich deiner Meinung, denn das ist in Wahrheit ein Gesetz der Höflichkeit. Es gibt in der Tat offensichtlich etliche, die

gar keine Antwort bekommen. Daher habe ich den Chef der FoKu als Leiter der Gruppe angewiesen, die Frage der Förderungen genau unter die Lupe zu nehmen und sie auch dort, wo nötig und wenn nötig, mit Weisung entsprechend vorzubereiten beziehungsweise mit Weisung dem einzelnen und der einzelnen auch mitzuteilen, wie ihre Chancen stehen. Ich sage nochmals, das ist das Mindeste, was man von uns verlangen kann. Diese Kritik muß ich auch zur Kenntnis nehmen, obwohl ich – und ich sage es noch einmal – mich dagegen verwahre, daß es diesen Zusammenhang gibt, daß mein Büro gefragt werden muß, um Antworten geben zu können. Es gibt den einen Bereich des Ordinariums, der für jeden lesbar, auch für Sie alle nachvollziehbar ist, wo es sehr klar ist, auf Grund des Budgets, der Budgettrichtlinien, der Sechstelbestimmungen und, und, und, daß man eine Antwort geben kann und muß. Wenn das unterbleibt, dann ist das ein Fehler der handelnden Personen, die ich auf mich zu nehmen habe. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen. Etwas anderes ist dort, wo es um die Verstärkungsmittel geht. Wenn es um Verstärkungsmittel geht, so wissen wir erstens den Zeitpunkt nicht, denn das kann im und vor dem Sommer sein, muß aber nicht, kann im Dezember sein, muß aber auch nicht. Dort ist klarerweise die politische Rückkoppelung notwendig, und dazu bekenne ich mich auch, weil ich mich mit dem Finanzreferenten und mit den anderen Regierungsmitgliedern absprechen muß. Dazu gibt es einen Beschluß der gesamten Regierung bezüglich dieser Verstärkungsmittel, und nicht des Herrn Schachner oder von sonst irgend jemandem. Ich übernehme die volle Verantwortung, habe aber auch angeordnet, daß diese Vorgangsweise, wie sie derzeit gewählt wird, und das dürfte neueren Datums sein, nicht nur nicht meine Zustimmung findet, sondern abgestellt werden muß. Zur Frage der Landesausstellungen sage ich folgendes: Es ist auch in diesem Bereich so, daß wir unterschiedlicher Meinung sind, und auch das halte ich für in Ordnung. Ich bleibe daher bei der Jährlichkeit, denn ich habe einen anderen Zugang als du. Du hast Radkersburg angesprochen. Es geht nicht nur darum, wie du glaubst, daß beim Datum 27. Oktober alles aus ist, dann ist nichts mehr, und ich brauche auch die ganze Infrastruktur nicht aufzählen, die dort gerichtet und hergerichtet wurde und die Impulse, die jetzt laufen, sondern es geht gerade um die Nachhaltigkeit. Es war in Radkersburg von vornherein nicht vorgesehen, ich sage das ausdrücklich, weil die Stadt mit ihrer Einwohnerzahl und mit ihrer Finanzkraft sich sehr schwer tut, das bestehende jetzige Ausstellungsgebäude für eine Nachnutzung für kulturelle Zwecke zu verwenden. Das war ursprünglich nicht vorgesehen, sondern man hat sich Wohnungen und so weiter überlegt. Mittlerweile höre ich, daß in der Begeisterung, in der sich dort auch die Kulturszene abspielt, man ernsthaft in der Stadt darüber nachdenkt, das für Zwecke der Kultur weiterhin zu nutzen und man am 27. Oktober nicht sagen muß, es ist zu Ende. Wenn das eintritt und wir als Land helfen können, indem wir dort Ausstellungen machen, also eine Nachnutzung gemeinsam mit der Stadt betreiben, dann muß ich sagen, ist überhaupt jede Debatte hinfällig, denn dann haben wir eigentlich das erreicht, was die Nachhaltigkeit schlechthin ist. Daß es Vorstellungen gegeben hat für ein Zentrum für

Telekommunikation, das weißt du, das weiß ich, es hat sehr genaue Untersuchungen gegeben. Ich sage auch in aller Deutlichkeit, daß es hat eine Absage des Bundes gegeben hat. Die Kollegin Klasnic und ich haben uns beide bemüht. Ich bitte, sie das nächste Mal auch gerne selbst zu fragen, wenn meine Auskunft nicht reicht. Wir haben vom Bund eine abschlägige Antwort für ein solches Zentrum bekommen. Es weiß auch jeder, wer die Bewerber sind, denn das ist alles nichts Neues. Klar, was gut gemeint, ist nicht gekommen und daß das das Land allein macht, ist nicht möglich. Also hoffe ich, daß die Nachhaltigkeit zum Beispiel über diesen Museumsbetrieb stattfindet. Ein letzter Punkt: Weißt du, zu sagen, es steckt sozusagen nichts hinter den Regionen, da würde ich aufpassen. (Abg. Dr. Brünner: „Das habe ich nicht gesagt!“) Es ist kein Leitbild, und es steckt nichts dahinter, was als Leitbild in den Regionen ist. Beim Thema Jugend hast du recht, denn das Thema Jugend könnte man steiermarkweit überall abhalten, weil es überall Jugend gibt. Bei dem, was sich in Radkersburg abspielt, hätten wir überall auch die Hauptplätze voll. Das ist ohne Zweifel so und ist richtig. Ich glaube trotzdem, daß es spannend war, obwohl am Anfang von so vielen bekrittelt und negativ beurteilt, dort kommt man nicht hin, letztes Eck von der Steiermark, die Überheblichkeit der Stadt, Christian. Was habe ich mir in Graz anhören müssen, gerade mit dieser Ausstellung dort hinunter zu gehen. Aber die Entscheidung war richtig, sie war goldrichtig. Die paar Mal, wo ich unten war, waren jedesmal am Hauptplatz 8000 Leute, und am Tag sind 1800 oder 1700 durch die Landesausstellung durchgegangen. Weil das ein Erlebnis ist, und nicht eine Ausstellung, wo etwas hängt und wo etwas steht. Weil es ein Erlebnis ist, brauchen die Leute etwas länger, darum können wir nicht mehr durchschleusen. Das ist die Wahrheit. Was heißt das? Die Jugendausstellung, und ich sage nochmals, hätte man woanders machen können, aber dieses Wagnis war ein besonderes, und ich stehe dazu. Daß es eine Nachhaltigkeit geben wird, zeichnet sich ab, und ich bin begeistert. Im übrigen gibt es ein Stadtmuseum, das eröffnet wird. Es ist schon zugänglich, man kann es sich schon anschauen, und es ist ein historisches, das ebenfalls eine tolle Bereicherung für die Region ist. Bei der Jugend mag es so sein, daß man dieses Thema woanders machen hätte können. Das stimmt für die kommenden fünf Ausstellungen, die ich im Landtag schon genannt habe, brauche mich daher nicht zu wiederholen. Es gibt überall jahrelange Vorarbeiten, Nachdenken, ein Einbinden der Regionen, nicht nur einer Gemeinde, sondern ganzer Regionen. Der Grundsatz, nur das zu tun, was auch in der Region tatsächlich stattfindet, ist ein richtiger. Insofern gehe ich mit dir konform. Es hat keinen Sinn, irgend etwas von außen aufzupropfen, okay, aber das stimmt für die nächsten fünf beabsichtigten Landesausstellungen ganz sicherlich nicht.

Abschließend: Ich glaube, daß diese Landesausstellung ein besonderer Erfolg wird, trotz des Risikos, das wir eingegangen sind. Ich bleibe bei der Jährlichkeit, und ich komme mit dem Regierungsantrag, wie er dem Landtag bekannt ist, – ich habe es vorher dem Landtag, bevor ich es der Regierung gesagt habe, und ich, so glaube ich, eine neue Vorgangsweise –, für diese

fünf Jahre in der vorgesehenen Form und Reihenfolge. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 20.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

21. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/8, zum Beschluß Nr. 549 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Majcen, Dr. Reinprecht und Alfred Prutsch, betreffend die Initiative zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (20.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag beschäftigt ein Thema, welches heute schon ausführlich behandelt wurde. Ich habe auch im Ausschuß über diese Vorlage entsprechend berichtet. Daher darf ich gleich zum Antrag kommen. Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 549 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Majcen, Dr. Reinprecht und Alfred Prutsch, betreffend die Initiative zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (20.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrats das Rederecht zu. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (20.45 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

Dieser jetzt auf der Tagesordnung stehende Punkt paßt sehr gut zu der heutigen Dringlichen Anfrage. Im Verlauf dieser Debatte sind die Ängste, die nicht nur uns Abgeordnete hier quälen, sondern die vor allem auch in der Bevölkerung draußen massiv vorhanden sind, angesprochen worden. Es gibt zahlreiche Studien, die die Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl sehr genau auflisten. Ich gehe auf keine dieser Studien ein, denn ich weiß, daß die Zahlen und vor allem aber auch die Folgen dieser Katastrophe ausreichend bekannt sind. Auch über Krško wurde ausführlich diskutiert. Alle Gefahrenpunkte, die dieses AKW betreffen, wurden angesprochen, und ich möchte diesen Ausführungen nichts hinzufügen. In den letzten Wochen und Tagen wurde um die Inbetriebnahme von Mochovce heftig diskutiert. Schließlich wurde der Testbetrieb gestern aufgenommen, obwohl gerade die österreichische Bundesregierung ganz vehement gegen einen Probetrieb protestiert

hat. Diese Tatsachen, meine Damen und Herren, Tschernobyl, Krško, Mochovce, zeigen, daß eine Koalition atomfreier Länder notwendiger denn je wird. Wie bereits Bundeskanzler Klima in seinem Brief an Landeshauptfrau Klasnic bemerkt hat, dieses Schreiben liegt in der Regierungsvorlage auf, ist die Realisierung einer Koalition atomfreier Länder aus verschiedenen Gründen nicht sehr einfach durchzuführen. Trotzdem dürfen wir die Bemühungen nicht aufgeben, ein atomfreies Mitteleuropa zu schaffen. Es wäre aber falsch, wenn wir der Bevölkerung sagen würden, daß wir schon morgen dieses Ziel erreichen könnten. Vielmehr müssen wir ein mittelfristiges Ziel, etwa zehn bis 15 Jahre anstreben und dies den Menschen in unserem Land aber auch sagen. Ein atomfreies Mitteleuropa können wir nur in einer Koalition mit anderen Staaten erreichen. In diese Koalition müssen wir neben den staatlichen Vertretern auch viele Vertreter von Umweltorganisationen, Umweltpersonen, Organisationen für Entwicklung, für Frieden, für Minderheitenfragen und andere miteinbeziehen. Dadurch erreichen wir eine breitere Basis in der Bevölkerung und werden so mehr Druck auf die Atomlobby ausüben können. Wenn wir dieses langfristige Ziel, ein atomfreies Mitteleuropa, konsequent verfolgen, dann muß uns aber auch klar sein, daß wir Hilfen anbieten müssen. Kurzfristig können das finanzielle Unterstützungen oder Gratisstromlieferungen sein. Längerfristig wird es aber nur – und da bin ich ganz bei Kollegen Getzinger – mit Unterstützung im Technologiebereich funktionieren. Nur dadurch kann erreicht werden, daß jene Länder, die heute AKWs betreiben, ihren Energiebedarf in Zukunft aus umweltfreundlichen und erneuerbaren Energiequellen abdecken können. Zu glauben, daß man ein Kernkraftwerk einfach zusperren oder abschalten kann, ist illusorisch. AKWs haben eine Lebensdauer von zirka 30 bis 40 Jahren, dann müssen sie umgebaut und erneuert werden. Wenn diese Phase bei einem AKW eintritt, besteht die Chance, daß dieses Kraftwerk abgeschaltet wird. Aber zu diesem Zeitpunkt müssen wir auch erreichen, daß jene Länder, die heute noch auf Atomenergie setzen, mit umweltfreundlichem und wirtschaftlichem Know-how ausgestattet sind, damit ein Ausstieg für diese Länder möglich wird. Forderungen allein, meine Damen und Herren, sind zu wenig. Wir müssen Lösungen und Hilfestellungen verschiedenster Art anbieten. Verehrte Damen und Herren, es ist uns allen bewußt, daß wir eine Koalition atomfreier Länder brauchen. Ich bin froh darüber, daß wir in Österreich die ersten Schritte bereits getan haben. Damit aber der David gegen den Goliath Atomlobby mehr Chancen hat, ist ein internationaler Zusammenschluß notwendig, auch wenn es anfangs nur kleinere Kerne von Staaten sein werden, die dieses atomfreie Mitteleuropa anstreben, so besteht doch die Hoffnung, daß es immer mehr Partner werden, die dieses Projekt unterstützen. Die Initiativen der Bundes- und der Landesregierung gehen in die richtige Richtung. Wir – meine Damen und Herren – müssen diese Bestrebungen vehement unterstützen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 20.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Er hat das Wort.

Bundesrat Dr. Tremmel (20.50 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zuerst nochmals bitte, der Kollege Hofrat Dr. Kurt Flecker hat mir untertänigst die Erlaubnis erteilt, daß ich noch einmal reden darf. (Abg. Vollmann: „Also das glaube ich nicht, daß der Kurti untertänigst die Erlaubnis erteilt hat. Das glaube ich nicht!“) So ist es, glauben Sie mir und glauben Sie Ihrem Kollegen. Aber zuerst bitte ich um Verständnis, daß ich hier hemdsärmelig und ohne Krawatte spreche. Ich tue dies nicht, weil das der Vorredner gemacht hat, sondern bitte ich leide unter einer Sonnenallergie. Ich mache es auch nicht deswegen, weil die Damen so luftig dasitzen und die Herren diskriminiert sind und mit Sakko arbeiten. Aber es tut ein bißchen weh, und ich bitte deswegen um Verständnis.

Zur Sache, damit Herr Hofrat Flecker das bitte hier zur Kenntnis nehmen kann und ich zur Sache spreche. Dieser Antrag, eine Koalition atomfreier Staaten zu schaffen, ist gut gemeint, aber völlig wirkungslos. Vorigen Donnerstag, meine Damen und Herren, hat der Bundesrat und vorher der Nationalrat ein Abkommen beschlossen mit der Ukraine und auch mit Slowenien bezüglich Frühwarnsysteme und Nuklearnutzung. Gleiche Abkommen, meine Damen und Herren, wurden vorher mit Ungarn, mit Polen, mit der Slowakei und mit Tschechien beschlossen. Da sind Koordinatoren vorgesehen, da sind Frühwarneinrichtungen vorgesehen. Wie haben wir gestern die Inbetriebnahme der tickenden Bombe Mochovce erfahren? Durch die Zeitungen. Da habe ich nichts gelesen in dieser Vorlage drinnen, daß Zeitungen hier das Frühwarnsystem sind. So „wirkungsvoll“ sind diese Staatsverträge, und so wirkungsvoll ist auch diese Vorlage, solange Sie nicht konkrete Schritte fordern. Wir haben in Österreich hier eine sehr gute Behörde, die man hier als obersten Schiedsrichter de facto als Gewerbeamtbehörde hier einsetzen könnte. Das ist die Atomenergiebehörde in Wien, die quasi nach Vorliegen von Gutachten hier Betriebsgenehmigungen erteilt oder nicht. Das haben wir bis jetzt nicht gemacht. Und wenn Sie jetzt die Koalition atomfreier Staaten hier in Europa hernehmen, dann bedenken Sie, wer hat hier in Europa auf die Nutzung der Kernkraft verzichtet? Ganz wenige. Sie haben leider Gottes durch einen mehrheitlichen Landtagsbeschluß, durch die Übereignung der STEWEAG hier damit Sorge getragen, daß der französische Atomriese Electricité de France hier bitte die Atomstromlieferungen auch in Österreich vornimmt. Sie wollen doch nicht haben, daß die Konsumation von Atomstrom – bitte, Martin, sage es, du willst was sagen. (Dr. Wabl: Das heißt „Electricité de France“!) Bitte sehr! Aber ich könnte es anders auch sagen. Wenn du nachschaust, dann ist das so auch richtig. Es sollte doch nicht üblich werden, daß die Konsumation von Atomstrom in Europa zur Selbstverständlichkeit wird. Und das ist es, meine Damen und Herren! Wenn Sie die Kernkraftwerke um Österreich zählen, dann stellen Sie fest, daß seit diesem Abkommen diese mehr geworden sind, und nicht weniger. Deswegen ist es zwar ein guter Traum, wenn ich sage, ja, bitte, wir müssen denen beim Ausstieg aus der Kernkraft behilflich sein, wir müssen technisches Know-how liefern. Es nutzt eigentlich gar nichts, weil die machen, was sie wollen. Was hat Meciar ver-

sprochen bei Mochovce, daß er Bohunice bitte zu sperrt. Nichts davon ist passiert. Und wir nehmen es mit Kopfnicken zur Kenntnis. Das ist wirklich eine tickende Bombe. Das ist wie eine Kriegserklärung gegen ein Land. Stellen Sie sich vor und schauen Sie sich nur einen James-Bond-Film an, wenn eine internationale Bande etwa so ein Kernkraftwerk kapern würde und die Graphitstäbe herausnimmt, die die Kernverschmelzung hier kontrolliert, ablaufen läßt, dann ist ganz Österreich verstrahlt, hat eine strahlende Zukunft. Und nicht nur Österreich. Die Gefahr ist eine ganz riesige. Und hier sind wirksame Schritte zu setzen. Machen Sie die Atomenergiebehörde zur obersten Aufsichtsbehörde, dann ist es wirksam. In der EU werden sie nichts erreichen, da wird die französische Atomlobby sich durchsetzen, meine Damen und Herren! Was haben wir in diesem Land für die passive Sicherheit gemacht? Eigentlich gar nichts. Wir hätten in Graz das Schloßbergstollensystem, fast fünf Kilometer lang. Wir haben jedoch einen Kulturstollen durchgebaut, was sehr gut und recht ist. Aber hier könnten wir Sicherheit der Bevölkerung bieten. Krško, Gurkfeld, ist eingestuft als bedenklich, und nicht nur wegen der Erdbebenfurche, von Mochovce rede ich gar nicht. Das ist ein Mix von östlicher und westlicher Technologie, wo das Kernstück, nämlich die Abkühlungsbereiche und die Steuerungselemente, in einem zusammengefaßt sind. Durch die jetzige Inbetriebnahme ist die Reparatur dieses Atommeilers, dieser tickenden Bombe, nicht mehr möglich. Ich schlage Ihnen vor und bitte wirklich untätigst um Verständnis, daß ich das noch sage, denn hier geht es um die Existenzgrundlagen unseres Landes, meine Damen und Herren, daß sie wirksam an die Bundesregierung bestimmte Maßnahmen vorschlagen. Die Atomenergiebehörde habe ich schon angesprochen, denn diese erteilt die Genehmigung. Das wäre eine Möglichkeit, alles andere ist hier das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist, weil ansonsten wird es uns so gehen, wie mit dem Abkommen mit der Slowakei, die das alles unterzeichnet haben, die die Informationen zugesagt haben und die dieses Kernkraftwerk eingeschaltet haben zu Ungunsten unseres Landes und zu Ungunsten unserer Heimat und unserer Kinder. (Beifall bei der FPÖ. – 20.57 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (20.57 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin dem Schicksal dankbar, daß wir bei der Geschäftsordnungsänderung den Bundesräten ein Rederecht eingeräumt haben, weil auf diese Art und Weise kommen wir zu einer globaleren Sicht zu Dinge. (Beifall bei der ÖVP.) Ich bin wirklich begeistert, obwohl vieles von dem, was Herr Kollege Tremmel gesagt hat, nicht richtig ist. Wir haben ja nur den kleinen Horizont, denn wir sind ja nicht in Wien, wir sind nur die Steirer. Selbst die Steirer, die manchmal in Wien sind, kommen dann aus Wien zurück und klären die Steirer im Zuge von Debattenbeiträgen auf, was sie eigentlich für Fehler machen, was für Hascherl sie sind und an was sie denken sollten. Herr Kollege Tremmel, ich schlage vor, daß, was du jetzt gesagt hast, was wir

alles tun sollten, zum Beispiel die Atombehörde aufzufordern und so weiter, deiner Heimatpartei in der Steiermark zu sagen, sie zu veranlassen, das Problem, das uns wirklich unter den Nägeln brennt, aufzugreifen. Wir sind, alle gemeinsam, jedem Vorschlag zugeneigt und für jeden Vorschlag dankbar, der uns hilft, unsere Ohnmächtigkeit in dieser Sache zu überwinden. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das haben wir bei der Beschlußfassung gesehen!“) Wenn schon heute im Zuge der Osterweiterungsberichterstattung in der morgigen „Kleinen Zeitung“ steht, „der kompetenzlose Landtag“, dann muß ich sagen, hoffentlich ist das Wort positiv gemeint, daß der Landtag keine Kompetenz in Fragen der Osterweiterung hat, und nicht, daß das lauter Narren sind, die sich nicht auskennen, weil so könnte man es auch sehen. Trotzdem ist alles das, was mit Atomenergie, Atommutzung zu tun hat, eine Sache, die wir ernst nehmen müssen, ob wir Kompetenzen haben oder nicht. Wir müssen dafür sorgen, daß wir jeden Weg, der uns irgendwie nur gangbar erscheint, einschlagen, um zu erreichen, daß die Ängste der Bevölkerung aufhören. Ich muß sagen, ich bin ein recht kühler Mensch, weil ich mich darauf verlasse, daß diejenigen, die etwas verstehen, es richtig meinen. Wenn ich aber die Berichterstattung der letzten Wochen und Monate verfolgte, daß es in Deutschland Transporte gibt, von denen die Zuständigen sagen, es ist alles in Ordnung und man nachher draufkommt, daß dort riesige Gefährdungen damit verbunden sind, dann heißt das auf gut deutsch, man darf letztendlich überhaupt niemandem mehr glauben. Und das ist das, was uns ganz große Sorgen macht. Wenn das die Bevölkerung in der Berichterstattung liest, hört und sieht, dann kann ich mir vorstellen, daß die Bedenken, Sorgen und Ängste der Bevölkerung immer größer werden. Hier hat jetzt die Politik die Aufgabe, und dabei unterscheiden wir uns wirklich sehr von dem, was heute zum Teil getan wurde, diese Ängste sehr wohl anzuerkennen, aufzunehmen. Sie hat aber nicht die Aufgabe, sie weiter zu verstärken, daß sie zur Panik führen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Aber auch nicht den Auftrag, mit Papier zuzudecken!“) Das ist richtig, und ich habe es auch nicht behauptet. Ich stelle nur fest, daß der richtige Weg nur der sein kann, so gut wie möglich die Besorgnisse zur Kenntnis zu nehmen, sie aufzubereiten, zu sortieren, zu schlichten, zu ordnen und dann gemeinsam, wenn es geht, anzupacken, und dabei gibt es natürlich die verschiedensten Wege, genauso wie man bei der Osterweiterung sagen kann, und hier ist eine gewisse Perfidie in der Erklärung, Osterweiterung darf nicht sein. In Wahrheit, wenn wir etwas mitreden wollen, muß die Osterweiterung sein. Die Osterweiterung ist eine Voraussetzung, daß wir uns bei den Atomfragen der angrenzenden Länder einmischen können. Solange wir dort nicht irgendwo dabei sind, werden wir dort gar nichts erreichen, auch nicht mit Koalitionen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Da hat dein Klubobmann ganz etwas anderes gesagt!“) Das ist nicht wahr, daß er etwas anderes gesagt hat. Ich sage nur, daß es ein Fehler wäre zu sagen, der Osten ist der Osten, wir sind wir, und dort darf keine Verbindung herrschen. Wir wollen mit den Nachbarn gemeinsam leben. Wir haben in der Osterweiterung von Übergangsregelungen und Abfederungen gesprochen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Genau um die Bedingungen geht es!“) Nicht

bedingungslos. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nicht bedingungslos gesagt. Ich und wir alle sind Gegner von Erpressung, denn das kann es nicht sein. Nachbarn müssen miteinander auf friedlichem Wege auskommen und müssen miteinander reden. Wir dürfen nicht sagen (Abg. Peinhaupt: „Was war mit dem energiewirtschaftlichen Abkommen?“), wenn ihr das nicht tut, werden wir euch nicht hereinlassen. Wir werden euch am Wohlstand Mitteleuropas nicht teilhaben lassen, wenn ihr das und das nicht tut. Ohne ihnen zu helfen, das wird nicht gehen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Wie oft seid ihr über den Tisch gezogen worden?“) Meine Damen und Herren! Auf diesem Wege möchte ich nochmals sagen, daß wir jede Initiative unterstützen, auch die Koalition atomfreier Staaten, von der Kollege Kröpfl gesagt hat, daß es schon sehr schwierig ist, sie durchzusetzen, wie auch aus einem Brief des Herrn Bundeskanzlers hervorgeht, daß wir jedem Weg zustimmen, der uns dem Ziel näherbringt, die Gefahren der atomaren Umgebung in irgendeiner Form besser in den Griff zu bekommen oder zu beseitigen. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 21.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/7, betreffend ein Konzept für die psychosoziale Versorgung in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (21.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt endlich das Konzept für die psychosoziale Versorgung der Steiermark vor. Es ist ein sehr umfassendes Konzept, und ich bin überzeugt davon, daß Sie es sich ganz genau angesehen haben. Ich bitte daher um Annahme. (21.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Herr Abgeordneter Mag. Erlitz ist der erste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt. Er hat das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (21.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Konzept für die murale und extramurale psychosoziale Versorgung der Menschen in unserem Lande liegt nun, wenn auch - wie schon erwähnt - mit einiger Verspätung, zur Beschlußfassung vor. Ich meine, es ist ein gut durchdiskutiertes Konzept, es ist ein bündiges Konzept und ein schlüssiges Konzept, das nach mehreren Parteienverhandlungen und Expertenrunden nun vorliegt. Es ist ein Konzept für einen Bereich der Medizin, dem die Gesellschaft eigentlich nicht jene Achtung und Aufmerksamkeit entgegenbringt, die diesem Sektor auf Grund veränderter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmen-

bedingungen zusteht. Allein in unserem Bundesland sind etwa 250.000 Menschen von psychischen Erkrankungen betroffen. Psychische Erkrankungen sind nach den Erkrankungen des Bewegungsapparates, von denen ich heute schon gesprochen habe, bereits der zweithäufigste Grund für Frühpensionierungen zum Beispiel. Die heutige und die zu erwartende Gesellschaft wird geprägt durch höhere Mobilität und steigende Orientierungslosigkeit vieler Menschen. Wir stehen nicht nur vor einem neuen Jahrtausend, sondern auch vor großen Umbrüchen. Alte Orientierungen sind unzureichend geworden. Und wenn wir auch die sichtbaren Wohltaten des modernen Sozialstaates entsprechend anerkennen, so müssen wir aber gleichzeitig feststellen, daß sie eben nicht in der Lage ist, Orientierungen anzubieten. Das heißt, Veränderungen auf dem Gebiete Psychiatrie sind auf Grund allgemeinwirtschaftlicher Wandelphänomene wie Globalisierung und Mobilität des Kapitals und Arbeitslosigkeit, aber auch sozialer Wandelphänomene wie Entsolidarisierungen und Trendwenden im Gesundheitswesen nur allzu verständlich, aber auch notwendig. Wobei ich eben schon der Meinung bin, daß das soziale System der Psychiatrie nur ein Teil des sozialen Systems ist, in dem Rehabilitation zu vollziehen ist. Die Wiedereingliederung der Menschen mit mehr oder weniger schweren psychischen Symptomen ist nicht in erster Linie eine Aufgabe der Psychiatrie und der Sozialpsychiatrie, als vielmehr der Gesellschaft insgesamt. Nicht nur der psychisch Kranke hat zu lernen, sich sozial zu integrieren, sondern vielmehr, meine ich, muß die Gesellschaft insgesamt lernen, abweichendes Verhalten zu regeln, wobei eine Aussonderung psychisch Kranker wohl als letzte Station und Möglichkeit ins Auge gefaßt werden darf. Es wird also in Zukunft der sozialen Umgebung, in der sich ein psychisch Behinderter befindet, sehr viel mehr zugemutet oder angelastet werden müssen als dem psychisch Kranken selbst. Der Steiermärkische Psychiatrieplan nimmt auch eine Forderung des Bundesrechnungshofes vorweg, der eine Dezentralisierung der stationären Einrichtungen und eine flächendeckende gemeindenaher ambulante Versorgung verlangt. Von Langzeitwohneinheiten mit gestufter Betreuungsintensität über mobile Wohnbetreuung für Menschen, die in der Lage sind, selbständig in der eigenen Wohnung oder im Familienverband zu wohnen, bis hin zu psychiatrischen Seniorenwohneinheiten mit der Möglichkeit der pflegerischen Vollversorgung wird das Angebot beziehungsweise wohl auch reichen müssen. Die psychosozialen Beratungsstellen, die die Basis, wie ich meine, und das Gerüst der gesamten extramuralen Versorgung bilden, sind wohl als erste Anlaufstelle für die Menschen mit psychischen Problemen jeder Art beziehungsweise auch für deren Angehörige aufzufassen. Wichtig dabei wird auch sein, daß die koordinierte Vernetzung aller gemeindenaher Einrichtungen sichergestellt wird, um so den Hilfesuchenden rasch Zugang zu bereits bestehenden Angeboten zu ermöglichen. Auch läßt sich auf dieser Ebene, auf dieser gemeindenaher Ebene, auf dieser extramuralen Ebene ein internationaler Trend am ehesten umsetzen, nämlich der Trend des Case-management, das heißt, für die Betreuung des einzelnen Patienten soll eine gleichbleibende Bezugsperson, der Casemanager, zur Verfügung stehen, die als

stabile Beziehung über verschiedenste Lebensprobleme und Krisen hinweghelfen sollte, im Bedarfsfall auch über Jahre. Und diese Bezugsperson, dieser Casemanager, erstellt dann mit den Patienten ein individuelles Rehabilitationsprogramm. (Mag. Hartinger: „Wolfgang, Caremanager, nicht Casemanager!“) Habe ich gesagt „Care“? „Case“ habe ich gesagt? Und dieses individuelle Rehabilitationsprogramm bindet alle nötigen Berufsgruppen und Einrichtungen mit ein. Meine Damen und Herren, um es kurz zu machen, um eine schichtspezifisch asymmetrische psychiatrische Versorgung zu unterbinden, muß auch gesorgt werden, daß für alle Steirer und Steirerinnen, das heißt, Angehöriger oberer wie unterer Einkommenschichten ein annähernd gleichwertiges Betreuungsangebot gesichert ist. Denn die meisten Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen haben halt keine Lobby, Familien verstoßen sie sehr oft, und es fehlt ihnen sehr oft der Wille und der Mut, sich eben als psychiatrische Fälle zu deklarieren. Und die Folgen wären eben Diskriminierungen und Verlust des sozialen Status. Und daher muß hier wirklich gesorgt werden, daß alle Menschen gleichen Zugang zu diesen Einrichtungen haben. Es ist nur umsetzbar, wenn die sozialpsychiatrischen Einrichtungen in gemeindenahen und in Regionen verankerten Strukturen angeboten werden. Selbstverständlich müssen steiermarkweit gleiche Standards und Modelle für die Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Angebote angewandt werden. Sehr geehrte Damen und Herren! Landesrat Günther Dörflinger ist sich mit dieser Vorlage eines Konzeptes für die psychosoziale Versorgung seiner Verpflichtung auf diesem Gebiet auch insofern bewußt, als erst vor kurzem in einer Resolution der Vereinten Nationen richtungsweisend das Grundrecht auf Behandlung seelisch und geistig Erkrankter beschlossen wurde. Meine Damen und Herren, ich bitte um Annahme dieses vorliegenden Konzeptes. (Beifall bei der SPÖ. – 21.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Mag. Zitz (21.11 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

Ich glaube, die Debatte wäre noch etwas motivierender und noch etwas spannender zu dieser Stunde, um 9.10 Uhr am Abend, wenn irgendein Landesregierungsmitglied da wäre, und noch besser wäre es, wenn der für psychosoziale und sozialpsychiatrische Anliegen zuständige Landesrat hier anwesend wäre, nachdem dieses Konzept ja ein halbes Jahr verhandelt wurde und auch einige Bemühungen erfolgt sind, das so zu entwickeln, daß man Experten und Expertinnen von außen einbeziehen kann. Ich denke, das ist ein Thema, das einerseits gesellschaftlich massiv tabuisiert wird, und andererseits vom Wissenschaftlichen bis vor kurzem weitgehend mit Ignoranz gestraft wurde. Es gibt kaum empirische Daten, am wenigsten zu chronisch Kranken. Und wenn jetzt die SPÖ und die freiheitliche Fraktion fertig gestritten haben, ob es Chase- oder Caremanager heißt (Abg. Mag. Erlitz: „Case!“), wobei ich mir gedacht habe, der Begriff „Caremanager“ wäre ein schöner neuer

Begriff, einfach um abzudecken, daß man all das, was an Betreuungsqualität vorhanden sein muß, auch entsprechend verwalten muß und dann entsprechend in guter Qualität der Person anbieten muß. Ich denke, diese psychosoziale-sozialpsychiatrische Debatte, die wir hier versuchen, wie gesagt ohne irgendein anwesendes Regierungsmitglied, schaut so aus, daß es unserem Verständnis nach einer sozialem und einer gesundheitspolitischen Dienstleistung bedarf gegenüber Leuten, die gesellschaftlich und sozial ohnehin ziemlich weit am Rand stehen beziehungsweise dort hin gedrängt wurden. Und, was für mich auch ein Anliegen ist, diese Debatte hat einen ganz starken Menschenrechtsaspekt, und zwar deswegen einen Menschenrechtsaspekt, weil wir – wenn man sich die historischen Entwicklungen anschaut – immer wieder sieht, wie mit Leuten umgegangen wird, die man in der einen oder anderen Form als geistig, seelisch, psychisch beeinträchtigt sieht. Das erste sogenannte „Narrenhaus“ in Graz, das ist dort gestanden, wo jetzt das Heimatmuseum ist, und wenn Sie Vorträge zuhören, zum Beispiel vom Prof. Danzinger, Chef des LNKH, dann wissen Sie auch, daß die Kultur, der kulturelle Umgang mit psychisch und seelisch beeinträchtigten Menschen einer ist, der von massiven Menschenrechtsverletzungen bis hin zu verschiedenen Formen der Folterung, der Unterdrückung, der Ermordung geprägt war. Ich glaube, ich brauche nicht näher eingehen, wie dieser Prozeß etwa im Feldhof, im Dritten Reich abgelaufen ist, als man Hunderte von Leuten, auch von sehr jungen Leuten, von Kindern, einfach verhungern hat lassen. Das war die Form des Umgehens mit Krankheit, die leider Gottes ein politisches Regime in Österreich, in Deutschland in diesem Jahrhundert zugelassen hat. (Abg. Gennaro: „Das wäre gescheitert. Vom Dritten Reich brauchen Sie mir nichts erzählen!“) Entschuldigung, Herr Gennaro, was ist Ihr Problem? (Abg. Gennaro: „Sie können das, was geschehen ist, auch nur nachlesen. Hoffentlich kommt es nicht mehr!“) Aber, Herr Gennaro, ich hoffe, daß es die sozialdemokratische Fraktion aushält, wenn man es sich bei diesem Menschenrechts-, Gesundheits- und Sozialthema erlaubt, einen historischen Bezug herzustellen. Daß bis heute im LNKH noch kein Denkmal für die Leute, die damals umgebracht worden sind, steht, das ist bedenklich. Ich werde mir erlauben, auch diesen Aspekt in die Debatte immer wieder einzubringen, auch wenn dazu zu meiner Überraschung von der sozialdemokratischen Fraktion sehr viel Ablehnung kommt.

Um auf das Thema, wo dieser Aspekt für mich dazugehört, zurückzukommen, das Umgehen mit Leuten, die psychisch beeinträchtigt sind, ist geprägt von Tabuisierungen – ein Symbol haben wir gerade jetzt erlebt –, von Diskriminierungen und von Formen eines Umgehens damit, daß nicht als professionell betrachtet werden kann. Der Rechnungshofbericht, der im April 1998 herausgegeben wurde, schlägt vor, daß man einerseits dieser Personengruppe die am wenigsten beeinträchtigte Behandlungs- und Betreuungsform angedeihen läßt, daß man weiters sehr bewußt schaut, Angebote im extramuralen Bereich zu machen, im ambulanten und mobilen Bereich zu machen, um die Betreuungsangebote möglichst gemeindenah und möglichst nah an die betroffenen Personen und ihre Angehörigen heranzuführen. Was inhaltlich noch her-

ausgekommen ist im Rahmen dieser halbjährigen Debatte um dieses Konzept ist, daß es eine professionelle Trägerstruktur braucht, die multiprofessionelles Arbeiten in allen Regionen der Steiermark zuläßt, also eine Kooperation zwischen Fachärzten und Fachärztinnen, Psychotherapeutinnen, Sozialarbeiterinnen bis hin zu Bewegungstanztherapeutinnen und so weiter, um die Betreuung anzubieten, die wirklich fachgerecht ist, auch um Fehlplatzierungen von Klienten und Patienten und Patientinnen zu verhindern, die immer wieder passieren, die teilweise komplett an den Bedürfnissen vorbeigehen, und wenn es sich um stationäre Fehlplatzierungen handelt, sogar noch relativ kostenintensiv sein können. Ein Thema, das nach wie vor für mich nicht geklärt ist, auch mit Vorliegen dieses Konzeptes, ist die finanzielle Absicherung. Es schaut so aus, daß ein bestimmter Teil der SKAF-Mittel für diese Konzeptdurchführung zur Verfügung stehen wird, bestimmte Teile aus der Sozialhilfe, und zwar gar nicht so geringe, sind für die stationäre Betreuung bereitgestellt. Wenn man sich die Budgets anschaut, dann wundert man sich eigentlich, daß das ein erklecklicher Anteil ist. Das betrifft natürlich auch die Träger auf Ebene der Bezirke, Kofinanzierungen etwa durch die Sozialversicherungen und durch die Gemeindebedarfszuweisungen. Auch auf die Verstärkungsmittel wäre Bedacht zu nehmen. Es gibt leider, bedingt durch das Sozialhilfegesetz, einen Regreßanspruch gegenüber Personen, deren Angehörige in einer stationären Einrichtung auf Grund von psychischen Beeinträchtigungen sind. Das ist eine Katastrophe sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Angehörigen. Ich hoffe, daß dieser Regreß in dieser Form nicht durchgeführt wird beziehungsweise daß das vorliegende Sozialhilfegesetz so gehandhabt wird, daß das nicht passiert, weil das einfach eine komplette Konterkarierung dieses Konzeptes wäre. Was die Umsetzung betrifft, muß man jedenfalls schauen, daß es im Rahmen der Umstrukturierungen, der Neuinstallierung der integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel dazu kommt, daß Maßnahmen der gemeindenahen Psychiatrie und der psychosozialen Versorgung integriert werden. Wir haben oft darauf aufmerksam gemacht, denn Sie wissen, daß es ab 1. Mai ein neues steirisches Sozialhilfegesetz gibt. Weiters sollte es eine Kontinuität der Versorgung bei jeder Person geben, das heißt sozusagen, daß das Angebot einer ambulanten Versorgung, stationären Versorgung und einer Nachbarversorgung gut ineinandergreift, daß die Betreuungsqualität gegeben ist. Das ist ein Anliegen, das in der vorliegenden Regierungsvorlage zu den Krankenanstalten nur bedingt beinhaltet ist. In dieser Regierungsvorlage wird zwar ganz am Anfang Psychotherapie im Krankenhaus erwähnt. Ich denke speziell an den Bereich der Onkologie oder auch im gynäkologischen Bereich. Es ist aber in dieser Vorlage nicht verankert, daß man Recht auf Sozialarbeit hat als Person, die im Krankenhaus liegt. Da geht es oft sogar darum, daß man einfach schaut, welche ASVG-Rechtsansprüche eine Person noch hat, die eingeliefert wird, die längere Zeit stationär bleibt. Das heißt, die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bemühen sich einfach, die Person so zu unterstützen, daß sie ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche bekommt, auch wenn sie jetzt einmal in einer sehr, sehr schwierigen persönlichen, gesundheitlichen und

seelischen Lage sind, und zweitens, daß Personen, die längere Zeit etwa in stationären Einrichtungen sind, Angebote bekommen, sozialarbeiterische Angebote, um wieder reintegriert zu werden, wenn sie die stationäre Einrichtung verlassen, ob das jetzt um den Bereich der Wohnungssuche geht, der Arbeitssuche geht oder auch der Kooperation mit Angehörigen geht.

Noch ein Thema, das in zwei Anhängen zu diesem Konzept angesprochen wird von zwei Expertenteams: Es ist wünschenswert, daß diese Versorgungsstruktur, die das Konzept vorgibt, durch eine möglichst große Anzahl von freien Trägern gewährleistet wird. Diese freien Träger können aber nur in guter Qualität arbeiten, wenn sie von politischer Seite, von staatlicher Seite entsprechende Qualitätsvorgaben haben. Ich bin dann inhaltlich bei dem Beschlußantrag, den ich jetzt einbringen möchte, der das noch einmal zusammenfaßt, was Inhalt meiner Wortmeldung gewesen ist. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, den weiteren Planungsprozeß zur Umsetzung des Konzeptes für die psychosoziale Versorgung so zu gestalten, daß erstens das Konzept inklusive dem Anhang ehestmöglich allen steirischen Bezirkshauptmannschaften übermittelt wird, um die Ergebnisse mit den neu zu installierenden integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel abzugleichen; da laufen auf Bezirksebene die Debatten, und ich glaube, daß diese Koordinierung, jetzt Qualitätssicherung für alle drei Bereiche, den Sozialbereich, den Gesundheitsbereich und den Bereich der psychosozialen Versorgung, diese Qualität sicherstellen würde; zweitens Kriterien für die Finanzmittelvergabe zur Umsetzung dieses Konzeptes spätestens Ende 1998 fertiggestellt werden; drittens die bei dem ExpertInnenhearing geladenen Fachleute weiterhin einbezogen werden sowie viertens alle im Landtag vertretenen Fraktionen einbezogen werden in der weiteren Entwicklung dieses Konzeptes. Ich ersuche Sie um Annahme dieses Beschlußantrages. (21.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bacher. Er hat das Wort.

Abg. Bacher (21.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde versuchen, Ihre Psyche nicht allzulange zu strapazieren. Ich denke, daß die Verabschiedung dieses Konzeptes der psychosozialen Versorgung in der Steiermark doch ein gewisser Meilenstein ist, Frau Dr. Körbler, weil ich denke, daß es sehr dringend notwendig war, einfach einmal die Rahmenbedingungen festzulegen für die Anbieter, für die Patienten. Ich glaube, daß in dem halben Jahr, in dem wir verhandelt haben, auch sehr konstruktive Gespräche stattgefunden haben. Es hat Kollege Erlitz schon sehr eingehend davon berichtet, wie sich das Ganze entwickelt hat. Frau Kollegin Zitz, Sie haben hier kritisiert, daß gewisse Dinge im Konzept noch nicht drinnenstehen. Ich glaube aber, daß einfach der Titel „Konzept für psychosoziale Versorgung in der Steiermark“ aussagt, daß das nicht etwas Vollkommenes ist, sondern daß wir versucht haben, die Rahmenbedingungen festzu-

legen. Es ist Faktum, daß eigentlich bisher immer davon ausgegangen wurde, den betroffenen Patienten möglichst lange stationär zu versorgen. In der Zwischenzeit hat sich jedoch einiges geändert, Gott sei Dank, sage ich, daß man jetzt darüber nachdenkt, daß man im ambulanten, im extramuralen Bereich viele Initiativen setzt, viele Organisationen aufbaut und dem Patienten anbietet, um ihn möglichst kurz im stationären Aufenthalt zu belassen. Ich glaube, daß dieses Konzept auch auf diese Problematik und auf diese neuen „Trends“ eingeht. Aber der wichtigste Punkt ist, daß es zu keinen Konflikten kommen kann, wo der Übergang passiert, vom stationären Bereich in den ambulanten Bereich oder umgekehrt, und daß es natürlich sehr wichtig sein wird, mit wem wird er es zu tun haben, daß es nicht darum geht, wer hier mehr Einfluß hat, sondern was für den Patienten das Entscheidende und Wichtigste ist. Es war für mich ein einschneidendes Erlebnis bei dem großen Expertengespräch im Rittersaal, wo alle Trägerorganisationen, Fachärzte und Professoren anwesend waren, wo bei diesem Gespräch, Frau Kollegin Hartinger, Sie waren ja dabei, als zwei oder drei Stunden diskutiert wurde. Am Ende habe ich dann einmal gefragt, wo ist eigentlich der Betroffene, nämlich der Patient. Es hat in Wahrheit jede Organisation, jeder Vertreter für seinen Teil, für seinen Bereich diskutiert und gesprochen und gefordert. Aber im Zentrum ist der Betroffene, nämlich der Patient, und für den machen wir diese Konzepte. Wenn wir heute das Konzept beschließen, wo wir sehr weitläufig und großzügig gewisse Dinge hineingeschrieben haben, die wir auch im Finanziellen noch nicht ganz genau festschreiben können, dann glaube ich trotzdem, daß das Konzept ein Meilenstein ist, wo wir alle zusammen auch ein bißchen stolz sein können, daß wir das endlich einmal vorlegen können und sagen können, okay, beginnen wir damit einmal. Ich glaube, das ist so in Ordnung. Frau Kollegin Zitz, Sie haben jetzt auch einen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir von der ÖVP gehen mit diesem Entschließungsantrag nicht mit, weil ich davon ausgehe, daß es wohl selbstverständlich ist, daß diese Konzepte die Bezirkshauptmannschaften bekommen. Ich trage es sogar selber hin. Das ist ja nicht das Thema. Und alle anderen Punkte, die da im Konzept stehen, haben wir monatelang diskutiert, und wir werden ganz genau anpassen, ob dieses Konzept auch funktioniert. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen die mitdiskutiert haben, bei Frau Dr. Körbler, die manchmal etwas verärgert war, weil wir immer wieder neue Ideen eingebracht haben, und für unsere Fraktion sage ich schon auch, wir konnten einiges auch in diesem Konzept verändern. Das war wichtig. Wenn ich an die Kollegin Annemarie Wicher denke, die sehr engagiert ihre Probleme und ihre Sichtweise in den Verhandlungen dargelegt hat, und es ist manchmal auch nicht so gut angekommen, daß wir der Meinung waren, reden wir noch einmal über offene Punkte. Wir haben eben dann auch diese Expertenrunde vorgeschlagen, um sie zu befragen. Und ich habe es anfangs schon erwähnt, daß das natürlich auch ein ganz wichtiger Punkt war. Ein herzliches Dankeschön,

und ich hoffe, daß dieses Konzept im Sinne der Betroffenen, im Sinne der Patienten ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 21.28 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die vorläufig letzte Rednerin ist die Frau Abgeordnete Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (21.28 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Alle 30 Minuten verübt ein Mensch einen Selbstmordversuch. Alle fünf Stunden gelingt dies auch, und pro Tag sterben fünf Menschen in Österreich, und die Steiermark - leider Gottes - führt diese Statistik an. 400 Selbstmorde pro Jahr. Und weil der Herr Kollege Bacher gerade gesprochen hat von dem Patienten, von einem Fall, so darf ich Ihnen einmal von einem Fall berichten, einem Borderline-Fall, wie es in der Fachsprache heißt, einem Menschen, der öfters versucht, Selbstmord zu betreiben. Wie Sie wissen, arbeite ich in der KAGES, in der Zentralklinik gegenüber dem LKH, und ich habe mein Büro im 3. Stock. Und wie ich eines Abends auf die Damentoilette ging, steht dort ein Mädchen, zirka 20 bis 25 Jahre alt, etwas verschreckt, und da sie nicht zu unserer Firma gehört, habe ich gefragt, ob ich ihr helfen könnte. Wie sich herausgestellt hat, ist sie aus der Psychiatrie bei uns auf der Universitätsklinik ausgebrochen, wollte sich zuerst im Bach ertränken, hat dann eine Schere in irgendeinem Büro erwischt, hat versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden und wahrscheinlich, wenn ich sie nicht zufällig entdeckt hätte, wäre sie aus dem 3. Stock runtergesprungen. Sie sehen, auch als Gesundheitspolitikerin trifft man oder hat man oft traurige Erlebnisse.

Welche psychiatrischen Erkrankungen gibt es noch? Es gibt in der Steiermark zirka 5000 Schizophrenie, 10.000 Altersdemenze, 20.000 Depressive, 30.000 Alkoholiker, 50.000, die unter Angststörungen, Neurosen oder anderen Persönlichkeitsstörungen leiden. Ich habe mir hier schon die Frage gestellt, wenn man von Verrücktheit, Wahnsinn, Narretei spricht, was ist eigentlich verrückt? Ist Tottrauchen normal oder ist Tottrinken normal? Ich glaube, daß der Mensch sich irgendwie in einem Kondinium zwischen gesund und krank befindet. Denn 30 Prozent unserer stationären Patienten in der Steiermark, also ein Drittel unserer stationären Patienten in allen Krankenhäusern sind psychosomatisch erkrankt. Das heißt, daß die Ursache in der Psyche liegt. Und zirka 50.000 Steirer benötigen eine psychotherapeutische Behandlung, doch nur ein Fünftel, das heißt, zirka 10.000 beanspruchen diese. Und bitte warum? Warum beanspruchen so wenige Steirer, so wenige Patienten, die so eine psychische Erkrankung haben. Es ist ein Problem in der Bezahlung, weil es gibt keine psychologische Behandlung auf Krankenschein. Derzeit zahlt nämlich die Sozialversicherung nur einen sehr geringen Teil, nämlich 300 Schilling, den Rest, nämlich zwei Drittel, ist Selbstbehalt. Psychische Probleme sollten für mich wirklich tabuisiert werden. Das heißt, sie sollen von Betroffenen ähnlich wie körperliches Mißbefinden betrachtet werden, wo man sehr gerne zum Arzt geht. Denn nicht-brauchbare Menschen sind in der Gesellschaft zwar - sage ich jetzt einmal - unglaublichem Druck ausge-

setzt, fühlen sich nicht wertgeschätzt, und damit findet ein gewisser Entfremdungsvorgang statt, wobei ich mich schon frage, wo die Ursache liegt. Und die Ursache liegt meistens in der Fehlentwicklung unseres Gesellschaftssystems, aber auch im wachsenden Druck unseres Arbeitsmarktes, in der Angst, krank zu werden, wenn wir uns die Krankenstatistik anschauen, Existenzängste zu haben, in der sozialen Isolation, wenn man die Arbeitslosen anschaut, im Mobbing, generell in Unternehmen, die wirklich Druck auf ihre Mitarbeiter ausüben. Das sind alles Ursachen, daß die Leute sich in ihrer Psyche irgendwie krank fühlen, nicht wertgeschätzt fühlen und daß ein Entfremdungsvorgang stattfindet. Die Folgen sind Streß, Schlafstörungen, Depressionen, bei Frauen oder jungen Mädchen vor allem Bulimie, Allergien oder gewisse Hyperaktivitäten. Und wenn wir nach Amerika schauen, so zeigen amerikanische Studien, daß jeder zweite Amerikaner im Laufe seines Lebens an psychischen Störungen leidet. Da bin ich sehr froh, daß wir jetzt ein Konzept haben, das die psychosoziale Versorgung der Steiermark sichert.

Gestatten Sie mir auch, ein bißchen die geschichtliche Entwicklung zu sehen, auch des Landesnervenkrankenhauses, damals im Volksmund noch unter Irrenanstalt Feldhof bekannt, es wurde 1875 gegründet, und man hat keine sehr effizienten Behandlungsmethoden gehabt. Bis 1930 etwa hat man das Insulin und die Elektroschockbehandlung gekannt. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden entsprechende Psychopharmaka entwickelt. Eine stetige Entwicklung im biologisch-pharmakologischen Bereich und auch bei den Psychotherapeuten hat es eben ermöglicht, daß man jetzt bei den Erkrankungen überhaupt andere Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten hat. In den 70er Jahren ist dann die Sozialpsychiatrie entstanden mit dem Ziel, psychiatrische Patienten eben auch außerhalb der Krankenanstalten zu betreuen, nicht nur innerhalb, wo es geschlossene Abteilungen gibt. Es hat 1984 eine Enquete gegeben, Herr Kollege Bacher hat es zwar nicht gesagt, aber 1991 hat es einen ÖVP-Antrag gegeben zum Psychiatriekonzept, und eben 1996 den Entwurf. Und daraus entwickelt wurde jetzt unser Konzept, das hier vorliegt. Es ist sicher das Ziel, entsprechend auch den EU-Richtlinien und – wie der Kollege Erlitz auch gesagt hat – dem Trend der WHO und auch dem Bundesrechnungshof, der besagt, weg vom stationären Angebot, es zu verkleinern und eher in eine gemeindenahe Versorgung mit alternativen Angeboten zu gehen, eben in Tageskliniken, betreuten Wohngemeinschaften, Langzeitwohnheimen, Langzeitwohnungen, psychiatrische Seniorenwohnheime, psychiatrische Familienpflege oder auch psychosoziale Beratungsstellen. Aber dieses Konzept hat natürlich Auswirkungen auf das Landesnervenkrankenhaus, weil in diesem Betten abgebaut werden müssen, weil es personelle Überhänge geben wird. Deshalb sind hier entsprechende Planungen notwendig, und zwar sind dort nicht nur die Ärzte betroffen, sondern auch die Pflege. Sie müssen wissen, daß die Pflege hier auch eine eigene Ausbildung zur Psychiatrieschwester beziehungsweise -pfleger haben muß. Psychiatrische Pflege ist die Beobachtung des Verhaltens und des Handelns der Patienten, zum Beispiel kann ein depressiver Mensch morgentlich ein Pessimist sein, der selbstmordgefährdet ist. Und dies

zu erkennen ist eben Aufgabe einer psychiatrischen Pflege, wo man unter Umständen feststellen muß, daß man ihn am Morgen nicht alleinlassen kann. Die Herausforderung gilt für mich hier vor allem im integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel, daß im Rahmen der Hauskrankenpflege auch spezielle psychiatrische Schwestern und Pfleger angestellt sind, die im Rahmen der psychosozialen Netze wirklich diese Problematik und diese speziellen Patienten auch erkennen können. Zur stationären Versorgung, nicht nur in Graz, sondern auch in der Obersteiermark, gibt es unterschiedlichste Aussagen: Der ÖBIG sagt vier Zentren, also 0,3 Betten pro 1000 Einwohner, der Bundesrechnungshof sagt 0,3 bis 0,5 Betten pro 1000 Einwohner. Also hier sind sich die Experten nicht so einig. So hat jeder dritte internistische Patient eine psychiatrische Zusatzdiagnose. (Abg. Gennaro: „Liebe Beate, erkläre mir 0,3 Betten!“) Kurt, ich erkläre es dir nachher, denn wir wollen die Kollegen nicht aufhalten. Für mich ist nur dramatisch, daß jeder dritte internistische Patient, der bei uns auf einer internen Abteilung liegt, eine psychiatrische Zusatzdiagnose hat. Das heißt, inwieweit hier eine psychiatrische fachärztliche Versorgung gewährleistet ist, das stellt sich für mich schon in Frage. Ich habe mir den Bundesrechnungshofbericht angeschaut, der vor allem, wenn wir jetzt im extramuralen Bereich sind, feststellt, daß psychiatrische Fachärzte fehlen, und zwar bei uns in der Steiermark eklatant viele Fachärzte fehlen. In Wien haben wir 11,8 Fachärzte pro 100.000 Einwohner, in Vorarlberg 6,6 und bei uns in der Steiermark leider nur 1,1. Von 318 Fachärzten, lieber Kollege Gennaro, höre mir jetzt zu, haben nur 22 Prozent einen Kassenvertrag. Das findest du gut? Ich habe dir schon vorher gesagt, daß es nur 300 Schilling für psychische Erkrankungen gibt und zwei Drittel Selbstbehalt ist. Das findest du in Ordnung? (Abg. Gennaro: „Dort, wo sie hingehen sollen, gehen sie nicht hin. In Graz haben wir genug!“) Nein, das finde ich nicht, weil ich glaube nicht, daß ein Patient aus der Obersteiermark ständig nach Graz pendeln sollte. Ein Zusammenspiel von allen Einrichtungen und das Funktionieren der Einheiten muß angestrebt werden, und dabei haben die Hausärzte für mich eigentlich eine Schlüsselfunktion, indem sie die psychischen Erkrankungen erkennen können. Gerade in schnelllebigeren Zeiten, wo der psychische Druck auf die Menschheit wächst und nicht jeder diesen Belastungen gewachsen ist, muß es eine Herausforderung für die Gesellschaft sein, psychische Erkrankungen nicht zu verdrängen und zu tabuisieren, sondern damit zu leben, denn es kann jeden von uns treffen, und keiner von uns möchte dann ausgegrenzt sein. Zum Schluß darf ich noch einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Hartinger und Brünner, betreffend Versorgungserweiterung LNKH, einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des psychosozialen Planes und des Planes LNKH 2005 seitens der KAGES eine Erweiterung der Angebote auf eine internistische fachärztliche Abteilung im LNKH zu prüfen. (Beifall bei der FPÖ. – 21.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Erstens: Wer dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/7, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Zweitens: Wer dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend das Konzept für die psychosoziale Versorgung in der Steiermark, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit und ist somit abgelehnt.

Drittens: Wer dem Entschließungsantrag der FPÖ und des LIF, betreffend Versorgungserweiterung LNKH, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Dieser Antrag hat ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit und ist somit abgelehnt.

23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 587/8 und 683/7, zum Beschluß Nr. 586 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Februar 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Flecker, Ing. Peinhaupt und Schützenhöfer, betreffend die Vorauswahl der KandidatInnen für die Position des Landesamtsdirektors.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (21.41 Uhr): Ich berichte über die Vorlage der Landesregierung zum Beschluß über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Flecker, Ing. Peinhaupt und Schützenhöfer, betreffend die Vorauswahl der KandidatInnen für die Position des Landesamtsdirektors. Um sowohl den Bestimmungen des Vergabegesetzes als auch diesem Beschluß des Landtages zu entsprechen, wurden verschiedene renommierte Personalberatungsfirmen zur Anbotslegung aufgefordert. Die Firmen Hill, Neuwaldegg und Wieringer wurden in der Folge durch das Los ermittelt und im Rahmen des Auftragsverfahrens eingeladen. Nach dem Billigstbieterprinzip wurde mit Beschluß der Landesregierung vom 30. März 1998 die Firma Wieringer mit der Durchführung der Vorauswahl für die Funktion des Landesamtsdirektors be-

traut. Die Berichte wurden von dieser Firma sodann allen Mitgliedern der Landesregierung vorgelegt. Mit einstimmigen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. April 1998 wurde Hofrat Dr. Gerhart Wielinger zum Landesamtsdirektor und Oberregierungsrat Mag. Helmut Hirt zum Landesamtsdirektorstellvertreter bestellt. Ich bitte, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (21.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

24. Selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 832/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1997.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (21.43 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem keine Redner vorgesehen sind, darf ich umfangreich über den Selbständigen Bericht des Petitions-Ausschusses berichten. Der Bericht liegt Ihnen allen vor. Er wurde vom Redaktionskomitee, von Hofrat Dr. Anderwald beziehungsweise vom Verfassungsdienst angenommen. Ich bitte um Annahme des Berichtes. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 21.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 21.43 Uhr.)